



SCHIFFER - DOBBERSTEIN

WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

Heinz-Nixdorf-Straße 14a-c
41179 Mönchengladbach

Tel.: 0 21 61 - 46 23 20
Fax: 0 21 61 - 46 23 222
info@schiffer-dobberstein.de

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2020

und des **Lageberichts**

der

Gemeinde Inden

Inden

Anlagen

Gemeinde Inden
Bilanz zum
31. Dezember 2020

AKTIVA

**Anlage I
PASSIVA**

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Bilanzierungshilfe		367.517,43	0,00	1. Eigenkapital			
2. Anlagevermögen				1.1 Allgemeine Rücklage		8.400.117,80	18.586.784,72
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		6.051,16	6.598,42	1.2 Sonderrücklagen		170.653,91	250.000,00
2.2 Sachanlagen				1.3 Jahresfehlbetrag (-)		<u>2.334.918,97-</u>	<u>9.878.614,66-</u>
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						6.235.852,74	8.958.170,06
2.2.1.1 Grünflächen	10.410.124,78		10.427.094,92	2. Sonderposten			
2.2.1.2 Ackerland	4.162.886,51		4.431.273,08	2.1 für Zuwendungen	36.861.115,73		36.975.301,88
2.2.1.3 Wald, Forst	773.661,11		774.384,72	2.2 für Beiträge	5.697.765,71		5.834.324,97
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.319.616,16		1.190.304,21	2.3 für den Gebührenaussgleich	637.218,00		802.815,00
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.4 Sonstige Sonderposten	<u>3.623,57</u>		<u>0,00</u>
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.448.610,02		1.483.519,17			43.199.723,01	43.612.441,85
2.2.2.2 Schulen	7.424.720,32		7.652.828,03	3. Rückstellungen			
2.2.2.3 Wohnbauten	467.821,32		546.136,64	3.1 Pensionsrückstellungen	6.057.015,00		5.830.355,00
2.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.893.011,05		11.093.842,46	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.180.497,05		800.186,22
2.2.3 Infrastrukturvermögen				3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>5.786.416,25</u>		<u>5.519.194,36</u>
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.371.596,21		5.534.804,13			13.023.928,30	12.149.735,58
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.492.988,53		2.541.746,30	4. Verbindlichkeiten			
2.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.882.215,71		11.571.256,09	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.547.602,58		19.112.602,52	4.1.1 von Kreditinstituten	2.585.779,24		2.766.728,58
2.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.822.778,00		4.880.747,71	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.501.171,99		14.429.551,99
2.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00		10,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282.346,72		112.667,27
2.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	889.997,74		613.826,55	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	103.393,91		12.524,72
2.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	405.533,39		629.758,06	4.5 sonstige Verbindlichkeiten	91.688,31		148.568,27
2.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>540.131,19</u>		<u>283.129,70</u>	4.6 Erhaltene Anzahlungen	<u>2.996.656,11</u>		<u>2.727.665,57</u>
		81.853.304,62	82.767.264,29			21.561.036,28	20.197.706,40
2.3 Finanzanlagen				5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.249.760,75	1.108.562,15
2.3.1 Beteiligungen	975.957,55		975.957,55				
2.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	293.955,65		293.955,65				
2.3.3 Ausleihungen							
2.3.3.1 Sonstige Ausleihungen	376.777,77		<u>380.356,82</u>				
		1.646.690,97	1.650.270,02				
3. Umlaufvermögen							
3.1 Vorräte							
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		4.682,11	6.557,50				
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
3.2.1.1 Gebühren	17.268,49		54.800,64				
3.2.1.2 Beiträge	4.345,00		908,00				
3.2.1.3 Steuern	237.035,85		38.791,09				
3.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	144.291,88		153.986,52				
3.2.1.5 Sonstige öffentlichrechtliche Forderungen	<u>277.704,95</u>		<u>212.069,45</u>				
		680.646,17	460.555,70				
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
3.2.2.1 gegenüber dem öffentlichen Bereich		47.230,04	0,00				
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		14.458,21	0,00				
3.3 Liquide Mittel		602.522,16	1.085.487,59				
4. Aktive Rechnungsabgrenzung		47.198,21	49.882,52				
		<u>85.270.301,08</u>	<u>86.026.616,04</u>			<u>85.270.301,08</u>	<u>86.026.616,04</u>

ERGEBNISRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Gemeinde Inden

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.613.427,78		8.826.393,18
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.361.731,82		1.564.370,22
3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.832.635,14		2.687.566,68
4. Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.811,65		129.504,54
5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	579.115,10		1.730.483,93
6. Sonstige ordentliche Erträge	501.183,02		525.472,14
7. Ordentliche Erträge		16.976.904,51	15.463.790,69
8. Personalaufwendungen	3.205.414,16		4.389.268,88
9. Versorgungsaufwendungen	517.457,00		563.315,64
10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.617.023,09		2.456.926,21
11. Bilanzielle Abschreibungen	1.847.045,26		1.868.874,76
12. Transferaufwendungen	9.619.494,08		9.821.013,89
13. Sonstige ordentliche Aufwendungen	954.021,77		1.240.145,77
14. Ordentliche Aufwendungen		19.760.455,36	20.339.545,15
15. Ordentliches Ergebnis		2.783.550,85-	4.875.754,46-
16. Finanzerträge	107.091,30		51.717,07
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.976,85		54.577,27
18. Finanzergebnis		81.114,45	2.860,20-
19. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		2.702.436,40-	4.878.614,66-
20. Außerordentliche Erträge	367.517,43		0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		5.000.000,00
22. Außerordentliches Ergebnis		367.517,43	5.000.000,00-
23. Jahresergebnis		2.334.918,97-	9.878.614,66-

Gesamtergebnisrechnung (mit Soll-/Ist-Vergleich) 2020

Gesamtergebnishaushalt							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.-Jahres 2020	davon Ermächtigungsübertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.-Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungsübertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.826.393,18	8.929.700,00	0,00	8.613.427,78	-316.272,22	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.564.370,22	1.417.760,00	0,00	4.361.731,82	2.943.971,82	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.687.566,68	3.115.042,00	0,00	2.832.635,14	-282.406,86	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.504,54	131.923,00	0,00	88.811,65	-43.111,35	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.730.483,93	298.338,00	0,00	579.115,10	280.777,10	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	525.472,14	542.352,00	0,00	501.183,02	-41.168,98	0,00
10	= Ordentliche Erträge	15.463.790,69	14.435.115,00	0,00	16.976.904,51	2.541.789,51	0,00
11	- Personalaufwendungen	-4.389.268,88	-3.225.602,00	0,00	-3.205.414,16	20.187,84	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-563.315,64	-475.205,00	0,00	-517.457,00	-42.252,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.456.926,21	-3.521.857,00	-751.900,00	-3.617.023,09	-95.166,09	-177.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.868.874,76	-1.602.864,00	0,00	-1.847.045,26	-244.181,26	0,00
15	- Transferaufwendungen	-9.821.013,89	-9.676.059,00	-29.150,00	-9.619.494,08	56.564,92	-20.000,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-1.240.145,77	-1.182.656,00	-85.000,00	-954.021,77	228.634,23	-30.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.339.545,15	-19.684.243,00	-866.050,00	-19.760.455,36	-76.212,36	-227.800,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.875.754,46	-5.249.128,00	-866.050,00	-2.783.550,85	2.465.577,15	-227.800,00
19	+ Finanzerträge	51.717,07	43.600,00	0,00	107.091,30	63.491,30	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-54.577,27	-134.850,00	0,00	-25.976,85	108.873,15	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.860,20	-91.250,00	0,00	81.114,45	172.364,45	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-4.878.614,66	-5.340.378,00	-866.050,00	-2.702.436,40	2.637.941,60	-227.800,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	367.517,43	367.517,43	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	-5.000.000,00	0,00	0,00	367.517,43	367.517,43	0,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-9.878.614,66	-5.340.378,00	-866.050,00	-2.334.918,97	3.005.459,03	-227.800,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.357.996,09	2.226.467,00	0,00	2.168.046,29	-58.420,71	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.357.996,09	-2.226.467,00	0,00	-2.168.046,29	58.420,71	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-9.878.614,66	-5.340.378,00	-866.050,00	-2.334.918,97	3.005.459,03	-227.800,00

Teilergebnisrechnung 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 010 Innere Verwaltung							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	167,43	167,43	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.101,38	298.964,00	0,00	318.510,50	19.546,50	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.047,80	2.370,00	0,00	3.401,02	1.031,02	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.416,79	105.823,00	0,00	78.344,81	-27.478,19	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.650,74	60.820,00	0,00	212.474,17	151.654,17	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	234.442,59	29.180,00	0,00	209.590,78	180.410,78	0,00
10	= Ordentliche Erträge	755.659,30	497.157,00	0,00	822.488,71	325.331,71	0,00
11	- Personalaufwendungen	-1.982.791,07	-2.042.632,00	0,00	-2.078.930,35	-36.298,35	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-563.315,64	-475.205,00	0,00	-517.457,00	-42.252,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.117.623,44	-1.073.490,00	-91.000,00	-1.031.711,93	41.778,07	-4.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-739.315,72	-644.375,00	0,00	-734.469,17	-90.094,17	0,00
15	- Transferaufwendungen	-236.785,16	-246.110,00	0,00	-248.190,44	-2.080,44	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-950.603,62	-770.802,00	-70.000,00	-738.506,74	32.295,26	-30.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.590.434,65	-5.252.614,00	-161.000,00	-5.349.265,63	-96.651,63	-34.000,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.834.775,35	-4.755.457,00	-161.000,00	-4.526.776,92	228.680,08	-34.000,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-4.834.775,35	-4.755.457,00	-161.000,00	-4.526.776,92	228.680,08	-34.000,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-4.834.775,35	-4.755.457,00	-161.000,00	-4.526.776,92	228.680,08	-34.000,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.984.196,95	1.880.949,00	0,00	1.845.759,66	-35.189,34	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-203.508,88	-203.185,00	0,00	-208.310,28	-5.125,28	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-3.054.087,28	-3.077.693,00	-161.000,00	-2.889.327,54	188.365,46	-34.000,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.614,37	57.015,00	0,00	36.289,63	-20.725,37	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.199,95	67.200,00	0,00	59.470,31	-7.729,69	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.023,61	9.820,00	0,00	8.384,73	-1.435,27	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.971,80	20.120,00	0,00	31.764,74	11.644,74	0,00
10	= Ordentliche Erträge	138.809,73	154.155,00	0,00	135.909,41	-18.245,59	0,00
11	- Personalaufwendungen	-294.507,79	-332.800,00	0,00	-303.965,56	28.834,44	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-67.167,30	-84.503,00	-2.500,00	-88.429,17	-3.926,17	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-88.779,10	-112.265,00	0,00	-104.819,41	7.445,59	0,00
15	- Transferaufwendungen	-13.999,47	-13.790,00	0,00	-13.555,60	234,40	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-92.508,86	-87.909,00	0,00	-73.613,84	14.295,16	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-556.962,52	-631.267,00	-2.500,00	-584.383,58	46.883,42	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-418.152,79	-477.112,00	-2.500,00	-448.474,17	28.637,83	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-418.152,79	-477.112,00	-2.500,00	-448.474,17	28.637,83	0,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-418.152,79	-477.112,00	-2.500,00	-448.474,17	28.637,83	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-41.777,39	-51.969,00	0,00	-36.206,84	15.762,16	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-459.930,18	-529.081,00	-2.500,00	-484.681,01	44.399,99	0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.647,07	146.780,00	0,00	231.224,56	84.444,56	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.865,00	71.500,00	0,00	85.237,50	13.737,50	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.130,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.686,04	40.635,00	0,00	100.940,49	60.305,49	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	356.328,11	259.415,00	0,00	417.402,55	157.987,55	0,00
11	- Personalaufwendungen	-148.759,73	-154.600,00	0,00	-154.994,57	-394,57	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-491.601,16	-643.041,00	-85.000,00	-543.204,73	99.836,27	-20.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-172.812,31	-43.265,00	0,00	-171.250,02	-127.985,02	0,00
15	- Transferaufwendungen	-176.631,51	-181.320,00	0,00	-180.955,51	364,49	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-74.501,36	-122.800,00	-15.000,00	-72.278,68	50.521,32	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.064.306,07	-1.145.026,00	-100.000,00	-1.122.683,51	22.342,49	-20.000,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-707.977,96	-885.611,00	-100.000,00	-705.280,96	180.330,04	-20.000,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-707.977,96	-885.611,00	-100.000,00	-705.280,96	180.330,04	-20.000,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-707.977,96	-885.611,00	-100.000,00	-705.280,96	180.330,04	-20.000,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-629.504,13	-691.422,00	0,00	-758.828,06	-67.406,06	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.337.482,09	-1.577.033,00	-100.000,00	-1.464.109,02	112.923,98	-20.000,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.318,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.318,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-15.830,62	-19.300,00	-500,00	-17.809,01	1.490,99	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-50,00	-50,00	0,00	-50,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15.880,62	-19.350,00	-500,00	-17.859,01	1.490,99	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.561,90	-19.350,00	-500,00	-17.859,01	1.490,99	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-12.561,90	-19.350,00	-500,00	-17.859,01	1.490,99	0,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-12.561,90	-19.350,00	-500,00	-17.859,01	1.490,99	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.587,99	-9.234,00	0,00	-9.645,03	-411,03	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-22.149,89	-28.584,00	-500,00	-27.504,04	1.079,96	0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 050 Soziale Leistungen							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	401.017,29	364.000,00	0,00	175.798,00	-188.202,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300.345,86	265.000,00	0,00	299.144,78	34.144,78	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.647,25	60.000,00	0,00	32.089,52	-27.910,48	0,00
10	= Ordentliche Erträge	749.010,40	689.000,00	0,00	507.032,30	-181.967,70	0,00
11	- Personalaufwendungen	-98.240,30	-95.200,00	0,00	-89.198,71	6.001,29	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-272.161,23	-291.000,00	0,00	-255.795,02	35.204,98	0,00
15	- Transferaufwendungen	-600.260,56	-639.700,00	-17.950,00	-523.231,19	116.468,81	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-1.186,34	-2.600,00	0,00	-1.012,39	1.587,61	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-971.848,43	-1.028.500,00	-17.950,00	-869.237,31	159.262,69	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-222.838,03	-339.500,00	-17.950,00	-362.205,01	-22.705,01	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-222.838,03	-339.500,00	-17.950,00	-362.205,01	-22.705,01	0,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-222.838,03	-339.500,00	-17.950,00	-362.205,01	-22.705,01	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-240.330,04	-246.326,00	0,00	-242.553,90	3.772,10	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-463.168,07	-585.826,00	-17.950,00	-604.758,91	-18.932,91	0,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.140,82	87.542,00	0,00	92.139,10	4.597,10	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.174,31	17.800,00	0,00	5.712,29	-12.087,71	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.167.363,94	0,00	0,00	4.169,30	4.169,30	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	674,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.362.353,07	105.342,00	0,00	102.020,69	-3.321,31	0,00
11	- Personalaufwendungen	-1.411.332,64	-161.170,00	0,00	-101.549,94	59.620,06	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.212,31	-43.330,00	-5.400,00	-23.985,31	19.344,69	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-35.631,10	-28.249,00	0,00	-32.568,65	-4.319,65	0,00
15	- Transferaufwendungen	-50,00	-1.250,00	0,00	-50,00	1.200,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-8.412,77	-4.495,00	0,00	-590,56	3.904,44	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.523.638,82	-238.494,00	-5.400,00	-158.744,46	79.749,54	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-161.285,75	-133.152,00	-5.400,00	-56.723,77	76.428,23	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-161.285,75	-133.152,00	-5.400,00	-56.723,77	76.428,23	0,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-161.285,75	-133.152,00	-5.400,00	-56.723,77	76.428,23	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	12.561,14	12.561,14	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-353.695,20	-35.248,00	0,00	-63.144,23	-27.896,23	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-514.980,95	-168.400,00	-5.400,00	-107.306,86	61.093,14	0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 070 Gesundheitsdienste							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
15	- Transferaufwendungen	-103.645,00	-110.100,00	0,00	-110.078,00	22,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-103.645,00	-110.100,00	0,00	-110.078,00	22,00	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-103.645,00	-110.100,00	0,00	-110.078,00	22,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust- /Gewinn+)	-103.645,00	-110.100,00	0,00	-110.078,00	22,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-103.645,00	-110.100,00	0,00	-110.078,00	22,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-103.645,00	-110.100,00	0,00	-110.078,00	22,00	0,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 080 Sportförderung							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.309,78	11.929,00	0,00	37.399,42	25.470,42	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.397,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	1.753,92	1.653,92	0,00
10	= Ordentliche Erträge	52.707,58	12.029,00	0,00	39.153,34	27.124,34	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.167,36	-46.150,00	-36.000,00	-28.676,49	17.473,51	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34.329,75	-32.060,00	0,00	-34.329,80	-2.269,80	0,00
15	- Transferaufwendungen	-4.823,36	-5.025,00	0,00	-8.606,12	-3.581,12	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-445,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-42.765,47	-83.235,00	-36.000,00	-71.612,41	11.622,59	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.942,11	-71.206,00	-36.000,00	-32.459,07	38.746,93	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	9.942,11	-71.206,00	-36.000,00	-32.459,07	38.746,93	0,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	9.942,11	-71.206,00	-36.000,00	-32.459,07	38.746,93	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-42.617,60	-46.597,00	0,00	-34.527,19	12.069,81	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-32.675,49	-117.803,00	-36.000,00	-66.986,26	50.816,74	0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 090 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.296,75	49.000,00	0,00	44.126,24	-4.873,76	0,00
10	= Ordentliche Erträge	12.296,75	75.000,00	0,00	44.126,24	-30.873,76	0,00
11	- Personalaufwendungen	-267.031,75	-253.300,00	0,00	-300.685,47	-47.385,47	0,00
15	- Transferaufwendungen	-40.349,65	-62.700,00	0,00	-33.247,61	29.452,39	-20.000,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-94.677,55	-175.700,00	0,00	-47.783,19	127.916,81	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-402.058,95	-491.700,00	0,00	-381.716,27	109.983,73	-20.000,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-389.762,20	-416.700,00	0,00	-337.590,03	79.109,97	-20.000,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-389.762,20	-416.700,00	0,00	-337.590,03	79.109,97	-20.000,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-389.762,20	-416.700,00	0,00	-337.590,03	79.109,97	-20.000,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-13.049,00	0,00	-1.261,58	11.787,42	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-389.762,20	-429.749,00	0,00	-338.851,61	90.897,39	-20.000,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 100 Bauen und Wohnen							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.502,00	4.050,00	0,00	4.404,50	354,50	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.789,52	1.800,00	0,00	1.789,52	-10,48	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.291,52	5.850,00	0,00	6.194,02	344,02	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.291,52	4.650,00	0,00	6.194,02	1.544,02	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust- /Gewinn+)	5.291,52	4.650,00	0,00	6.194,02	1.544,02	0,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	5.291,52	4.650,00	0,00	6.194,02	1.544,02	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	5.291,52	4.650,00	0,00	6.194,02	1.544,02	0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 110 Ver- und Entsorgung							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.507,78	100.508,00	0,00	110.605,23	10.097,23	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.931.040,38	2.346.022,00	0,00	2.175.469,61	-170.552,39	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.740,12	300,00	0,00	9.600,88	9.300,88	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	196.683,59	483.400,00	0,00	254.603,47	-228.796,53	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.234.971,87	2.930.230,00	0,00	2.550.279,19	-379.950,81	0,00
11	- Personalaufwendungen	-43.714,39	-45.200,00	0,00	-43.738,04	1.461,96	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.392,67	-714.650,00	-400.000,00	-732.130,73	-17.480,73	-148.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-193.926,10	-209.663,00	0,00	-205.778,96	3.884,04	0,00
15	- Transferaufwendungen	-1.485.410,79	-1.502.556,00	0,00	-1.496.417,39	6.138,61	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-15.010,84	-14.300,00	0,00	-12.919,87	1.380,13	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.798.454,79	-2.486.369,00	-400.000,00	-2.490.984,99	-4.615,99	-148.000,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	436.517,08	443.861,00	-400.000,00	59.294,20	-384.566,80	-148.000,00
19	+ Finanzerträge	33.421,66	33.500,00	0,00	64.910,33	31.410,33	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	33.421,66	33.500,00	0,00	64.910,33	31.410,33	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	469.938,74	477.361,00	-400.000,00	124.204,53	-353.156,47	-148.000,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	469.938,74	477.361,00	-400.000,00	124.204,53	-353.156,47	-148.000,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	258.100,00	258.100,00	0,00	240.700,00	-17.400,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-52.439,70	-52.208,00	0,00	-55.327,50	-3.119,50	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	675.599,04	683.253,00	-400.000,00	309.577,03	-373.675,97	-148.000,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.907,56	225.579,00	0,00	244.853,23	19.274,23	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	192.967,80	181.818,00	0,00	190.185,51	8.367,51	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.773,42	21.500,00	0,00	20.339,23	-1.160,77	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.098,20	9.152,00	0,00	1.791,62	-7.360,38	0,00
10	= Ordentliche Erträge	477.746,98	439.049,00	0,00	457.169,59	18.120,59	0,00
11	- Personalaufwendungen	-36.314,75	-35.700,00	0,00	-37.605,84	-1.905,84	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-217.174,05	-427.750,00	-112.000,00	-472.248,71	-44.498,71	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-557.152,21	-516.629,00	0,00	-537.159,70	-20.530,70	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-2.746,22	-3.900,00	0,00	-4.670,43	-770,43	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-813.387,23	-983.979,00	-112.000,00	-1.051.684,68	-67.705,68	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-335.640,25	-544.930,00	-112.000,00	-594.515,09	-49.585,09	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-335.640,25	-544.930,00	-112.000,00	-594.515,09	-49.585,09	0,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-335.640,25	-544.930,00	-112.000,00	-594.515,09	-49.585,09	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.497,00	0,00	0,00	3.856,00	3.856,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-439.261,35	-447.021,00	0,00	-391.330,86	55.690,14	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-768.404,60	-991.951,00	-112.000,00	-981.989,95	9.961,05	0,00

Teilergebnisrechnung 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 130 Natur- und Landschaftspflege							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.938,91	4.143,00	0,00	4.354,16	211,16	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.597,89	177.082,00	0,00	15.321,91	-161.760,09	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.385,64	6.800,00	0,00	4.754,55	-2.045,45	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.159,35	54.363,00	0,00	35.950,55	-18.412,45	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.592,48	0,00	0,00	693,13	693,13	0,00
10	= Ordentliche Erträge	144.796,45	242.388,00	0,00	61.074,30	-181.313,70	0,00
11	- Personalaufwendungen	-106.576,46	-105.000,00	0,00	-94.745,68	10.254,32	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-145.464,25	-181.743,00	-10.000,00	-138.261,08	43.481,92	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-45.929,95	-16.358,00	0,00	-25.671,03	-9.313,03	0,00
15	- Transferaufwendungen	-139.988,65	-140.308,00	0,00	-140.910,21	-602,21	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	-2.595,00	-2.495,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-437.959,31	-443.509,00	-10.000,00	-402.183,00	41.326,00	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-293.162,86	-201.121,00	-10.000,00	-341.108,70	-139.987,70	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-293.162,86	-201.121,00	-10.000,00	-341.108,70	-139.987,70	0,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-293.162,86	-201.121,00	-10.000,00	-341.108,70	-139.987,70	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	109.202,14	87.418,00	0,00	65.169,49	-22.248,51	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-283.771,21	-355.154,00	0,00	-293.392,50	61.761,50	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-467.731,93	-468.857,00	-10.000,00	-569.331,71	-100.474,71	0,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 150 Wirtschaft und Tourismus							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-16.000,00	-10.000,00	-8.985,41	7.014,59	-5.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-998,52	0,00	0,00	-998,52	-998,52	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	-21.400,00	-10.700,00	-10.652,00	10.748,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-998,52	-37.400,00	-20.700,00	-20.635,93	16.764,07	-5.800,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-998,52	-37.400,00	-20.700,00	-20.635,93	16.764,07	-5.800,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-998,52	-37.400,00	-20.700,00	-20.635,93	16.764,07	-5.800,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-998,52	-37.400,00	-20.700,00	-20.635,93	16.764,07	-5.800,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-61.502,60	-75.054,00	0,00	-73.518,32	1.535,68	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-62.501,12	-112.454,00	-20.700,00	-94.154,25	18.299,75	-5.800,00

Teilergebnisrechnung 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 160 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.826.393,18	8.929.700,00	0,00	8.613.260,35	-316.439,65	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.063,08	95.300,00	0,00	3.110.557,99	3.015.257,99	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	256.034,47	0,00	0,00	107.496,55	107.496,55	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9,48	500,00	0,00	2.739,28	2.239,28	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.170.500,21	9.025.500,00	0,00	11.834.054,17	2.808.554,17	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.962,44	0,00	0,00	-293.594,51	-293.594,51	0,00
15	- Transferaufwendungen	-7.003.239,12	-6.731.500,00	0,00	-6.835.791,00	-104.291,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-3,21	0,00	0,00	-1,07	-1,07	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.017.204,77	-6.731.500,00	0,00	-7.129.386,58	-397.886,58	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.153.295,44	2.294.000,00	0,00	4.704.667,59	2.410.667,59	0,00
19	+ Finanzerträge	18.295,41	10.100,00	0,00	42.180,97	32.080,97	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-54.577,27	-134.850,00	0,00	-25.976,85	108.873,15	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-36.281,86	-124.750,00	0,00	16.204,12	140.954,12	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	2.117.013,58	2.169.250,00	0,00	4.720.871,71	2.551.621,71	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	367.517,43	367.517,43	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	-5.000.000,00	0,00	0,00	367.517,43	367.517,43	0,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-2.882.986,42	2.169.250,00	0,00	5.088.389,14	2.919.139,14	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-2.882.986,42	2.169.250,00	0,00	5.088.389,14	2.919.139,14	0,00

Gesamtfinanzrechnung (mit Soll-/Ist-Vergleich) 2020

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.588.976,03	8.929.700,00	0,00	8.415.545,68	-514.154,32	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	721.546,93	706.350,00	0,00	3.561.167,87	2.854.817,87	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.124.729,76	2.936.452,00	0,00	2.660.308,75	-276.143,25	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.146,79	131.923,00	0,00	79.636,45	-52.286,55	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.611.438,81	298.338,00	0,00	484.399,67	186.061,67	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	479.340,28	293.352,00	0,00	354.667,19	61.315,19	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	484.813,27	43.600,00	0,00	97.875,30	54.275,30	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.141.991,87	13.339.715,00	0,00	15.653.600,91	2.313.885,91	0,00
10	- Personalauszahlungen	-4.069.862,18	-3.196.521,00	0,00	-2.958.010,61	238.510,39	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-565.982,93	-464.800,00	0,00	-441.012,07	23.787,93	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-3.154.112,15	-3.457.557,00	-751.900,00	-2.885.403,74	572.153,26	-177.800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-235.608,88	-134.850,00	0,00	-35.501,24	99.348,76	0,00
14	- Transferausszahlungen	-9.603.401,73	-9.676.059,00	-29.150,00	-9.541.910,68	134.148,32	-20.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.137.994,05	-1.226.657,00	-85.000,00	-914.774,49	311.882,51	-30.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.766.961,92	-18.156.444,00	-866.050,00	-16.776.612,83	1.379.831,17	-227.800,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-624.970,05	-4.816.729,00	-866.050,00	-1.123.011,92	3.693.717,08	-227.800,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.056.524,35	1.626.400,00	0,00	943.425,54	-682.974,46	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	1.471,99	505.000,00	0,00	62.578,29	-442.421,71	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	200.000,00	0,00	44.880,00	-155.120,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	243,93	0,00	0,00	471,10	471,10	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.058.240,27	2.331.400,00	0,00	1.051.354,93	-1.280.045,07	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	-91.664,40	-2.792.000,00	-1.424.200,00	-51.654,00	2.740.346,00	-590.800,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-369.237,56	-1.360.100,00	-561.400,00	-37.008,68	1.323.091,32	-40.000,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.551.772,67	-1.263.580,00	-496.800,00	-1.239.917,76	23.662,24	-238.600,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.013.674,63	-5.415.680,00	-2.482.400,00	-1.328.580,44	4.087.099,56	-869.400,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	44.565,64	-3.084.280,00	-2.482.400,00	-277.225,51	2.807.054,49	-869.400,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-580.404,41	-7.901.009,00	-3.348.450,00	-1.400.237,43	6.500.771,57	-1.097.200,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.275.291,90	15.375.000,00	1.875.000,00	10.518.699,87	-4.856.300,13	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.071.209,28	-10.644.826,00	0,00	-9.617.332,16	1.027.493,84	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	204.082,62	4.730.174,00	1.875.000,00	901.367,71	-3.828.806,29	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-376.321,79	-3.170.835,00	-1.473.450,00	-498.869,72	2.671.965,28	-1.097.200,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.448.791,14	-32.114.207,17	0,00	1.085.487,59	33.199.694,76	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	13.018,24	0,00	0,00	15.904,29	15.904,29	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	1.085.487,59	-35.285.042,17	-1.473.450,00	602.522,16	35.887.564,33	-1.097.200,00

Teilfinanzrechnung 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 010 Innere Verwaltung							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	167,43	167,43	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.498,25	2.370,00	0,00	4.785,82	2.415,82	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.071,45	105.823,00	0,00	67.090,64	-38.732,36	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	121.271,06	60.820,00	0,00	138.911,62	78.091,62	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	55.318,53	29.180,00	0,00	47.776,42	18.596,42	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.159,29	198.193,00	0,00	258.731,93	60.538,93	0,00
10	- Personalauszahlungen	-1.842.213,46	-2.013.551,00	0,00	-1.761.240,90	252.310,10	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-565.982,93	-464.800,00	0,00	-441.012,07	23.787,93	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-1.450.297,56	-1.065.990,00	-91.000,00	-1.050.474,13	15.515,87	-4.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	-244.483,47	-246.110,00	0,00	-248.190,44	-2.080,44	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-814.292,55	-770.802,00	-70.000,00	-668.637,87	102.164,13	-30.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.917.269,97	-4.561.253,00	-161.000,00	-4.169.555,41	391.697,59	-34.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-4.625.110,68	-4.363.060,00	-161.000,00	-3.910.823,48	452.236,52	-34.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.792,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	505.000,00	0,00	45.000,00	-460.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.792,02	505.000,00	0,00	45.000,00	-460.000,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	-68.825,89	-2.064.500,00	-1.370.700,00	-39.335,00	2.025.165,00	-590.800,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-477.557,07	-62.800,00	-47.800,00	-247.929,66	-185.129,66	-2.900,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-546.382,96	-2.127.300,00	-1.418.500,00	-287.264,66	1.840.035,34	-593.700,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-537.590,94	-1.622.300,00	-1.418.500,00	-242.264,66	1.380.035,34	-593.700,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-5.162.701,62	-5.985.360,00	-1.579.500,00	-4.153.088,14	1.832.271,86	-627.700,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	115.120,82	115.120,82	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	23.250,44	1.216.795,00	0,00	0,00	-1.216.795,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.250,44	1.216.795,00	0,00	115.120,82	-1.101.674,18	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-5.139.451,18	-4.768.565,00	-1.579.500,00	-4.037.967,32	730.597,68	-627.700,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-24.734.693,05	-	0,00	-	8.853.643,84	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.183,47	0,00	0,00	251,92	251,92	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-29.875.327,70	-	-1.579.500,00	-	9.584.493,44	-627.700,00
			43.497.536,54		33.913.043,10		

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.850,00	28.200,00	0,00	2.600,00	-25.600,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.650,62	67.200,00	0,00	56.587,31	-10.612,69	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.713,02	9.820,00	0,00	12.021,79	2.201,79	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.970,30	20.120,00	0,00	29.379,74	9.259,74	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.183,94	125.340,00	0,00	100.588,84	-24.751,16	0,00
10	- Personalauszahlungen	-294.507,79	-332.800,00	0,00	-303.965,56	28.834,44	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-58.235,04	-66.503,00	-2.500,00	-92.982,14	-26.479,14	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-16.559,47	-13.790,00	0,00	-12.999,48	790,52	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-91.810,45	-87.909,00	0,00	-74.427,74	13.481,26	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-461.112,75	-501.002,00	-2.500,00	-484.374,92	16.627,08	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-356.928,81	-375.662,00	-2.500,00	-383.786,08	-8.124,08	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57.875,86	24.000,00	0,00	26.403,86	2.403,86	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.876,86	24.000,00	0,00	26.404,86	2.404,86	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-142.275,50	-896.480,00	-370.000,00	-373.905,35	522.574,65	-197.000,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-142.275,50	-896.480,00	-370.000,00	-373.905,35	522.574,65	-197.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-84.398,64	-872.480,00	-370.000,00	-347.500,49	524.979,51	-197.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-441.327,45	-1.248.142,00	-372.500,00	-731.286,57	516.855,43	-197.000,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-130.584,00	0,00	0,00	130.584,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-130.584,00	0,00	0,00	130.584,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-441.327,45	-1.378.726,00	-372.500,00	-731.286,57	647.439,43	-197.000,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.203.866,25	-7.576.016,29	0,00	-2.645.193,70	4.930.822,59	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	-611,00	-611,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-2.645.193,70	-8.954.742,29	-372.500,00	-3.377.091,27	5.577.651,02	-197.000,00

Teilfinanzrechnung 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.917,44	114.500,00	0,00	178.081,84	63.581,84	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.516,02	71.500,00	0,00	81.871,48	10.371,48	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.130,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.757,80	40.635,00	0,00	106.889,69	66.254,69	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	23,55	0,00	0,00	279,69	279,69	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.344,81	227.135,00	0,00	367.122,70	139.987,70	0,00
10	- Personalauszahlungen	-149.859,73	-154.600,00	0,00	-154.754,57	-154,57	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-506.478,19	-605.041,00	-85.000,00	-543.070,47	61.970,53	-20.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-176.631,51	-181.320,00	0,00	-180.955,51	364,49	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-74.676,67	-166.800,00	-15.000,00	-72.438,09	94.361,91	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-907.646,10	-1.107.761,00	-100.000,00	-951.218,64	156.542,36	-20.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-664.301,29	-880.626,00	-100.000,00	-584.095,94	296.530,06	-20.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	85.000,00	0,00	0,00	-85.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	85.000,00	0,00	0,00	-85.000,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.362,76	-131.000,00	0,00	-58.082,62	72.917,38	-30.000,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.362,76	-131.000,00	0,00	-58.082,62	72.917,38	-30.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.362,76	-46.000,00	0,00	-58.082,62	-12.082,62	-30.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-665.664,05	-926.626,00	-100.000,00	-642.178,56	284.447,44	-50.000,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	21.712,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-695.465,00	0,00	0,00	695.465,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21.712,86	-695.465,00	0,00	0,00	695.465,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-643.951,19	-1.622.091,00	-100.000,00	-642.178,56	979.912,44	-50.000,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-6.698.329,71	-26.743.692,75	0,00	-7.342.280,90	19.401.411,85	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-7.342.280,90	-28.365.783,75	-100.000,00	-7.984.459,46	20.381.324,29	-50.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	3.318,72	3.318,72	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	3.318,72	3.318,72	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	7.123,53	-19.300,00	-500,00	-29.475,04	-10.175,04	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-100,00	-50,00	0,00	-50,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.023,53	-19.350,00	-500,00	-29.525,04	-10.175,04	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	7.023,53	-19.350,00	-500,00	-26.206,32	-6.856,32	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	7.023,53	-19.350,00	-500,00	-26.206,32	-6.856,32	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-9.234,00	0,00	0,00	9.234,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-9.234,00	0,00	0,00	9.234,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	7.023,53	-28.584,00	-500,00	-26.206,32	2.377,68	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-177.207,27	-500.173,82	0,00	-170.183,74	329.990,08	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-170.183,74	-528.757,82	-500,00	-196.390,06	332.367,76	0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 050 Soziale Leistungen							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	394.089,29	364.000,00	0,00	187.056,00	-176.944,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300.798,90	265.000,00	0,00	297.873,48	32.873,48	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	31.251,47	60.000,00	0,00	32.696,05	-27.303,95	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	726.139,66	689.000,00	0,00	517.625,53	-171.374,47	0,00
10	- Personalauszahlungen	-98.240,30	-95.200,00	0,00	-89.198,71	6.001,29	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-471.637,01	-291.000,00	0,00	-253.239,50	37.760,50	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	-493.099,71	-639.700,00	-17.950,00	-474.702,35	164.997,65	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.186,34	-2.600,00	0,00	-1.012,39	1.587,61	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.064.163,36	-1.028.500,00	-17.950,00	-818.152,95	210.347,05	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-338.023,70	-339.500,00	-17.950,00	-300.527,42	38.972,58	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-338.023,70	-339.500,00	-17.950,00	-300.527,42	38.972,58	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-57.162,00	0,00	0,00	57.162,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-57.162,00	0,00	0,00	57.162,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-338.023,70	-396.662,00	-17.950,00	-300.527,42	96.134,58	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.454.859,22	-7.418.355,64	0,00	-1.792.802,92	5.625.552,72	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	80,00	0,00	0,00	1.295,16	1.295,16	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-1.792.802,92	-7.815.017,64	-17.950,00	-2.092.035,18	5.722.982,46	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.627,12	78.350,00	0,00	82.872,04	4.522,04	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.499,70	17.800,00	0,00	8.242,29	-9.557,71	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.095.809,71	0,00	0,00	6.997,80	6.997,80	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	674,00	0,00	0,00	166,17	166,17	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.630,53	96.150,00	0,00	98.278,30	2.128,30	0,00
10	- Personalauszahlungen	-1.340.154,59	-161.170,00	0,00	-173.177,99	-12.007,99	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-69.368,17	-42.530,00	-5.400,00	-24.014,34	18.515,66	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-50,00	-1.250,00	0,00	-50,00	1.200,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.639,87	-4.495,00	0,00	-682,51	3.812,49	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.418.212,63	-209.445,00	-5.400,00	-197.924,84	11.520,16	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-209.582,10	-113.295,00	-5.400,00	-99.646,54	13.648,46	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-64.116,77	-32.300,00	-29.000,00	-31.480,81	819,19	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-64.116,77	-32.300,00	-29.000,00	-31.480,81	819,19	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-64.116,77	-32.300,00	-29.000,00	-31.480,81	819,19	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-273.698,87	-145.595,00	-34.400,00	-131.127,35	14.467,65	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-50.521,00	0,00	0,00	50.521,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-50.521,00	0,00	0,00	50.521,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-273.698,87	-196.116,00	-34.400,00	-131.127,35	64.988,65	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.450.860,99	11.187.503,89	0,00	-1.724.319,86	9.463.184,03	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	240,00	0,00	0,00	-240,00	-240,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-1.724.319,86	11.383.619,89	-34.400,00	-1.855.687,21	9.527.932,68	0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 070 Gesundheitsdienste							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	-77.733,00	-110.100,00	0,00	-135.990,00	-25.890,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77.733,00	-110.100,00	0,00	-135.990,00	-25.890,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-77.733,00	-110.100,00	0,00	-135.990,00	-25.890,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-77.733,00	-110.100,00	0,00	-135.990,00	-25.890,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-77.733,00	-110.100,00	0,00	-135.990,00	-25.890,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-689.956,43	-1.342.183,32	0,00	-767.689,43	574.493,89	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-767.689,43	-1.452.283,32	0,00	-903.679,43	548.603,89	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 080 Sportförderung							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	1.753,92	1.653,92	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	0,00	1.753,92	1.653,92	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-3.196,80	-46.150,00	-36.000,00	-28.676,49	17.473,51	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-4.573,36	-5.025,00	0,00	-11.831,12	-6.806,12	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.770,16	-51.175,00	-36.000,00	-40.507,61	10.667,39	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-7.770,16	-51.075,00	-36.000,00	-38.753,69	12.321,31	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	606.600,00	0,00	0,00	-606.600,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	606.600,00	0,00	0,00	-606.600,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	-727.500,00	-53.500,00	-8.000,00	719.500,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.994,75	0,00	0,00	-2.030,00	-2.030,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.994,75	-727.500,00	-53.500,00	-10.030,00	717.470,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-3.994,75	-120.900,00	-53.500,00	-10.030,00	110.870,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-11.764,91	-171.975,00	-89.500,00	-48.783,69	123.191,31	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-73.068,00	0,00	0,00	73.068,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-73.068,00	0,00	0,00	73.068,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-11.764,91	-245.043,00	-89.500,00	-48.783,69	196.259,31	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-349.072,12	-4.377.965,34	0,00	-360.837,03	4.017.128,31	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-360.837,03	-4.623.008,34	-89.500,00	-409.620,72	4.213.387,62	0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 090 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
Gemeinde Iden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.709,20	49.000,00	0,00	39.302,29	-9.697,71	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.709,20	75.000,00	0,00	39.302,29	-35.697,71	0,00
10	- Personalauszahlungen	-267.031,75	-253.300,00	0,00	-300.685,47	-47.385,47	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-51.309,61	-62.700,00	0,00	-30.268,10	32.431,90	-20.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-115.314,00	-175.700,00	0,00	-47.890,59	127.809,41	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-433.655,36	-491.700,00	0,00	-378.844,16	112.855,84	-20.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-406.946,16	-416.700,00	0,00	-339.541,87	77.158,13	-20.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-406.946,16	-416.700,00	0,00	-339.541,87	77.158,13	-20.000,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-12.817,00	0,00	0,00	12.817,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-12.817,00	0,00	0,00	12.817,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-406.946,16	-429.517,00	0,00	-339.541,87	89.975,13	-20.000,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.213.065,31	-5.691.154,86	0,00	-2.620.011,47	3.071.143,39	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-2.620.011,47	-6.120.671,86	0,00	-2.959.553,34	3.161.118,52	-20.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 100 Bauen und Wohnen							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.442,00	4.050,00	0,00	4.423,50	373,50	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.789,52	1.800,00	0,00	1.789,52	-10,48	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.231,52	5.850,00	0,00	6.213,02	363,02	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	0,00	-200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	5.231,52	4.650,00	0,00	6.213,02	1.563,02	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	5.231,52	4.650,00	0,00	6.213,02	1.563,02	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	1.649,00	0,00	0,00	-1.649,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.649,00	0,00	0,00	-1.649,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	5.231,52	6.299,00	0,00	6.213,02	-85,98	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-102.182,26	-162.259,52	0,00	-96.950,74	65.308,78	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-96.950,74	-155.960,52	0,00	-90.737,72	65.222,80	0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 110 Ver- und Entsorgung							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.471.740,67	2.299.250,00	0,00	1.972.836,76	-326.413,24	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.556,62	300,00	0,00	9.456,74	9.156,74	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	275.445,76	243.400,00	0,00	273.366,43	29.966,43	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.421,66	33.500,00	0,00	64.910,33	31.410,33	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.794.164,71	2.576.450,00	0,00	2.320.570,26	-255.879,74	0,00
10	- Personalauszahlungen	-43.714,39	-45.200,00	0,00	-43.738,04	1.461,96	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-212.716,68	-714.650,00	-400.000,00	-490.478,93	224.171,07	-148.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	-1.485.410,79	-1.502.556,00	0,00	-1.465.516,30	37.039,70	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-15.499,42	-14.300,00	0,00	-12.450,49	1.849,51	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.757.341,28	-2.276.706,00	-400.000,00	-2.012.183,76	264.522,24	-148.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.036.823,43	299.744,00	-400.000,00	308.386,50	8.642,50	-148.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	2.000,00	0,00	44.880,00	42.880,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000,00	0,00	44.880,00	42.880,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.998,31	-843.000,00	-538.000,00	-1.584,33	841.415,67	-40.000,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-76.899,14	-15.000,00	0,00	-523.013,33	-508.013,33	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-86.897,45	-858.000,00	-538.000,00	-524.597,66	333.402,34	-40.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-86.897,45	-856.000,00	-538.000,00	-479.717,66	376.282,34	-40.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	949.925,98	-556.256,00	-938.000,00	-171.331,16	384.924,84	-188.000,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	383.080,00	0,00	0,00	-383.080,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	383.080,00	0,00	0,00	-383.080,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	949.925,98	-173.176,00	-938.000,00	-171.331,16	1.844,84	-188.000,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.386.976,73	8.184.897,78	0,00	5.336.902,71	-2.847.995,07	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	5.336.902,71	8.011.721,78	-938.000,00	5.165.571,55	-2.846.150,23	-188.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.657,76	50.000,00	0,00	73.980,48	23.980,48	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.338,67	21.500,00	0,00	18.763,45	-2.736,55	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.098,20	152,00	0,00	1.791,62	1.639,62	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.094,63	72.652,00	0,00	94.535,55	21.883,55	0,00
10	- Personalauszahlungen	-36.314,75	-35.700,00	0,00	-37.605,84	-1.905,84	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-237.898,30	-427.750,00	-112.000,00	-254.667,14	173.082,86	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.532,02	-3.901,00	0,00	-2.909,23	991,77	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-276.745,07	-467.351,00	-112.000,00	-295.182,21	172.168,79	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-205.650,44	-394.699,00	-112.000,00	-200.646,66	194.052,34	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.089.263,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	1.332,45	0,00	0,00	1.980,42	1.980,42	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	198.000,00	0,00	0,00	-198.000,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	243,93	0,00	0,00	471,10	471,10	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.090.839,88	198.000,00	0,00	2.451,52	-195.548,48	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	-992,00	-992,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-356.156,91	-500.000,00	-10.000,00	-18.820,56	481.179,44	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-785.566,68	-26.000,00	0,00	-3.475,99	22.524,01	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.141.723,59	-526.000,00	-10.000,00	-23.288,55	502.711,45	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-50.883,71	-328.000,00	-10.000,00	-20.837,03	307.162,97	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-256.534,15	-722.699,00	-122.000,00	-221.483,69	501.215,31	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-570.196,00	0,00	0,00	570.196,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-570.196,00	0,00	0,00	570.196,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-256.534,15	-1.292.895,00	-122.000,00	-221.483,69	1.071.411,31	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.501.729,01	-17.765.139,39	0,00	-1.758.263,16	16.006.876,23	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-1.758.263,16	-19.058.034,39	-122.000,00	-1.979.746,85	17.078.287,54	0,00

Teilfinanzrechnung 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 130 Natur- und Landschaftspflege							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortg. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.405,54	177.082,00	0,00	167.949,92	-9.132,08	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.445,64	6.800,00	0,00	4.303,52	-2.496,48	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.207,27	54.363,00	0,00	5.001,53	-49.361,47	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.592,48	0,00	0,00	982,49	982,49	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.650,93	238.245,00	0,00	178.237,46	-60.007,54	0,00
10	- Personalauszahlungen	-106.611,46	-105.000,00	0,00	-94.745,68	10.254,32	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-144.284,40	-181.743,00	-10.000,00	-138.820,34	42.922,66	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	-139.304,79	-140.308,00	0,00	-140.860,75	-552,75	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	-661,36	-561,36	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-390.200,65	-427.151,00	-10.000,00	-375.088,13	52.062,87	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-218.549,72	-188.906,00	-10.000,00	-196.850,67	-7.944,67	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	138,54	0,00	0,00	15.596,87	15.596,87	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138,54	0,00	0,00	15.596,87	15.596,87	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst. + Gebäuden	-22.838,51	0,00	0,00	-3.327,00	-3.327,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.082,34	-17.100,00	-13.400,00	-16.603,79	496,21	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-100.000,00	-50.000,00	0,00	100.000,00	-8.700,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.920,85	-117.100,00	-63.400,00	-19.930,79	97.169,21	-8.700,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-25.782,31	-117.100,00	-63.400,00	-4.333,92	112.766,08	-8.700,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-244.332,03	-306.006,00	-73.400,00	-201.184,59	104.821,41	-8.700,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-281.198,00	0,00	0,00	281.198,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-281.198,00	0,00	0,00	281.198,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-244.332,03	-587.204,00	-73.400,00	-201.184,59	386.019,41	-8.700,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.627.077,63	-5.446.427,47	0,00	-2.871.409,66	2.575.017,81	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-2.871.409,66	-6.033.631,47	-73.400,00	-3.072.594,25	2.961.037,22	-8.700,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 150 Wirtschaft und Tourismus							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	0,00	-16.000,00	-10.000,00	-8.980,26	7.019,74	-5.800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	-21.400,00	-10.700,00	-10.652,00	10.748,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-37.400,00	-20.700,00	-19.632,26	17.767,74	-5.800,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0,00	-37.400,00	-20.700,00	-19.632,26	17.767,74	-5.800,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehibetrag (Zeilen 17 und 31)	-1.000,00	-37.400,00	-20.700,00	-19.632,26	17.767,74	-5.800,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.579,04	0,00	0,00	3.579,05	3.579,05	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-75.005,00	0,00	0,00	75.005,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.579,04	-75.005,00	0,00	3.579,05	78.584,05	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	2.579,04	-112.405,00	-20.700,00	-16.053,21	96.351,79	-5.800,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-353.190,62	-2.829.535,11	0,00	-350.611,58	2.478.923,53	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-350.611,58	-2.941.940,11	-20.700,00	-366.664,79	2.575.275,32	-5.800,00

Teilfinanzrechnung 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 160 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Gemeinde Inden							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2019	Fortge. Ansatz des Rechn.- Jahres 2020	davon Ermächtigungs- übertrag aus Vorjahr 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag ins Folgejahr 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.588.976,03	8.929.700,00	0,00	8.415.378,25	-514.321,75	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.063,08	95.300,00	0,00	3.110.557,99	3.015.257,99	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	256.034,47	0,00	0,00	107.496,55	107.496,55	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	924,63	424,63	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	451.391,61	10.100,00	0,00	32.964,97	22.864,97	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.384.465,19	9.035.600,00	0,00	11.667.322,39	2.631.722,39	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-235.608,88	-134.850,00	0,00	-35.501,24	99.348,76	0,00
14	- Transferauszahlungen	-6.921.369,55	-6.731.500,00	0,00	-6.800.419,59	-68.919,59	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-13.942,73	0,00	0,00	-33.614,22	-33.614,22	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.170.921,16	-6.866.350,00	0,00	-6.869.535,05	-3.185,05	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	5.213.544,03	2.169.250,00	0,00	4.797.787,34	2.628.537,34	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	900.592,97	910.800,00	0,00	917.021,68	6.221,68	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	900.592,97	910.800,00	0,00	917.021,68	6.221,68	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst. + Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	900.592,97	910.800,00	0,00	917.021,68	6.221,68	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	6.114.137,00	3.080.050,00	0,00	5.714.809,02	2.634.759,02	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.250.000,00	15.375.000,00	1.875.000,00	10.400.000,00	-4.975.000,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-966.281,33	-10.291.100,00	0,00	-9.617.332,16	673.767,84	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	283.718,67	5.083.900,00	1.875.000,00	782.667,84	-4.301.232,16	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	6.397.855,67	8.163.950,00	1.875.000,00	6.497.476,86	-1.666.473,14	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	39.848.597,44	89.473.273,99	0,00	44.368.439,45	-45.104.834,54	0,00
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	15.208,21	15.208,21	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	46.246.453,11	97.637.223,99	1.875.000,00	50.865.916,31	-46.771.307,68	0,00

Gemeinde Inden

Anhang
zum Jahresabschluss

2020



Gemeinde Iden

Vorbemerkungen

Der Anhang ist gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) Bestandteil des Jahresabschlusses. Seine Aufgabe ist in erster Linie die Erläuterung der Bilanz (§ 45 Abs. 1 S. 1 KomHVO).

Die Bilanz wird in Kontoform aufgestellt und muss die vorgeschriebenen Posten in der kommunal-spezifischen Gliederung enthalten. Die Mindestgliederung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergibt sich aus § 42 KomHVO.

Die Bilanz 2020 wird ergänzt durch diesen Anhang, in dem insbesondere die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden. Dem Anhang sind ein Anlagen-, ein Eigenkapital-, ein Forderungs-, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie ein Beteiligungsbericht beigefügt.

Der Jahresabschluss ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen und durch Beschluss des Rates festzustellen. Er unterliegt auch der überörtlichen Prüfung.

Im kaufmännischen Rechnungswesen haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Regeln und Grundsätze entwickelt, die als Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) von der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis geprägt wurden.

Die GoB sind teilweise gesetzlich bestimmt, insbesondere durch das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO). Wesentliche GoB finden sich in den §§ 238 ff HGB, insbesondere §§ 246 bis 251 HGB (Ansatzvorschriften) und den §§ 252 bis 256 HGB (Bewertungsvorschriften), sowie §§ 145, 146 AO. Bei den GoB handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich ständig fortentwickelt. Die GoB umfassen den gesamten Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. Dazu gehört nicht nur die Führung der Bücher, sondern auch der Jahresabschluss mit der Bilanzierung, Bewertung und Inventur.

Die GoB gelten verbindlich und unabhängig von Rechtsformen für alle Kaufleute. Sie liegen auch dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde, soweit im kommunalen Haushaltsrecht nichts anderes bestimmt ist. Soweit die GoB in den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung nicht konkretisiert werden, gelten sie sinngemäß wie im privatrechtlichen Bereich.

Gemeinde Inden

Allgemeine Angaben

Die Bilanz zum 31.12.2020 der Gemeinde Inden wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2020 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Das Sachanlagevermögen ist zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt worden. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt. Zugänge des laufenden Jahres wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.
2. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen linear im Inventarverzeichnis hinterlegt. Einzelheiten sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.
3. Die Bewertung der Finanzanlagen, soweit vorhanden, erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.
4. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sonstigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
5. Die Sonderposten beinhalten insbesondere die investiven Zuwendungen, (zweckgebundene Zuwendungen, Investitionspauschalen, Schul- und Bildungspauschale, Sport- und Feuerschutzpauschale) und die vereinnahmten Beiträge.
6. Die Rückstellungen wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresbilanz bekannt geworden sind, gebildet.

Gemeinde Iden

7. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Wahrung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Bei den erhaltenen Anzahlungen werden Betrage aus Zuschüssen (hauptsächlich investive Pauschalen) ausgewiesen, deren Verwendung noch nicht für aktivierte Vermögensgegenstände verwendet wurden. Einzelheiten können dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.
8. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Angaben zur Bilanz und zur Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aktivseite

1. Die **Bilanzierungshilfe** wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie durch das "*Gesetz zur Isolierung* der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG)" gebildet. Nach diesem Gesetz sind die Mehraufwendungen und die Mindererträge ggü. der Haushaltsplanung zu ermitteln und gesondert zu aktivieren. Spiegelbildlich zeigt sich diese Position in den außerordentlichen Erträgen.
2. Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** wurden auf der Grundlage der Empfehlungen des im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes der Kreissparkasse mit verschiedenen Kommunen erarbeiteten „Leitfadens zur Bewertung von Aktiva und Passiva für die Bilanzierung im Rahmen der Eröffnungsbilanz eines doppelhaushalts in NRW“ bewertet. Dabei wurden zunächst anhand der Liegenschaftskartei alle gemeindeeigenen Grundstücke differenziert und nach den Nutzungsarten im Liegenschaftskataster erfasst. Anschließend wurden hinsichtlich dieser Differenzierung Korrekturen entsprechend den tatsächlichen Nutzungen vorgenommen. Aktivierungen in den Haushaltsjahren ab 2009 wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Die unbebauten Grundstücke werden unterteilt in:

Grünfläche, Acker-/Grünland, Wald-/Forstfläche und Sonstige unbebaute Grundstücke.

Gemeinde Inden

3. Die **bebauten Grundstücke und die grundstücksgleichen Rechte** wurden mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Grund und Boden und die darauf errichteten baulichen Anlagen wurden getrennt voneinander bewertet.

Der Bewertung des Grund und Bodens wurden die Bodenrichtwerte für Bauland zu Grunde gelegt. Kommunalnutzungsorientierte bauliche Anlagen wurden nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage der normalen Herstellungskosten bewertet. Wertminderungen aufgrund bestehender Baumängel und Bauschäden wurden individuell berücksichtigt, soweit nicht Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung gem. § 37 Abs. 3 KomHVO gebildet wurden. Aktivierungen in den Haushaltsjahren ab 2009 wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

4. Das **Infrastrukturvermögen** wurde ebenfalls mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Für die Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurden alle Flurstücke durch Inventur erfasst. Der Wert der Grundstücke wurde dann entsprechend den Vorgaben des § 56 Absatz 2 KomHVO ermittelt. Aktivierungen in den Haushaltsjahren ab 2009 wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. In den Fällen der durch Erschließungsvertrag unentgeltlich übertragenen Grundstücke wurde das oben beschriebene Verfahren der Eröffnungsbilanzierung angewandt und wertgleich als ergebnisneutrale Zuschreibung bei der allgemeinen Rücklage erfasst.

5. Die **Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen** wurden mit den vorgeschriebenen Anschaffungskosten ausgewiesen, ebenso die **Betriebs- und Geschäftsausstattung**. Die gebildeten Festwerte wurden bzw. werden aufgrund der Neuregelung des § 36 Abs. 3 KomHVO näher untersucht und in Übereinstimmung mit dem Vorgehen zur Vermögenserfassung in den Jahren 2019 – 2021 sukzessive aufgelöst.

Gemeinde Inden

6. Unter den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen an dem Verbandswasserwerk Aldenhoven, der Milan, der Regio Entsorgung AöR, die Sonstigen Ausleihungen in Form von Minderheitsbeteiligungen an der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, der Green GmbH, der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale, der Indeland Entwicklungsgesellschaft, dem Wasserleitungszweckverband Langerwehe, dem Förderschulzweckverband im Kreis Düren, der d-NRW AöR, langfristige Darlehensgewährungen, der Barwert des Erstattungsanspruches gegenüber abgebenden Dienstherrn als Wertpapier des Anlagevermögens ein Anteil an einem Fonds ausgewiesen.

a) Verbandswasserwerk Aldenhoven

Die Gemeinde Inden ist am Verbandswasserwerk Aldenhoven beteiligt. Die Beteiligung wurde durch das Ertragswertverfahren ermittelt und beträgt 963.600 EUR. Das Anteilsverhältnis beträgt 19,15 %.

b) Milan

Der Anteil der Gemeinde Inden am gezeichneten Kapital beläuft sich auf 25 %, der Beteiligungsbuchwert der Gemeinde beträgt 6.250 EUR.

c) Regio Entsorgung AöR

Der Anteil der Gemeinde Inden am Eigenkapital beläuft sich auf 8,33 %, und wird mit 6.250 EUR bilanziert.

d) Wasserleitungszweckverband Langerwehe

Der wirtschaftliche Anteil der Gemeinde Inden wurde nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren auf Basis des Jahresabschlusses 2007 ermittelt und beträgt 6,02 % und beläuft sich auf 91.624 EUR.

e) Energie und Wasserversorgung GmbH

Der Anteil der Gemeinde Inden am Ertragswert beträgt 5.023 EUR. Dies entspricht einem Anteilsverhältnis von 0,003 %.

Gemeinde Inden

f) Indeland Entwicklungsgesellschaft mbH

Der Anteil der Gemeinde Inden am Ertragswert i. H. v. 39.211 EUR beträgt 9 % und beläuft sich auf 4.941 EUR.

g) Kommunale Datenverarbeitungszentrale

Als Anteil der Gemeinde Inden an der Kdvz Rhein-Erft-Rur ist ein Merkposten i. H. v. 1 EUR bilanziert worden, da ein nicht gedeckter Fehlbetrag vorhanden ist. Das Anteilsverhältnis beträgt 2,7 %.

h) Green-Gesellschaft mbH

Der Anteil der Gemeinde Inden an der Green-Gesellschaft beträgt 0,12 %. Der Bilanzwert beträgt 750 EUR.

i) Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Der Stimmanteil der Gemeinde Inden liegt bei 6,67 %. Die Gemeinde ist als Mitglied der zur Zahlung der Zweckverbandsumlage und des Finanzierungszuschusses verpflichtet. Die großen Bilanzwerte (Schulgebäude pp.) wurden durch die ehemaligen Träger eingebracht, bei einer Auflösung des Zweckverbandes erhalten diese die Vermögenswerte zurück und die Gemeinde wäre nicht mehr zur Zahlung verpflichtet. Eine Bilanzierung entfällt daher.

j) d-NRW AöR

Der Geschäftsanteil der Gemeinde Inden am Stammkapital der d-NRW AöR beträgt TEUR 1 und entspricht einem Anteilsverhältnis von 0,08 %. Die Gesellschaft betreibt u. a. die automatisierte Melderegisterauskunft, das Wirtschafts- und Service Portal und betreibt so wichtige Dienstleistungen für die Gemeinde.

k) Langfristige Darlehensgewährung

Die Gemeinde Inden hat drei langfristige Darlehen gewährt, die zum Bilanzstichtag mit 273.439 EUR valutieren.

Gemeinde Inden

l) Barwert Erstattungsanspruch gegenüber abgebenden Dienstherrn

Die Gemeinde Inden hat auf Grundlage der Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse keinen Betrag bilanziert (TEUR 0).

m) Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds

Die Gemeinde Inden hat im Rahmen der gesetzlichen Zuführung einen Aktivwert von 293.956 EUR aktiviert, der zugleich Stichtagskurs per 31.12.2020 unter Beachtung des Niederstwertprinzips ist.

7. Die **Vorräte** betreffen ausschließlich den Bestand an Dieselmotorkraftstoff im Tanklager und Salzvorräte.
8. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller Risiken angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.
9. Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Bestände von Gebührenkassen bzw. Handvorschüssen angesetzt.
10. Die **aktive Rechnungsabgrenzung** umfasst Auszahlungen im laufenden Jahr 2020, die einen Aufwand in der nachfolgenden Periode darstellen (z.B. Überzahlung der Umlage der RVK 2020, die mit der Umlage 2021 verrechnet wird).

Gemeinde Inden

Passivseite

1. Als **allgemeine Rücklage** ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Gemeinde Inden (Summe der Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, der Sonderrücklage für Investitionen Infrastrukturvermögen, den Sonderposten, den Schulden sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die **Ausgleichsrücklage** wurde ursprünglich in Höhe eines Drittels der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre angesetzt. Aufgrund der Fehlbeträge der Vorjahre ist die Ausgleichsrücklage bereits mit Wirkung zum 31.12.2011 aufgebraucht worden.

Gemäß Ratsbeschluss vom 17.05.2018 wurde (aus dem Jahresüberschuss 2015) gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW eine **Sonderrücklage** für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gebildet (TEUR 250). Diese wurde in 2020 teilweise zur Finanzierung einer Maßnahme zur besseren Entwässerung der Löwenstraße eingesetzt (Stand 31.12.2020: TEUR 170.654).

2. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundenen Zuwendungen und Investitionspauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Für die Zuwendungen wurden gemäß § 57 Absatz 5 KomHVO mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren aufgrund von Stichproben Zeitwerte ermittelt und über die Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Neuzugänge werden zunächst anhand der tatsächlichen Zuwendungen passiviert.
3. Als **Sonderposten für Beiträge** sind die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz ausgewiesen. Die Zeitwerte der Beiträge wurden gemäß § 57 Absatz 5 KomHVO mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren aufgrund von Stichproben berechnet und über die Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Neuzugänge werden anhand der tatsächlichen gezahlten Beiträge passiviert.
4. Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Inden auch die Ansprüche auf Beihilfen gemäß § 88 des Landesbeamtengesetzes. Sie wurden aufgrund versicherungsmathematischer Methoden durch die Rheinische Versorgungskasse bewertet. Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO wurde der Berechnung ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt.

Gemeinde Iden

5. Die **Instandhaltungsrückstellungen** beinhalten die künftigen Aufwendungen für die Instandsetzung von Gebäuden, Straßen und Brücken.
6. Die **sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Absatz 4 und 5 KomHVO** beinhalten Verpflichtungen aus offenen Verfahren, aus Überstunden, aus Prüfungskosten, Vereins- und Verbandszuschüssen, Resturlaubsansprüchen und einheitsbedingter Lasten.
7. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.
8. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden die bereits vereinnahmten Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten nach der Friedhofsgebührensatzung angesetzt, die Erträge in den Folgejahren darstellen.

Sonstige Angaben:**- Angaben zu Haftungsverhältnissen**

Zweckverbände:

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aufgrund der Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur.

- Bürgschaften

Bürgschaften wurden wie folgt übernommen:

Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftszweck	Höhe der Bürgschaft in EUR	Stand 31.12.2020 (in EUR)
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, 52457 Aldenhoven	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Verbandswasserwerk GmbH bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Frankfurt (Main)	116.987,35	25.994,21
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, 52457 Aldenhoven	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Verbandswasserwerk GmbH bei der Sparkasse Düren	766.000,00	674.080,00
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH, 52348 Düren	Ausfallbürgschaft für Kredite der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH bei der Sparkasse Düren	1.033.200,00	1.033.200,00

Gemeinde Inden

- Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 29 KomHVO

Die im Rahmen der Inventur angewandten Vereinfachungsregelungen sind in den Inventurrichtlinien der Gemeinde Inden vom 01.04.2004 beschrieben. Es wurde von der Bildung von Festwerten für Betriebs- und Geschäftsausstattung Gebrauch gemacht. Diese Festwerte werden unter Berücksichtigung der Neuregelung zur Erfassung von Vermögensgegenständen erst ab 800 EUR netto sukzessive über 3 Jahre (2019-2021) ratierlich aufgelöst. Zukünftig wird daher auf die Anwendung von Inventurvereinfachungsverfahren abgesehen.

- Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die Gemeinde Inden hat Konzessionsverträge über Gas, Wasser, Strom und Fernwärme abgeschlossen. Diese Verträge beinhalten die Pflicht der Gemeinde Inden, bei Nichtverlängerung der Konzessionsverträge die Versorgungsleistung im Gemeindegebiet zu übernehmen.

- Erläuterungen der Rückstellungen

Rückstellung	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
1. Pensionsrückstellungen		
Pensionsrückstellungen Aktive Beamte	812	903
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger (Passive Beamte)	3.850	3.593
Beihilferückstellungen Aktive Beamte	196	211
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger (Passive Beamte)	1.198	1.123
	6.057	5.830
2. Instandhaltungsrückstellungen		
Instandhaltung allgemein	861	481
Straßensanierung	0	0
Brückensanierung	193	193
Kanalsanierung allgemein	127	127
	1.181	801
3. Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO		
KDVZ - Fehlbetrag	26	26
Rückstellungen für Urlaub	158	155
Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge	77	59
Rückstellungen für Überstunden	10	7
Rückstellungen für Prüfungskosten	110	112
Rückstellungen FlüAG + Jugendamtsumlage	147	160
Rückstellung Umsatzsteuer	260	0
Rückstellungen für Gewerbesteuerückzahlungen	5.000	5.000
	5.786	5.519
Gesamtsumme der Rückstellungen	13.024	12.150

Gemeinde Iden

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Gegenstand	Beginn / Ende	monatliche Leasingraten EUR	Betrag zum 31.12.2020 EUR
Dienstwagen – DN - IN 104	17.09.18 - 16.09.21	97,44	814,80
Dienstwagen – DN - IN 105	17.09.18 - 16.09.21	97,44	814,80
Dienstwagen – DN - IN 106	17.09.18 - 16.09.21	96,28	805,10
Summe:			2.434,70

Haushaltswirtschaftliche Übertragungen von Ermächtigungen (§ 22 KomHVO)

Haushaltswirtschaftliche Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 erfolgten insgesamt in Höhe von ca. 1.097 TEUR (vgl. Anlage IX Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2020).

Rücklageverrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW („kommunal nutzungsorientierte Vermögensgegenstände“) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO).

Im Jahr 2020 wurden Verluste aus dem Zu-/Abgang von Anlagegütern, die sich im Wesentlichen aus den Veränderungen der Flächen und Funktionen gemäß Liegenschaftsregister ergeben, in Höhe von TEUR 308 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Gemeinde Inden

Gleichstellungsplan nach § 45 Abs. 2 S. 2 KomHVO

Die Gemeinde Inden hat ihren Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW aus dem Jahr 2010 nicht fortgeschrieben, unabhängig davon werden die Grundsätze des LGG NRW jedoch weiterhin befolgt.

Sonstige Pflichtangaben

Die Gemeinde beschäftigt zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 66 (Vj.: 66) Personen, davon

- 4 Beamte (Vj.: 4),
- 62 Tariflich Beschäftigte (Vj.: 62) und
- 0 Auszubildende (Vj.: 0).

Inden, den 31.01.2022

Stefan Pfenning
Bürgermeister

Michael Linzenich
Kämmerer

Gemeinde Inden

Angaben zu den Verantwortlichen in der Gemeinde Inden**hier: Bürgermeister, Kämmerer sowie Ratsmitglieder nach § 95 Abs. 3 GO NRW**

(Stand 31.12.2020)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 Satz 3 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Pfennings, Stefan	Bürgermeister	Verbandsversammlung Wasserleitungszweckverband Langerwehe, Gesellschafterversammlung Verbandswasserwerk GmbH Aldenhoven, Aufsichtsrat Verbandswasserwerk GmbH Aldenhoven, Gesellschafterversammlung Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV), Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH, Zweckverband RegioEntsorgung Verbandsversammlung und Verwaltungsrat, Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat und Verbandsversammlung KDvZ Rhein-Erft-Rur, Gesellschafterversammlung Milan GmbH, Förderschulzweckverbandsversammlung im Kreis Düren, Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V., GREEN Gesellschafterversammlung, Grünmetropole e.V., Regionaler Beirat Öffentlicher Personennahverkehr,
Linzenich, Michael	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters und Kämmerer	Verbandsversammlung Wasserleitungszweckverband Langerwehe Gesellschafterversammlung Verbandswasserwerk GmbH Aldenhoven, Aufsichtsrat Verbandswasserwerk GmbH Aldenhoven, , Gesellschafterversammlung Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV), Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung, Gesellschafterversammlung Milan GmbH, Förderschulzweckverbandsversammlung im Kreis Düren, Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V., Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft indeland mbH, GREEN Gesellschafterversammlung, Grünmetropole e.V., kdVZ Rhein-Erft-Rur Verbandsversammlung, Regionaler Beirat Öffentlicher Personennahverkehr
Bäcker, Katja	Dipl. Kauffrau	RegioEntsorgung AöR – Regionaler Wirtschaftsbeirat Nordost
Bellen, Heinz	Pensionär	Aufsichtsrat Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH, Aufsichtsrat Rurenergie GmbH (vertritt Herrn Schächter)
Bellen, Ingeborg	Rentnerin	Ratsmitglied
Dohmen, Dietmar	Kfm. Angestellter, Rentner	Ratsmitglied
Görke, Rudi	Kfm. Angestellter (Vorruhestandsregelung)	Wasserverband Eifel-Rur
Goncz, Siegfried	Rentner	RegioEntsorgung AöR – Regionaler Wirtschaftsbeirat Nordost

Anlage IVa

Blatt 2

Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Gemeinde Iden

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i. S. d. § 125 Abs.1 Satz 3 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgaben- bereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Grube, Mirko	Berufssoldat	Verbandsversammlung Wasserleitungszweckverband Langerwehe, RegioEntsorgung AöR – Regionaler Wirtschaftsbeirat Nordost, Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V.
Hahn, Matthias	Ruheständler	Ratsmitglied
Krings, Elisa	Verkäuferin	Ratsmitglied
Krings, Karin	Bankkauffrau	Förderschulzweckverbandsversammlung im Kreis Düren
Krzeniessa-Kall, Gregor	Hausmann	Verbandsversammlung Wasserleitungszweckverband Langerwehe
Lakeberg, Jörg	Studienrat	Ratsmitglied
Laven, Stephan	Ingenieur	Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Marx, Maximilian	Mechaniker (öffentl. Dienst)	Gesellschafterversammlung Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Marx, Reinhard	Rentner	Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Meurers, Manfred	Rentner	Ratsmitglied
Müller, Dieter	Rentner	Zweckverband Regio-Entsorgung Regionaler Wirtschaftseirat Nordost
Odenthal, Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge	Gesellschafterversammlung Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Rubbeling, Alfred	Verw. Angestellter i. R.	Ratsmitglied
Schlächter, Herbert	Staatl. gepr. Betriebswirt i. R.	Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft indeland mbH Entsendet für den Kreis Düren: Aufsichtsrat Rurenergie GmbH Mitgliedschaften anderer Unternehmungen und Einrichtungen: Zweckverbandsversammlung Sparkasse Düren, Aufsichtsrat Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (stellv), Gesellschafterrat Dürener Deponiegesellschaft mbH (stellv.)
Schmitz, Herm.-Josef	Sparkassenbetriebswirt i.R.	Städte- und Gemeindebund NRW
Schmitz, Josef Johann	Pensionär	Entsendet für den Kreis Düren: Aufsichtsrat MVA Weisweiler GmbH & Co. KG
Schnock, Christoph	keine Angaben	Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e. V.
Schumacher, Olaf	Dipl. Betriebswirt	Gesellschafterversammlung (vertritt Maximilian Marx) und Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, RegioEntsorgung AöR – Regionaler Wirtschaftsbeirat Nordost (vertritt Natalie Schwarzenberg), Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V. (vertritt Christoph Schnock), Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft indeland mbH, Förderschulzweckverband Kreis Düren (vertritt Karin Krings), Städte und Gemeindebund NRW
Schwarzenberg, Natalie von	Sparkassenbetriebswirtin	RegioEntsorgung AöR – Regionaler Wirtschaftsbeirat Nordost, Städte- und Gemeindebund NRW (Vertretung), Mitgliedschaften anderer Unternehmungen und Einrichtungen: Stellv. Verwaltungsrat der Sparkasse Düren Städte und Gemeindebund NRW (vertritt Olaf Schumacher)
Weber, Martina	Hausfrau	Ratsmitglied

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2020

Gemeinde Inden

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2020 Euro	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro		Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2019 Euro	
	1. Bilanzierungshilfe	0,00	367.517,43	0,00		0,00	367.517,43	0,00	0,00	0,00	367.517,43
2. Anlagevermögen											
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.347,58	1.523,20	0,00	0,00	32.870,78	24.749,16	2.070,46	0,00	26.819,62	6.051,16	6.598,42
2.2 Sachanlagen											
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1.1 Grünflächen	10.492.519,21	22.627,43	33.617,87	0,00	10.481.528,77	65.424,29	5.979,70	0,00	71.403,99	10.410.124,78	10.427.094,92
2.2.1.2 Ackerland	4.431.273,08	14.974,60	283.361,17	0,00	4.162.886,51	0,00	0,00	0,00	4.162.886,51	4.431.273,08	
2.2.1.3 Wald, Forst	774.384,72	42.141,79	42.865,40	0,00	773.661,11	0,00	0,00	0,00	773.661,11	774.384,72	
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.536.838,62	180.835,57	15.570,00	0,00	1.702.104,19	346.534,41	35.953,62	0,00	382.488,03	1.319.616,16	1.190.304,21
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.843.480,00	0,00	0,00	0,00	1.843.480,00	359.960,83	34.909,15	0,00	394.869,98	1.448.610,02	1.483.519,17
2.2.2.2 Schulen	10.924.517,41	0,00	0,00	0,00	10.924.517,41	3.271.689,38	228.107,71	0,00	3.499.797,09	7.424.720,32	7.652.828,03
2.2.2.3 Wohnbauten	830.566,71	0,00	0,00	0,00	830.566,71	284.430,07	78.315,32	0,00	362.745,39	467.821,32	546.136,64
2.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.145.864,68	0,00	0,00	0,00	13.145.864,68	2.052.022,22	200.831,41	0,00	2.252.853,63	10.893.011,05	11.093.842,46
2.2.3 Infrastrukturvermögen											
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.534.804,13	89.697,50	252.905,42	0,00	5.371.596,21	0,00	0,00	0,00	5.371.596,21	5.534.804,13	
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.069.863,00	0,00	0,00	0,00	3.069.863,00	528.116,70	48.757,77	0,00	576.874,47	2.492.988,53	2.541.746,30
2.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.581.213,58	55.457,38	72.117,63	513.473,69	14.078.027,02	2.009.957,49	203.851,82	17.998,00	2.195.811,31	11.882.215,71	11.571.256,09
2.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.193.910,35	211.784,80	464.312,97	0,00	22.941.382,18	4.081.307,83	479.099,30	166.627,53	4.393.779,60	18.547.602,58	19.112.602,52
2.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.641.312,40	16.603,79	0,00	0,00	5.657.916,19	760.564,69	74.573,50	0,00	835.138,19	4.822.778,00	4.880.747,71
2.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	10,00	10,00	
2.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.021.801,05	412.495,62	12.780,00	0,00	2.421.516,67	1.407.974,50	136.323,43	12.779,00	1.531.518,93	889.997,74	613.826,55
2.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.012.121,65	94.047,40	0,00	0,00	1.106.169,05	382.363,59	318.272,07	0,00	700.635,66	405.533,39	629.758,06
2.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	283.129,70	815.475,18	45.000,00	513.473,69	540.131,19	0,00	0,00	0,00	540.131,19	283.129,70	
Summe Sachanlagen	98.317.610,29	1.956.141,06	1.222.530,46	0,00	99.051.220,89	15.550.346,00	1.844.974,80	197.404,53	17.197.916,27	81.853.304,62	82.767.264,29
2.3 Finanzanlagen											
2.3.1 Beteiligungen	975.957,55	0,00	0,00	0,00	975.957,55	0,00	0,00	0,00	975.957,55	975.957,55	
2.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	293.955,65	0,00	0,00	0,00	293.955,65	0,00	0,00	0,00	293.955,65	293.955,65	
2.3.3 Ausleihungen											
Sonstige Ausleihungen	380.356,82	0,00	3.579,05	0,00	376.777,77	0,00	0,00	0,00	376.777,77	380.356,82	
Summe Finanzanlagen	1.650.270,02	0,00	3.579,05	0,00	1.646.690,97	0,00	0,00	0,00	1.646.690,97	1.650.270,02	
Summe Anlagevermögen	99.999.227,89	1.957.664,26	1.226.109,51	0,00	100.730.782,64	15.575.095,16	1.847.045,26	197.404,53	17.224.735,89	83.506.046,75	84.424.132,73

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020
 Gemeinde Inden

Eigenkapital	Bestand zum	Verrechnung des	Verrechnungen mit der	Veränderungen der	Jahresergebnis des	Bestand zum
	31.12.2019	Vorjahres- ergebnisses	nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Sonder- rücklage	Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	4	5
1.1 Allgemeine Rücklage	18.586.785	-9.878.615	-308.052			8.400.118
1.2 Sonderrücklagen für Investitionen	250.000			-79.346,09		170.654
1.3 Ausgleichrücklage	0					0
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-9.878.615	9.878.615				-2.334.919
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Summe Eigenkapital	8.958.170					6.235.853

FORDERUNGSSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Gemeinde Inden

Art der Forderungen	Gesamt- Betrag 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	680.646,17	570.102,65	178,34	110.365,18	460.555,70
1.1 Gebühren	17.268,49	17.268,49			54.800,64
1.2 Beiträge	4.345,00	4.345,00			908,00
1.3 Steuern	237.035,85	237.035,85			38.791,09
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	144.291,88	33.926,70		110.365,18	153.986,52
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	277.704,95	277.526,61	178,34		212.069,45
2. Privatrechtliche Forderungen	47.230,04	47.230,04			0,00
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00			0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	47.230,04	47.230,04			0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	727.876,21	617.332,69	178,34	110.365,18	460.555,70

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Gemeinde Inden

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- Betrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
	31.12.2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	130.896,01			130.896,01	94.513,19
2.5. von Kreditinstituten	2.454.883,23	202.172,78	808.691,11	1.444.019,34	2.672.215,39
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	201.171,99			201.171,99	129.551,99
3.2 vom privaten Kreditmarkt	15.300.000,00	15.300.000,00			14.300.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282.346,72	282.195,49	151,23		112.667,27
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	103.393,91	103.393,91			12.524,72
7. Sonstige Verbindlichkeiten	91.688,31	91.593,43	94,88		148.568,27
8. Erhaltene Anzahlungen	2.996.656,11	2.472.018,11	299.792,00	224.846,00	2.727.665,57
9. Summe aller Verbindlichkeiten	21.561.036,28	18.451.373,72	1.108.729,22	2.000.933,34	20.197.706,40
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	1.733.274,21		1.733.274,21		1.751.173,88

**Übersicht über die in das Folgejahr
übertragenen Haushaltsermächtigungen zum 31. Dezember 2020**

Gemeinde Inden

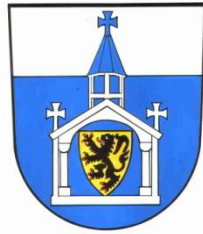
Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2020

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2020 in das Folgejahr 2021:

Bereiche	Ergebnis 2020	Ermächtigungs- übertrag
01 Steuern und ähnliche Abgaben	8.415.545,68	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.561.167,87	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.660.308,75	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.636,45	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	484.399,67	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	354.667,19	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	97.875,30	0,00
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.653.600,91	0,00
10 - Personalauszahlungen	-2.958.010,61	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	-441.012,07	0,00
12 - Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-2.885.403,74	-177.800,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-35.501,24	0,00
14 - Transferausszahlungen	-9.541.910,68	-20.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-914.774,49	-30.000,00
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.776.612,83	-227.800,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9 u. 16)	-1.123.011,92	-227.800,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	943.425,54	0,00
19 + Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	62.578,29	0,00
20 + Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	44.880,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	471,10	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.051.354,93	0,00
24 - Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	-51.654,00	-590.800,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.008,68	-40.000,00
26 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.239.917,76	-238.600,00
27 - Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.328.580,44	-869.400,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23 und 30)	-277.225,51	-869.400,00
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.400.237,43	-1.097.200,00
(Zeilen 17 und 31)		
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.518.699,87	0,00
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-9.617.332,16	0,00
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	901.367,71	0,00
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-498.869,72	-1.097.200,00
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.085.487,59	0,00
38 + Bestand an fremden Finanzmitteln	15.904,29	0,00
39 = Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	602.522,16	-1.097.200,00



Beteiligungsbericht 2020



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes

der Gemeinde Inden

zum 31.12.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2020	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Inden	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	8
3.3	Einzeldarstellung	9
3.3.1	Unmittelbare Beteiligungen	9
3.3.1.1	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	10
3.3.1.2	Milan – Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH	13
3.3.1.3	Regio Entsorgung AöR	16
3.3.1.4	Wasserleitungszweckverband Langerwehe	19
3.3.1.5	Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH	22
3.3.1.6	Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur	25
3.3.1.7	Förderschulzweckverband im Kreis Düren	28
3.3.1.8	d-NRW AöR	31
3.3.2	Mittelbare Beteiligungen	34
3.3.2.1	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	34
3.3.2.2	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	37



Beteiligungsbericht 2020

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.



Beteiligungsbericht 2020

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.



Beteiligungsbericht 2020

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Inden hat am 18.11.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Inden gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Inden hat am 07.04.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.



2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Inden. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Inden, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Inden durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Inden durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Inden insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Inden. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Inden die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Inden unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 und 2021 festgestellten Abschlüssen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.



3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Inden

Die Gemeinde Inden hat sich in der Vergangenheit an folgenden Gesellschaften bzw. Verbänden beteiligt:

1	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
2	Milan – Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH
3	RegioEntsorgung AöR
4	Wasserleitungszweckverband Langerwehe
5	Energie-/Wasserversorgung GmbH, Stolberg
6	Indeland Entwicklungsgesellschaft
7	Kdvz Rhein-Erft-Rur
8	Green Gesellschaft
9	Förderschulzweckverband im Kreis Düren
10	D-NRW AöR

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Inden gegeben.



Beteiligungsbericht 2020

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Inden mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Inden am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Verbandswasserwerk Aldenhoven	2.047.300			unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	341.310		19,15	
2	Milan-Kommunale Dienstleist.	25.000			unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.148	5.000	20,00	
3	RegioEntsorgung AöR	25.000			unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0	6.250	8,33	
4	Wasserleitungszweckverband	2.500.000			unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	147.233		6,02	
5	EWV GmbH, Stolberg	18.151.450			mittelbar
	Jahresergebnis 2020	18.387.802		0,003	
6	Indeland Entwicklungsgesell.	25.000			unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	486.390		9,00	
7	Kdvz Rhein-Erft-Rur	1			unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0		2,70	
8	Green Gesellschaft	625.000			unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	17.770	750	3,00	
9	Förderschulzweckverband	0			unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	k. A.		6,67	
10	D-NRW AöR	1.271.000			mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0	1.000	0,08	



Beteiligungsbericht 2020

3.3 Einzeldarstellung

3.3.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Inden zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Inden einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Inden mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Inden geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Inden zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Inden gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Inden dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



Beteiligungsbericht 2020

3.3.1.1 Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH

Basisdaten

Anschrift	Auf der Komm 12
	52457 Aldenhoven
Gründungsjahr	1911
Bereich	Versorgung

Zweck/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck: Der Gegenstand des Unternehmens ist die Wasserversorgung der Einwohner des Versorgungsgebietes in den Gesellschaftergemeinden, benachbarter Gebiete und die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie der Betrieb aller Gesellschaftszwecke unmittelbar dienenden Geschäften.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden:	Anteilsverhältnis:	19,15 %
	Unternehmen Gesamtwert zum 01.01.2009:	5.032.000,- €
	Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009	963.600,- €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	14.130.000	13.905.000	225.000	Eigenkapital	5.680.000	5.739.000	-59.000
Umlaufvermögen	1.048.000	642.000	406.000	Sonderposten	2.854.000	2.729.000	125.000
				Rückstellungen	1.254.000	1.118.000	136.000
				Verbindlichkeiten	5.390.000	4.961.000	429.000
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	15.178.000	14.547.000	631.000	Bilanzsumme	15.178.000	14.547.000	631.000



Beteiligungsbericht 2020

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.720.000	4.878.000	-158.000
2. sonstige betriebliche Erträge	509.000	207.000	302.000
3. Materialaufwand	-1.770.000	-1.531.000	-239.000
4. Personalaufwand	-10.000	-2.000	-8.000
5. Abschreibungen	-775.000	-784.000	9.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.957.000	-1.852.000	-105.000
7. Finanzergebnis	-149.000	-173.000	24.000
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	568.000	743.000	-175.000
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	341.000	445.000	-104.000

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	50,6	52,6	-2,0
Eigenkapitalrentabilität	6,4	8,4	-2,0
Anlagendeckungsgrad 2	79,4	80,0	-0,7
Verschuldungsgrad	1,7	1,5	0,1
Umsatzrentabilität	7,2	9,1	-1,9

Personalbestand

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH beschäftigt kein eigenes Personal.

Das Personal ist mit Wirkung vom 01. Juni 1996 und 01. April 1998 auf die EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg, übergegangen.

Geschäftsentwicklung

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Kündigung des Wasserlieferungsvertrags mit den Stadtwerken Jülich zurückzuführen.

Die Vermögenslage zeigt für die Versorgungsunternehmen typische Struktur mit einer hohen Anlagensintensität sowie einer angemessenen Eigenkapitalquote.

Ein wesentliches Risiko für die Grundwassergewinnung und somit des Verlustes der Eigenständigkeit ab 2060 liegt in der Tatsache, dass die Errichtung einer Abfalldeponie in Aldenhoven geplant ist. Die Tatsache, dass diese im Zustrom der Brunnen in Koslar liegen würde, stellt ein wesentliches Risiko für die Grundwassergewinnung dar. Weiterhin ist nur schwer abschätzbar, inwieweit die COVID-19-Pandemie finanzielle Auswirkungen auf die Gesellschaft hat.



Beteiligungsbericht 2020

Organe

Geschäftsführer	Dr.-Ing. Christoph Herzog	
Aufsichtsrat	BM Stefan Pfenning	Stellvertreter: Michael Linzenich
	Stephan Laven (UDB)	Stellvertreter: Wilhelm Odenthal (UDB)
	Reinhard Marx (CDU)	Stellvertreter: Olaf Schumacher (CDU)
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Gemeinde	
	BM Stefan Pfenning	Stellvertreter: Michael Linzenich
	Wilhelm Odenthal (UDB)	Stellvertreter: Stephan Laven (UDB)
	Maximilian Marx (CDU)	Stellvertreter: Olaf Schumacher (CDU)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.



Beteiligungsbericht 2020

3.3.1.2 Milan – Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Rathausstraße 8
	52382 Niederzier
Gründungsjahr	2004 - seit 2014 Änderung in Milan
Bereich	Beschaffung

Zweck/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck: Der Gegenstand des Unternehmens ist, die Erbringung von Dienstleistungen für ihre Gesellschafter, insbesondere im Bereich Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Die Ausschreibung, Beschaffung und Vergabe von Planungs- und Bauleistungen. Die Bündelung von Nachfragen. Die Aufführung von Tätigkeiten, die den Ablauf, die Verwaltung und die Organisation betreffen. Es soll die Wettbewerbsfähigkeit der an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden verbessert und somit das Gebot der Wirtschaftlichkeit optimal erfüllt werden. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Das Unternehmen ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden:	Anteilsverhältnis:	25,00 %
	Gesellschaftsstammkapital:	25.000,- €
	Geschäftsanteil der Gemeinde zum 01.01.2009	5.000,- €
	Geschäftsanteil der Gemeinde zum 31.12.2013	6.250,- €
	Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009	3.528,71,- €



Beteiligungsbericht 2020

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	55.000	54.000	1.000
Umlaufvermögen	2.648.000	7.913.000	-5.265.000	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	14.000	13.000	1.000
				Verbindlichkeiten	2.579.000	7.846.000	-5.267.000
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.648.000	7.913.000	-5.265.000	Bilanzsumme	2.648.000	7.913.000	-5.265.000

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	13.409.000	3.780.000	9.629.000
2. sonstige betriebliche Erträge	-5.820.000	772.000	-6.592.000
3. Materialaufwand	-7.297.000	-4.415.000	-2.882.000
4. Personalaufwand	-3.000	-1.000	-2.000
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-288.000	-185.000	-103.000
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.000	-49.000	50.000
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.000	-43.000	44.000

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,1	6,8	-4,7
Eigenkapitalrentabilität	2,1	-44,5	46,7
Anlagendeckungsgrad 2	k. A.	k. A.	k. A.
Verschuldungsgrad	47,0	145,4	-98,4
Umsatzrentabilität	0,0	-1,1	1,2

Personalbestand

Die Milan Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Betriebsführung erfolgt durch die Gemeinde Niederzier.



Beteiligungsbericht 2020

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr konnte der Umsatz gesteigert werden. Es ergaben sich in der Finanzierung der Gesellschaft keine Engpässe. Die Vermögenslage ist insbesondere dadurch geprägt, dass kein langfristig gebundenes Anlagevermögen besteht. Die Milan GmbH ist absolut abhängig von den Kommunen, da sie kein anderes Aufgabengebiet bearbeitet. Die nach wie vor unsichere Lage hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus erschwert es, die künftige Geschäftsentwicklung zu beziffern. Möglicherweise kommt es durch die abnehmende Corona-Krise in 2022 zu einem Anstieg der Auftragsvergabe. Aufgrund des Geschäftsmodells wird damit gerechnet, dass die Entwicklung der Gesellschaft durch die Corona-Krise nicht nachhaltig beeinträchtigt wird.

Organe

Geschäftsführer	Hermann Heuser	Dirk Lauterbach
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Gemeinde BM Stefan Pfennings	Stellvertreter: Michael Linzenich

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.



Beteiligungsbericht 2020

3.3.1.3 Regio Entsorgung AöR

Basisdaten

Anschrift	Mariadorfer Straße 4
	52249 Eschweiler
Gründungsjahr	2006
Bereich	Versorgung

Zweck/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck: Das Kommunalunternehmen hat die Aufgabe, die von den Städten und Gemeinden auf den Zweckverband gemäß § 4 der Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes Regio Entsorgung vom 04.11.2005 übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Verbandsmitglieder als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach § 5 Abs. 6 LAbfG NW in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere das Einsammeln und Transportieren der auf dem Gebiet des Zweckverbandes angefallenen und überlassenen Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Unternehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden:	Anteilsverhältnis:	8,33 %
	Stammkapital der Regio Entsorgung AöR:	75.000,- €
	Geschäftsanteil der Gemeinde Inden:	6.250,- €
	Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009	6.250,- €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8.150.000	8.929.000	-779.000	Eigenkapital	25.000	25.000	0
Umlaufvermögen	3.469.000	1.563.000	1.906.000	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.714.000	2.023.000	691.000
				Verbindlichkeiten	8.909.000	8.468.000	441.000
Aktive Rechnungsabgrenzung	29.000	24.000	5.000	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	11.648.000	10.516.000	1.132.000	Bilanzsumme	11.648.000	10.516.000	1.132.000



Beteiligungsbericht 2020

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	30.223.000	28.894.000	1.329.000
2. sonstige betriebliche Erträge	242.000	323.000	-81.000
3. Materialaufwand	-18.233.000	-17.945.000	-288.000
4. Personalaufwand	-7.010.000	-6.848.000	-162.000
5. Abschreibungen	-1.873.000	-1.785.000	-88.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.696.000	-2.512.000	-184.000
7. Finanzergebnis	-118.000	-94.000	-24.000
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	535.000	33.000	502.000
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,2	0,2	0,0
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	65,0	69,3	-4,3
Verschuldungsgrad	464,9	419,6	45,3
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 156 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 154) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die im Verbandsgebiet erzielten Umsatzerlöse wurden überwiegend aus den Zuweisungen erzielt, die satzungsgemäß durch den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung für die Durchführung der übertragenen Aufgaben gewährt werden.

Unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Verträge bestehen Miet- und Leasingverpflichtungen, die fast ausschließlich aus der langfristigen Anmietung des Gebäudes und der Außenflächen am Standort ELC Warden resultieren.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Vorschriften der Bundesregierung kam es ab Anfang März 2020 zeitweise zu erhöhtem Arbeitsaufwand und mehr Mengen. Vor allem im zweiten Quartal 2020 hat sich das Müllaufkommen verändert. Gewerbeabfälle entstanden in reduzierter Menge dem stand ein Anstieg der Haushaltsabfälle gegenüber. Ebenfalls durch die Pandemie bedingt ist der Markt für Alttextilien zusammengebrochen, so dass aktuell keine Abnehmer zu finden sind, die Lager gefüllt und die Preise niedrig sind.



Beteiligungsbericht 2020

Organe

Vorstand	Ulrich Koch Rainer Lenzen (technischer Betriebsleiter) Heinz Heinen (kaufmännischer Betriebsleiter) Stephanie Pfeiffer (stellvertretender Vorstand)	Ulrich Reuter
Verwaltungsrat	Vertreter der Gemeinde BM Stefan Pfenning Regionaler Wirtschaftsbeirat Nordost: Maximilian Grube (UDB) Tertia Jongen (UDB) Natalie v. Schwartzberg (CDU) Herbert Beyer Katja Bäcker (Die Grünen)	Stellvertreter: Rainer Ortmann Stellvertreter: Stephan Breuer (UDB) Stellvertreter: Patrick Erz (UDB) Stellvertreter: Olaf Schumacher (CDU) Stellvertreter: Dieter Müller (SPD) Stellvertreter: Juliane Goncz (Grünen)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.



Beteiligungsbericht 2020

3.3.1.4 Wasserleitungszweckverband Langerwehe

Basisdaten

Anschrift	Im Gewerbegebiet 3
	52379 Langerwehe
Gründungsjahr	1911
Bereich	Versorgung

Zweck/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck: Der Wasserleitungszweckverband führt die öffentliche Einrichtung der Trink- und Brauchwasserversorgung als wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 114 (1) GO NRW. Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Trink- und Brauchwasserversorgung innerhalb des Verbandsgebietes und alle den Betriebszweig fördernden Geschäfte.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden:	Stammkapital zum 31.12.2007:	1.700.000,- €
	Stammkapital zum 31.12.2020:	2.500.000,- €
	GuV Gesamtleistung zum 31.12.2007:	1.522.000,- €
	Anteilsverhältnis von der Gesamtleistung:	6,02 %
	Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009	91.624,40 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	11.075.000	10.500.000	575.000	Eigenkapital	3.330.000	3.183.000	147.000
Umlaufvermögen	1.970.000	943.000	1.027.000	Sonderposten	1.380.000	1.321.000	59.000
				Rückstellungen	104.000	76.000	28.000
				Verbindlichkeiten	8.231.000	6.863.000	1.368.000
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	13.045.000	11.443.000	1.602.000	Bilanzsumme	13.045.000	11.443.000	1.602.000



Beteiligungsbericht 2020

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		2019		Veränderung 2020 zu 2019	
	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.526.000	2.295.000	2.295.000	2.295.000	231.000	231.000
2. sonstige betriebliche Erträge	138.000	141.000	141.000	141.000	-3.000	-3.000
3. Materialaufwand	-383.000	-411.000	-411.000	-411.000	28.000	28.000
4. Personalaufwand	-995.000	-968.000	-968.000	-968.000	-27.000	-27.000
5. Abschreibungen	-558.000	-543.000	-543.000	-543.000	-15.000	-15.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-421.000	-396.000	-396.000	-396.000	-25.000	-25.000
7. Finanzergebnis	-79.000	-82.000	-82.000	-82.000	3.000	3.000
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	228.000	36.000	36.000	36.000	192.000	192.000
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	147.000	22.000	22.000	22.000	125.000	125.000

Kennzahlen

	2020		2019		Veränderung 2020 zu 2019	
	%	%	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,9	35,9	35,9	35,9	-3,0	-3,0
Eigenkapitalrentabilität	4,6	0,7	0,7	0,7	3,9	3,9
Anlagendeckungsgrad 2	100,1	88,9	88,9	88,9	11,3	11,3
Verschuldungsgrad	2,9	2,6	2,6	2,6	0,3	0,3
Umsatzrentabilität	5,8	1,0	1,0	1,0	4,9	4,9

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 14) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse sind insgesamt gestiegen, was vor allem auf den gestiegenen Wassergebühren beruht. Durch den Stopp der Wasserlieferung an die Stadtwerke Düren GmbH am 01. Mai 2019 können Umsatzerlöse nicht realisiert werden. Ab Oktober 2021 soll die Belieferung wieder aufgenommen werden.

Die Zahlungsfähigkeit des Wasserwerkes war jederzeit gewährleistet. Im Jahr 2021 wird die Sanierung des Rohrnetzes (Altbestand) fortgeführt.

Neben der Errichtung des Brunnen IV hat der WZV Langerwehe im Februar 2020 zusätzlich einen Wasserliefervertrag mit der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH geschlossen, um die Wasserversorgung im Verbandsgebiet für die Zukunft zu sichern.

Der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr ist insgesamt als positiv zu bewerten. Die Auswirkungen der Corona-Krise waren für den WZV organisatorischer Natur und haben den Geschäftsverlauf kaum merklich beeinflusst. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden nicht erwartet.



Beteiligungsbericht 2020

Organe

Verbandsvorsteher	Andreas Pütz	
Verbandsversammlung	Vertreter der Gemeinde	
	BM Stefan Pfenning	Stellvertreter: Michael Linzenich
	Mirko Grube (UDB)	Stellvertreter: Gregor Krzenziessa-Kall (UDB)
Betriebsausschuss	Vertreter der Gemeinde Inden	
	BM Stefan Pfenning	Stellvertreter: kein Vertreter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.



Beteiligungsbericht 2020

3.3.1.5 Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH

Basisdaten

Anschrift	Bismarckstraße 16
	52348 Düren
Gründungsjahr	2006
Bereich	Entwicklung

Zweck/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck: Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie der Jugendhilfe und des Sports im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden:	Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2007:	39.210,64 €
	Anteilsverhältnis	9,0 %
	Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009	4.940,54 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.296.000	1.331.000	-35.000	Eigenkapital	3.497.000	3.010.000	487.000
Umlaufvermögen	1.755.000	1.150.000	605.000	Sonderposten	8.000	2.000	6.000
				Rückstellungen	59.000	48.000	11.000
				Verbindlichkeiten	135.000	108.000	27.000
Aktive Rechnungsabgrenzung	679.000	752.000	-73.000	Passive Rechnungsabgrenzung	31.000	65.000	-34.000
Bilanzsumme	3.730.000	3.233.000	497.000	Bilanzsumme	3.730.000	3.233.000	497.000

**Beteiligungsbericht 2020****Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.195.000	1.230.000	-35.000
2. sonstige betriebliche Erträge	484.000	268.000	216.000
3. Materialaufwand	0	-5.000	5.000
4. Personalaufwand	-605.000	-487.000	-118.000
5. Abschreibungen	-37.000	-32.000	-5.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-546.000	-766.000	220.000
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	491.000	208.000	283.000
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	486.000	206.000	280.000

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	93,9	93,2	0,7
Eigenkapitalrentabilität	16,2	7,4	8,8
Anlagendeckungsgrad 2	269,8	226,2	43,6
Verschuldungsgrad	6,7	7,4	-0,7
Umsatzrentabilität	40,7	16,8	23,9

Personalbestands

Zum 31. Dezember 2020 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Noch bis Ende 2021 wird die Entwicklungsgesellschaft Unterstützungsleistungen von Seiten der RWE Power AG und Sponsoringmittel von der Sparkasse Düren erhalten. Die Chancen auf eine weiterhin bestehende Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zur Umsetzung ihrer satzungsmäßigen Zwecke können somit auch mittelfristig aufrechterhalten werden.

Seit Beginn des Jahres 2020 greift weltweit eine Corona-Virus Pandemie um sich. Ob und inwieweit Förderprogramme zum regionalen Strukturwandel hier betroffen sein werden, lässt sich seriös nicht abschätzen.

Organe

Geschäftsführer	Jens Bröker	
Aufsichtsrat	Vertreter der Gemeinde	
	BM Stefan Pfenning	Stellvertreter: kein Vertreter
	Herbert Schlächter (UDB)	Stellvertreter: kein Vertreter
	Olaf Schumacher (CDU)	Stellvertreter: kein Vertreter



Beteiligungsbericht 2020

Gesellschafterversammlung Vertreter der Gemeinde Inden
BM Stefan Pfenning Stellvertreter: kein Vertreter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.



Beteiligungsbericht 2020

3.3.1.6 Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur

Basisdaten

Anschrift	Bonnstraße 16-18
	50226 Frechen
Gründungsjahr	1966
Bereich	IT-Dienstleistung

Zweck/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck: Die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur agiert als Zweckverband nach Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Mitglieder des Zweckverbandes sind die drei Kreisverwaltungen Kreis Düren, Kreis Euskirchen und Rhein-Erft-Kreis sowie 33 Kommunalverwaltungen in diesen Kreisen. Die KDZ ist Full-Service-Anbieter, stellt Netz- und Rechnerkapazitäten zur Verfügung, betreut zahlreiche Fachanwendungen, erstellt IT-Konzeptionen - nicht nur für Kommunalverwaltungen, sondern z. B. auch für Schulen -, beschafft und installiert IT-Komponenten, realisiert Internetauftritte etc. Die KDZ bedient auch Kunden außerhalb des Verbandsgebietes mit Leistungen aus ihrem Produktportfolio.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis	Eigenkapital der Gesellschaft zum 01.01.2009:	0,00 €
der Gemeinde Inden:	Anteilsverhältnis	2,7%
	Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009	1,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	21.419.000	20.235.000	1.184.000	Eigenkapital	1.227.000	1.227.000	0
Umlaufvermögen	2.071.000	2.420.000	-349.000	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	19.547.000	18.517.000	1.030.000
				Verbindlichkeiten	3.621.000	3.554.000	67.000
Aktive Rechnungsabgrenzung	905.000	643.000	262.000	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	24.395.000	23.298.000	1.097.000	Bilanzsumme	24.395.000	23.298.000	1.097.000



Beteiligungsbericht 2020

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	20.128.000	18.124.000	2.004.000
2. sonstige betriebliche Erträge	277.000	138.000	139.000
3. Materialaufwand	-2.942.000	-2.514.000	-428.000
4. Personalaufwand	-9.640.000	-8.578.000	-1.062.000
5. Abschreibungen	-1.513.000	-1.215.000	-298.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.271.000	-5.914.000	-357.000
7. Finanzergebnis	-37.000	-40.000	3.000
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.000	1.000	-38.000
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,0	5,3	-0,2
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	5,7	6,1	-0,3
Verschuldungsgrad	1.888,1	1.798,7	89,4
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 118 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 114) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Es wurden Investitionen sowie Tilgungen für Investitionskredite vorgenommen.

Organe

Verbandsvorsteher	Dr. Patrick Lehmann	Stellvertreter: Axel Buch & Ingo Hessenius
Verwaltungsversammlung	Vertreter der Gemeinde BM Stefan Pfenning	Stellvertreter: Michael Linzenich
Verbandsrat		Stellvertreter: Stefan Pfenning



Beteiligungsbericht 2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.



Beteiligungsbericht 2020

3.3.1.7 Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Basisdaten

Anschrift	Bismarckstraße 16
	52351 Düren
Gründungsjahr	2015
Bereich	Bildung

Zweck/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Öffentlicher Zweck:
1. Der Zweckverband ist seit dem 01.08.2015 Träger der Förderschulen
 - a) Schirmerschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Jülich
 - b) Bürgewaldschule mit einer Dependance Athenée Royal (ehemals Erich Kästner Schule und Schule am Silberbach) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Düren
 - c) Stephanusschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Jülich-Selgersdorf
 - d) Christophorus-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Düren
 2. An den Förderschulen LES werden in der Primar- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung und in der Primarstufe Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.
 3. An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in der Primar- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.
- Der Förderschulzweckverband wurde am 01.08.2015 gegründet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden:	Stammkapital am Förderschulzweckverband	0,- €
	Stimmanteile:	6,67 %



Beteiligungsbericht 2020

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	k. A.	k. A.	k. A.	Eigenkapital	k. A.	k. A.	k. A.
Umlaufvermögen	k. A.	k. A.	k. A.	Sonderposten	k. A.	k. A.	k. A.
				Rückstellungen	k. A.	k. A.	k. A.
				Verbindlichkeiten	k. A.	k. A.	k. A.
Aktive Rechnungsabgrenzung	k. A.	k. A.	k. A.	Passive Rechnungsabgrenzung	k. A.	k. A.	k. A.
Bilanzsumme	k. A.	k. A.	k. A.	Bilanzsumme	k. A.	k. A.	k. A.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	k. A.	k. A.	k. A.
2. sonstige betriebliche Erträge	k. A.	k. A.	k. A.
3. Materialaufwand	k. A.	k. A.	k. A.
4. Personalaufwand	k. A.	k. A.	k. A.
5. Abschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	k. A.	k. A.	k. A.
7. Finanzergebnis	k. A.	k. A.	k. A.
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	k. A.	k. A.	k. A.
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	k. A.	k. A.	k. A.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	k. A.	k. A.	k. A.
Eigenkapitalrentabilität	k. A.	k. A.	k. A.
Anlagendeckungsgrad 2	k. A.	k. A.	k. A.
Verschuldungsgrad	k. A.	k. A.	k. A.
Umsatzrentabilität	k. A.	k. A.	k. A.

Personalbestand

In 2015 waren 5,86 Mitarbeiter/-innen für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren tätig.



Geschäftsentwicklung

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Organe

Schulverbandvorsteher

Schulverbandsversammlung Vertreter der Gemeinde

BM Stefan Pfenning Stellvertreter: Michael Linzenich

Nicole Kall (UDB) Stellvertreter: Uta Esser-Bardenheuer (UDB)

Karin Krings (CDU) Stellvertreter: Olaf Schumacher (CDU)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.



Beteiligungsbericht 2020

3.3.1.8 d-NRW AöR

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1
	44137 Dortmund
Gründungsjahr	2017
Bereich	Informationstechnik

Zweck/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck:

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber den Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden:	Stammkapital der d-NRW AöR:	1.238.000,- €
	Geschäftsanteil der Gemeinde Inden:	1.000,- €
	Anteilsverhältnis:	0,08 %
	Bilanzwert zum 01.01.2019	1.000,- €



Beteiligungsbericht 2020

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	77.000	78.000	-1.000	Eigenkapital	2.800.000	2.767.000	33.000
Umlaufvermögen	12.935.000	14.281.000	-1.346.000	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.883.000	1.274.000	609.000
				Verbindlichkeiten	8.333.000	10.319.000	-1.986.000
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.000	1.000	3.000	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	13.016.000	14.360.000	-1.344.000	Bilanzsumme	13.016.000	14.360.000	-1.344.000

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	28.061.000	10.779.000	17.282.000
2. sonstige betriebliche Erträge	23.000	20.000	3.000
3. Materialaufwand	-24.775.000	-6.855.000	-17.920.000
4. Personalaufwand	-2.343.000	-1.750.000	-593.000
5. Abschreibungen	-55.000	-35.000	-20.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-736.000	-454.000	-282.000
7. Finanzergebnis	-31.000	-18.000	-13.000
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	144.000	1.687.000	-1.543.000
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,5	19,3	2,2
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	3.616,1	3.556,6	59,5
Verschuldungsgrad	364,9	419,0	-54,1
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 33) für das Unternehmen tätig.



Beteiligungsbericht 2020

Geschäftsentwicklung

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Organe

Geschäftsführer	Dr. Roger Lienenkamp	Stellvertreter: Markus Both
Verwaltungsrat	Vertreter der Gemeinde	
	keine	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.



3.3.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Inden zum 31. Dezember 2020

3.3.2.1 EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH

Basisdaten

Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2
	52222 Stolberg
Gründungsjahr	1994
Bereich	Versorgung

Zweck/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck: Die EWV versorgt ihre Kunden, bestehend aus Privathaushalten, Handel, Gewerbe, Industrie und Institutionen in der Region mit Energie, Wasser, Wärme und Dienstleistungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden:	Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009:	5.023,- €
	Bilanzwert zum 31.12.2019	5.023,- €
	Anteilsverhältnis von der Gesamtleistung:	0,003 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	154.819.000	154.395.000	-1.000	Eigenkapital	57.193.000	55.805.000	33.000
Umlaufvermögen	54.192.000	42.633.000	-1.346.000	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	66.930.000	65.828.000	609.000
				Verbindlichkeiten	85.366.000	75.565.000	-1.986.000
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.308.000	724.000	3.000	Passive Rechnungsabgrenzung	830.000	554.000	0
Bilanzsumme	210.319.000	197.752.000	-1.344.000	Bilanzsumme	210.319.000	197.752.000	-1.344.000

**Beteiligungsbericht 2020****Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	251.815.000	260.585.000	-8.770.000
2. sonstige betriebliche Erträge	16.059.000	17.914.000	-1.855.000
3. Materialaufwand	-190.785.000	-197.234.000	6.449.000
4. Personalaufwand	-23.419.000	-21.736.000	-1.683.000
5. Abschreibungen	-2.727.000	-2.768.000	41.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.187.000	-28.011.000	3.824.000
7. Finanzergebnis	-4.499.000	-5.127.000	628.000
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	22.257.000	23.623.000	-1.366.000
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	18.388.000	18.777.000	-389.000

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,2	28,2	-1,0
Eigenkapitalrentabilität	47,4	50,7	-3,3
Anlagendeckungsgrad 2	107,9	100,6	7,2
Verschuldungsgrad	2,7	2,5	0,1
Umsatzrentabilität	7,3	7,2	0,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 261 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 248) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2019 hat die EWV 49 % Anteile an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG in Bergheim erworben. Als wichtige Ereignisse des Jahres werden insbesondere die Beteiligung an Konzessionsverfahren, eine Imagekampagne und der Beitrag zur Entwicklung von Elektromobilität dargestellt. Daneben hat die EWV im Jahr 2019 erfolgreich eine Neuorganisation „Projekt Zukunft“ durchgeführt. Hier startete in 2020 ein neuer Strategieentwicklungsprozess, welcher im Frühjahr 2021 unternehmensweit kommuniziert und implementiert werden soll. Die Gesellschaft kommt zu dem Schluss, dass keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen und auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.



Organe

Geschäftsführer	Manfred Schröder
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Gemeinde BM Stefan Pfenning Stellvertreter: Michael Linzenich Stephan Breuer (UDB) Stellvertreterin: Tertia Jongen (UDB)
Aufsichtsrat	Vertreter der Gemeinde Inden keine Vertreter der Gemeinde Inden
Beirat	BM Stefan Pfenning

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.



Beteiligungsbericht 2020

3.3.2.2 GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH

Basisdaten

Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2
	52222 Stolberg
Gründungsjahr	2011
Bereich	Versorgung

Zweck/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck: Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafterinnen der Gesellschaft.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis	Eröffnungsbilanzwert zum 21.07.2011:	750,- €
der Gemeinde Inden:	Bilanzwert zum 31.12.2019	750,- €
	Anteilsverhältnis von der Gesamtleistung:	0,12 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.213.000	1.164.000	49.000	Eigenkapital	762.000	744.000	18.000
Umlaufvermögen	61.000	113.000	-52.000	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	14.000	15.000	-1.000
				Verbindlichkeiten	498.000	518.000	-20.000
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.274.000	1.277.000	-3.000	Bilanzsumme	1.274.000	1.277.000	-3.000



Beteiligungsbericht 2020

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	150.000	250.000	-100.000
2. sonstige betriebliche Erträge	1.000	2.000	-1.000
3. Materialaufwand	-7.000	-6.000	-1.000
4. Personalaufwand	-1.000	-120.000	119.000
5. Abschreibungen	-59.000	-43.000	-16.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.000	-47.000	4.000
7. Finanzergebnis	-14.000	-15.000	1.000
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	27.000	21.000	6.000
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	18.000	14.000	4.000

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	59,8	58,3	1,6
Eigenkapitalrentabilität	2,4	1,8	0,5
Anlagendeckungsgrad 2	101,8	107,5	-5,8
Verschuldungsgrad	67,2	71,6	-4,5
Umsatzrentabilität	11,8	5,4	6,4

Personalbestand

Seit dem Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr (Vorjahr: 1). Die Betriebsführung erfolgt durch die EWW.

Geschäftsentwicklung

Der im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss von T€ 18, konnte das im Herbst 2019 von der Gesellschafterversammlung verabschiedete Budget 2020 (T€ 9) übertreffen. Durch das Ausscheiden der Mitarbeiter sind die Umsatzerlöse aus der Arbeitnehmerüberlassung auf null gesunken. In 2020 wurden PV-Dachanlagen von der Wärmeversorgung Würselen erworben. Auch in 2021 wird die Gesellschaft offen für den Erwerb bestehender Anlagen sein.

Zum aktuellen Zeitpunkt der Lagerberichterstellung gehen wir nicht davon aus, dass die derzeitige Pandemiesituation die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflussen wird.



Beteiligungsbericht 2020

Organe

Geschäftsführer	Axel Kahl
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Gemeinde
	BM Stefan Pfenning
	Stellvertreter: Michael Linzenich

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

Gemeinde Inden

Lagebericht
zum Jahresabschluss

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
2 Vermögens- und Schuldenlage	4
3 Kennzahlen	8
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	8
3.1.1 Steuern	8
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15
3.1.3 Personalaufwand	17
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
3.1.5 Transferaufwendungen	21
3.1.6 Haushaltsergebnis	22
3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen.....	28
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	29
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	33
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	36
4 Berichte	41
4.1 Darstellung der fünf größten Veränderungen im Bereich Erträge.....	41
4.2 Darstellung der fünf größten Veränderungen im Bereich Aufwendungen.....	42
4.3 Prognosebericht - Risiken und Chancen	43



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

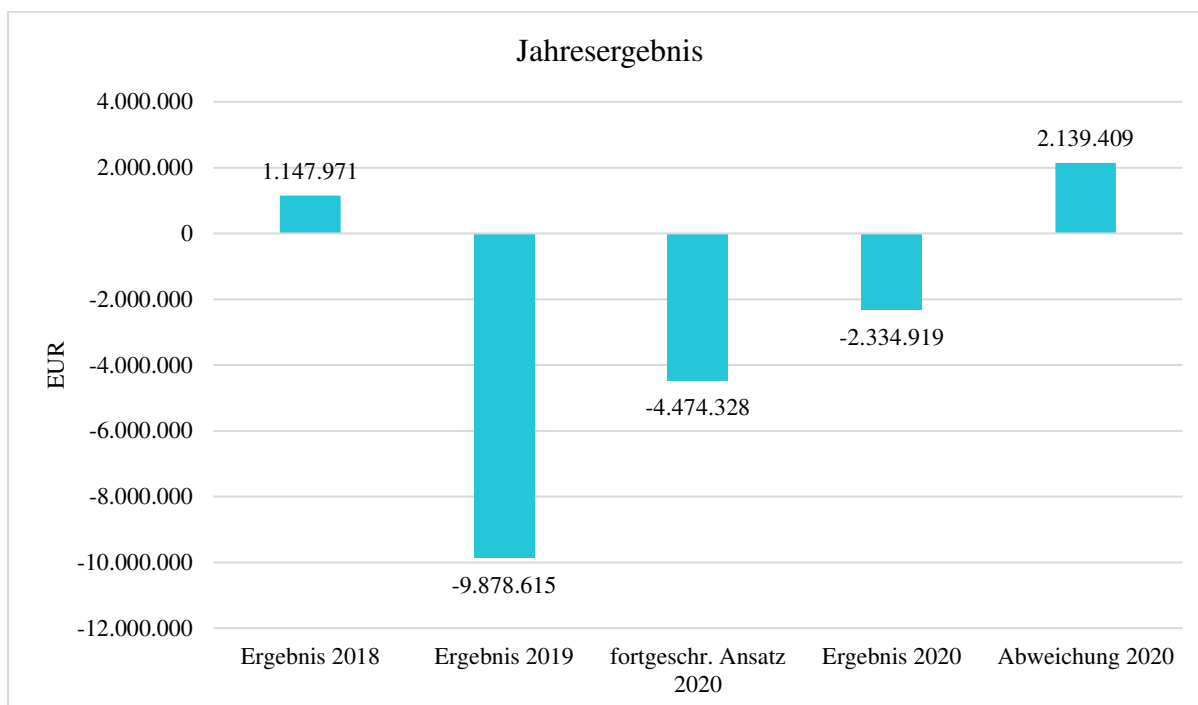
Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Obwohl es folgende gravierende Änderungen gegeben hat:

- Mehrertrag durch Gewerbesteuerausgleichszahlung rund 3.015 TEUR
- Mindererträge Niederschlagswassergebühren 330 TEUR
- Mehraufwand für die Bildung div. Rückstellung 995 TEUR
- Mehraufwand bei den Abschreibungen 240 TEUR
- Minderaufwendungen Sach- und Dienstleistungen 490 TEUR

konnte insgesamt das Ergebnis 2020 um rund 2.139 TEUR besser ausfallen. Allerdings wird ein Teil dieser Verbesserung das Haushaltsjahr 2021 mehr belasten, da 228 TEUR als Ermächtigungsübertragung dieses Haushaltsjahr mehr belasten werden und einige Ansätze für Maßnahmen neu veranschlagt wurden.



2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	0	367.517	367.517
1 - Anlagevermögen	84.424.133	83.506.047	-918.085
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	6.598	6.051	-547
1.2 - Sachanlagen	82.767.264	81.853.305	-913.959
1.3 - Finanzanlagen	1.650.270	1.646.691	-3.579
2 - Umlaufvermögen	1.552.601	1.350.321	-202.281
2.1 - Vorräte	6.558	4.682	-1.876
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	460.556	743.117	281.778
2.4 - Liquide Mittel	1.085.488	602.522	-482.965
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	49.883	47.198	-2.684
Summe Aktiva	86.026.616	85.270.301	-756.315



Gemeinde Inden
Lagebericht 2020

Anlage XI
Seite 5

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	8.958.170	6.235.853	-2.722.317
1.1 - Allgemeine Rücklage	18.586.785	8.400.118	10.186.667
1.2 - Sonderrücklagen	250.000	170.654	-79.346
1.4 - Jahresergebnis	-9.878.615	-2.334.919	7.543.696
2 - Sonderposten	43.612.442	43.199.723	-412.719
2.1 - für Zuwendungen	36.975.302	36.861.116	-114.186
2.2 - für Beiträge	5.834.325	5.697.766	-136.559
2.3 - für den Gebührenaussgleich	802.815	637.218	-165.597
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	3.624	3.624
3 - Rückstellungen	12.149.736	13.023.928	874.193
3.1 - Pensionsrückstellungen	5.830.355	6.057.015	226.660
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	800.186	1.180.497	380.311
3.4 - Sonstige Rückstellungen	5.519.194	5.786.416	267.222
4 - Verbindlichkeiten	20.197.706	21.561.036	1363.330
4.2 - Kredite für Investitionen	2.766.729	2.585.779	-180.949
4.3 - Liquiditätskredite	14.429.552	15.501.172	1.071.620
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.667	282.347	169.679
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.525	103.394	90.869
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	148.568	91.688	-56.0880
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	2.727.666	2.996.656	268.991
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.108.562	1.249.761	141.199
Summe Passiva	86.026.616	85.270.301	-756.315



Aufteilung des Sachanlagevermögens

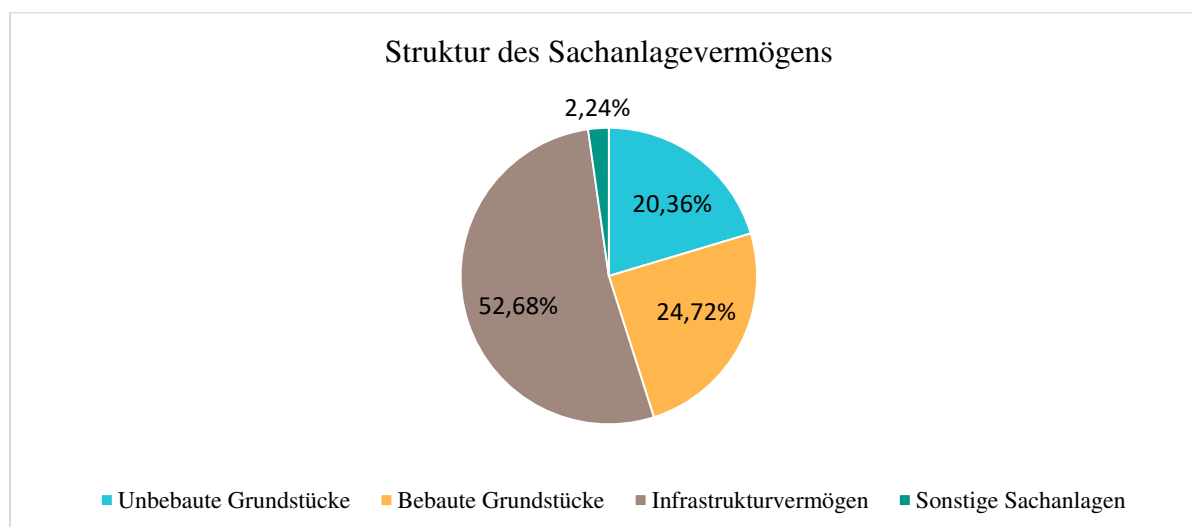
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2019 in Euro	2020 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	82.767.264	81.853.305	-913.960
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.823.057	16.666.289	-156.768
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.776.326	20.234.163	-542.164
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	43.641.157	43.117.181	-523.976
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10	10	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	613.827	889.998	276.171
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	629.758	405.533	-224.225
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	283.130	540.131	257.001

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

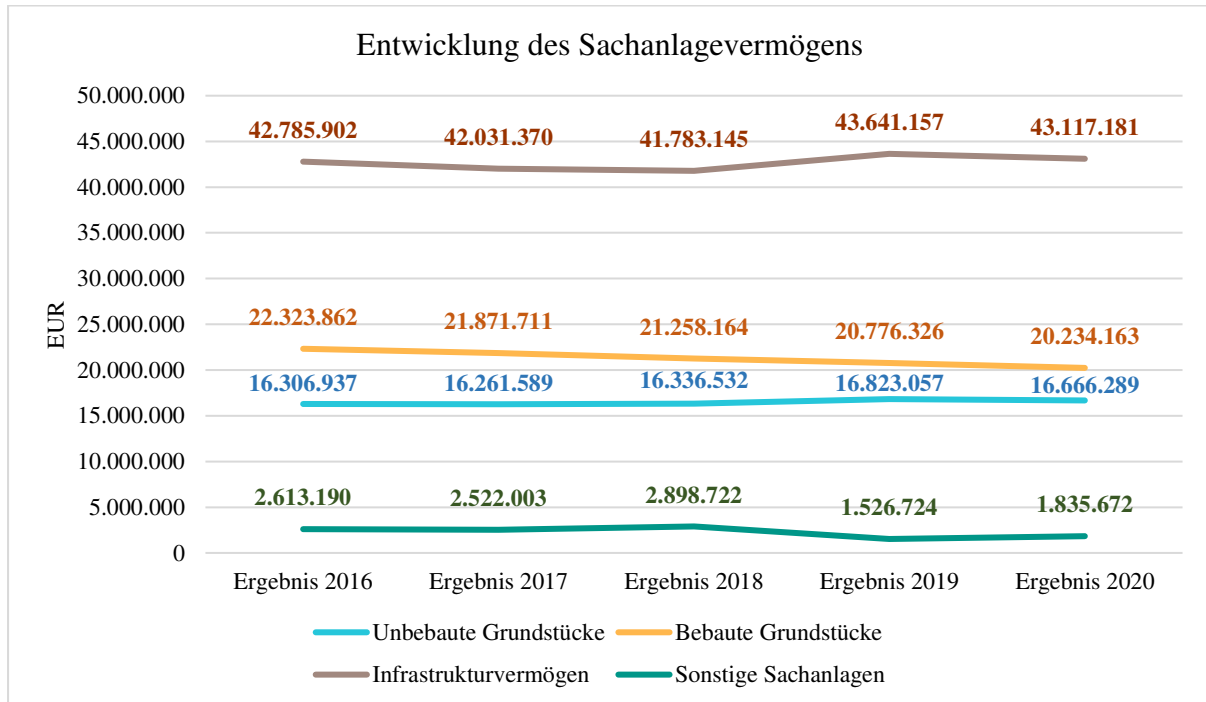
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:





3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW, diese werden systemseitig (Interkommunales Vergleichssystem, kurz: IKVS) durch den Zugriff über die KDVZ (Kommunale Datenverarbeitungszentrale auf die Daten der IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik NRW) direkt eingespielt.

3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

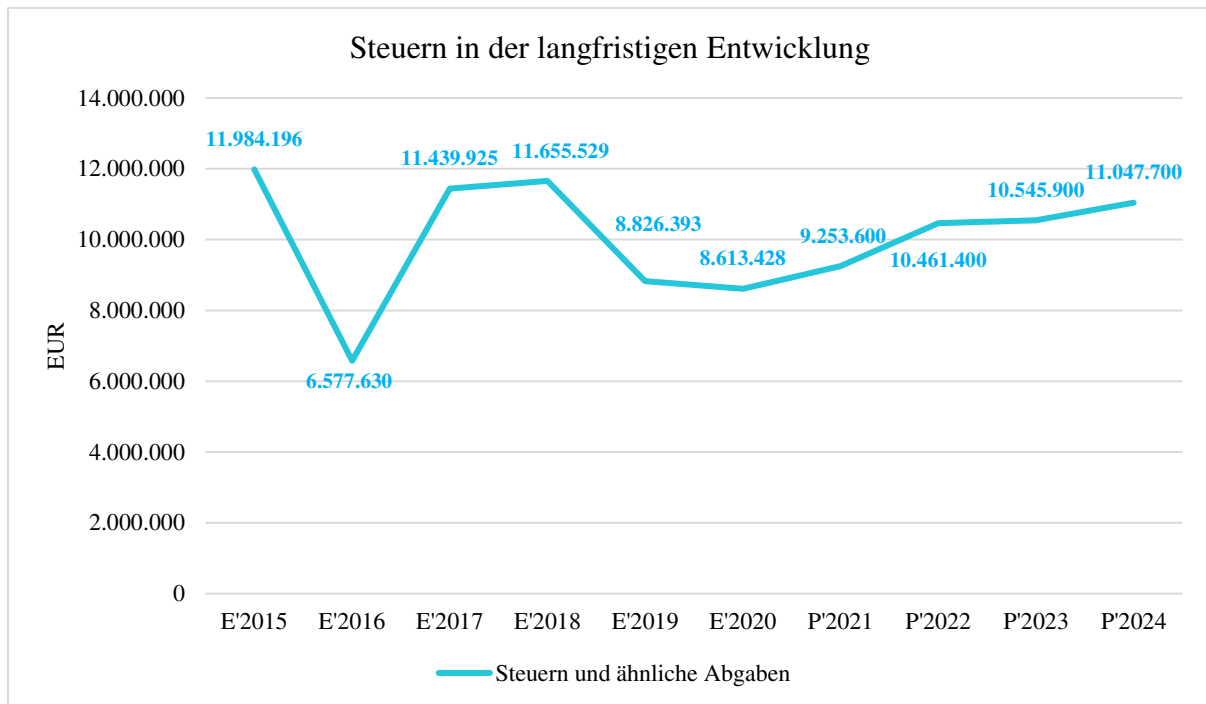
3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Grundsteuer A	71.153	66.621	73.000	85.200	99.100	100.000
Grundsteuer B	1.967.685	1.973.909	2.115.400	2.314.200	2.597.700	2.621.100
Gewerbesteuer	1.624.303	1.544.489	1.986.500	3.054.400	2.571.900	2.754.500
Anteil Einkommensteuer	4.214.031	4.025.826	4.133.000	4.092.300	4.333.700	4.606.700
Anteil Umsatzsteuer	480.339	526.906	470.500	485.400	497.500	507.000
Vergnügungssteuer	2.350	1.700	1.800	1.800	1.900	2.000
Hundesteuer	65.967	64.894	70.200	72.100	76.400	80.600
Ausgleichsleistungen	400.564	409.082	403.200	356.000	367.700	375.800
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	8.826.393	8.613.428	9.253.600	10.461.400	10.545.900	11.047.700



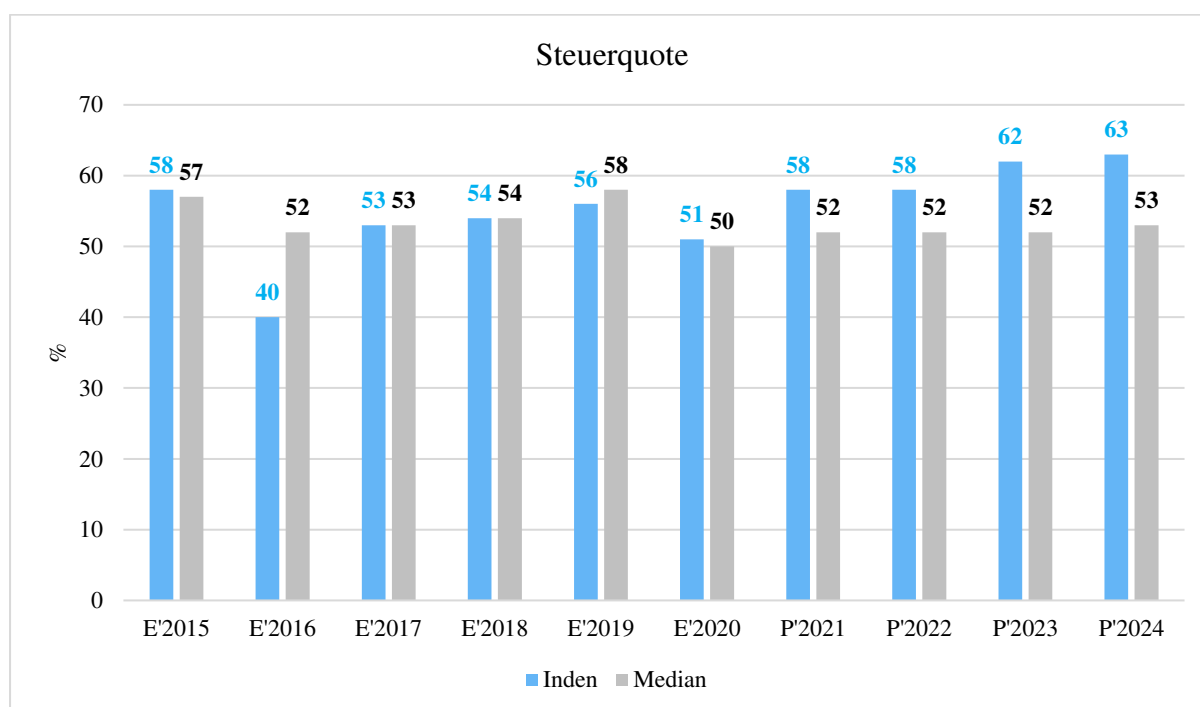
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf





Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

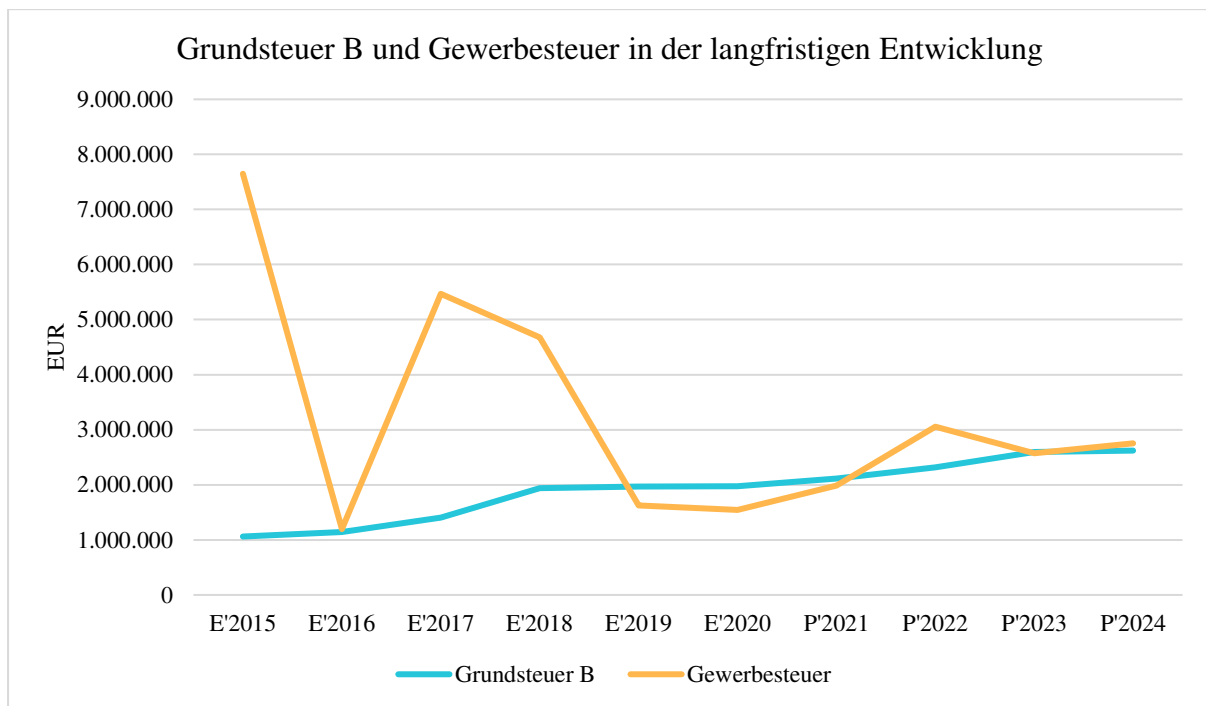
Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	330	450	550	550	550	600	650	750	750
Hebesatz Grundsteuer B	460	580	780	780	780	830	880	980	975
Hebesatz Gewerbesteuer	490	530	550	550	550	600	650	750	750



Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

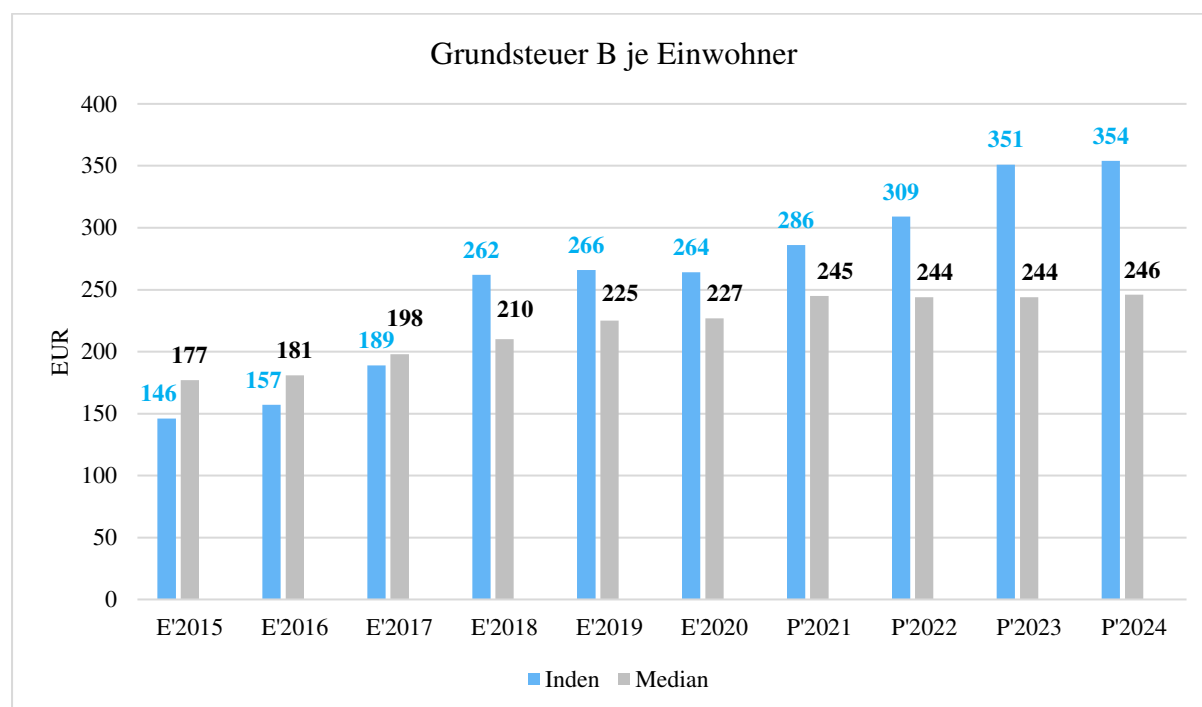
Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:





Grundsteuer B je Einwohner

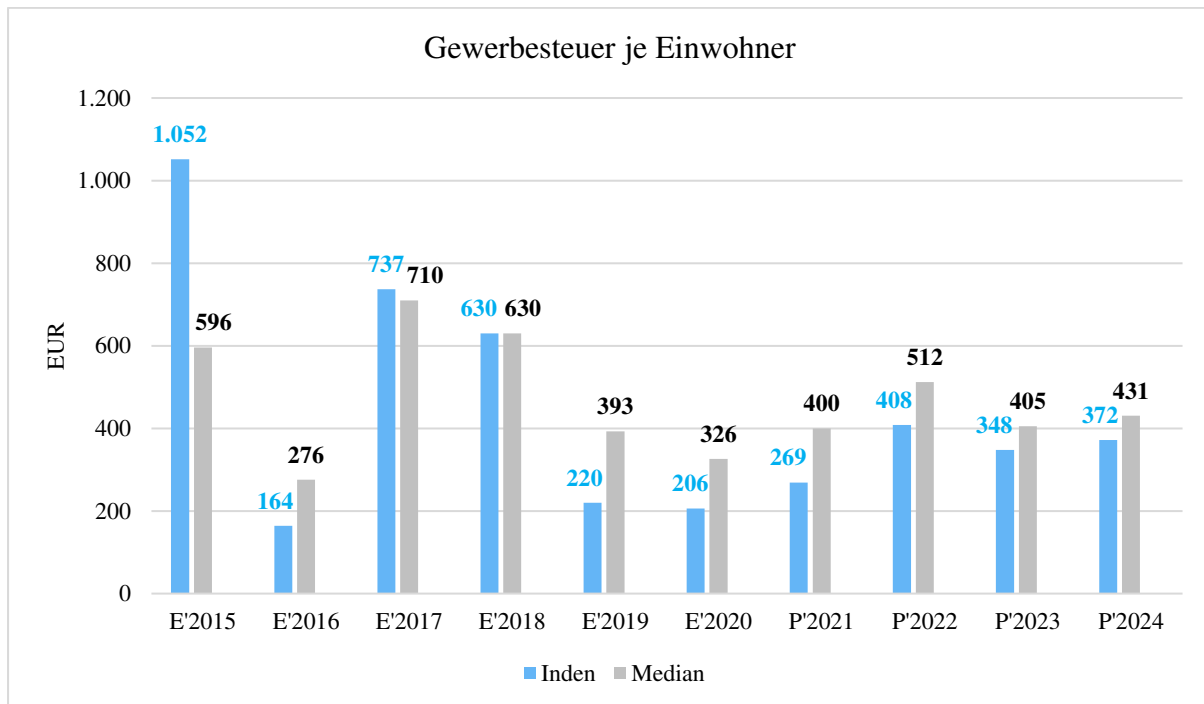
Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:





Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

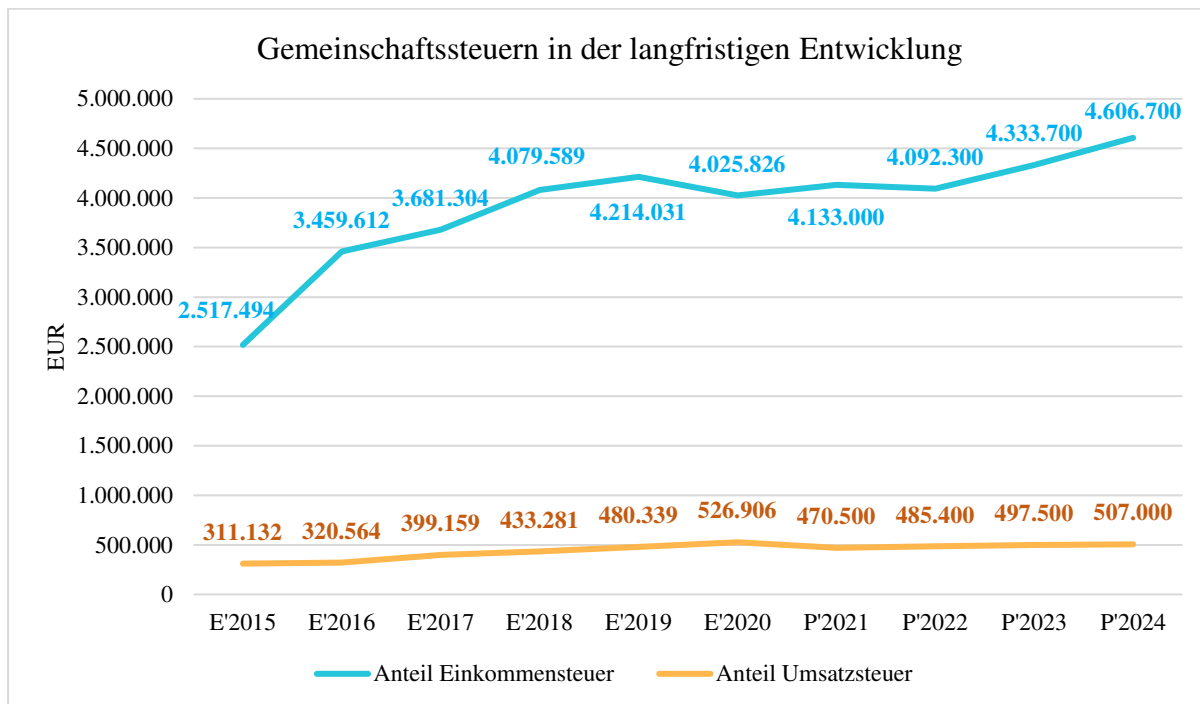
Gemeinschaftssteuern

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Anteil Einkommensteuer	4.214.031	4.025.826	4.133.000	4.092.300	4.333.700	4.606.700
Anteil Umsatzsteuer	480.339	526.906	470.500	485.400	497.500	507.000

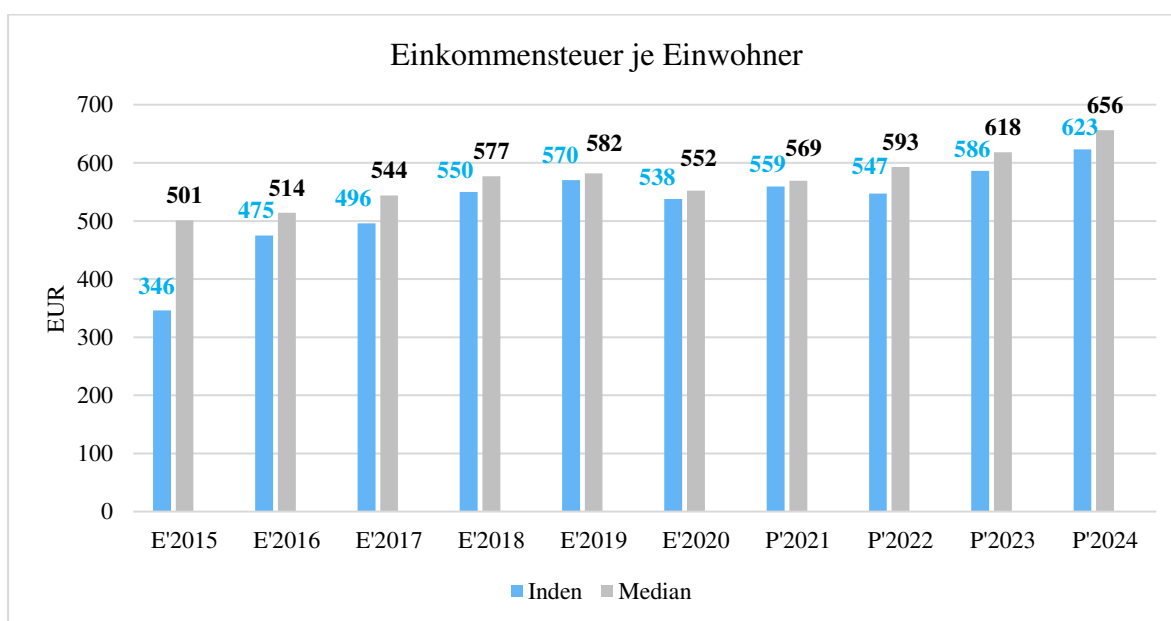


Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

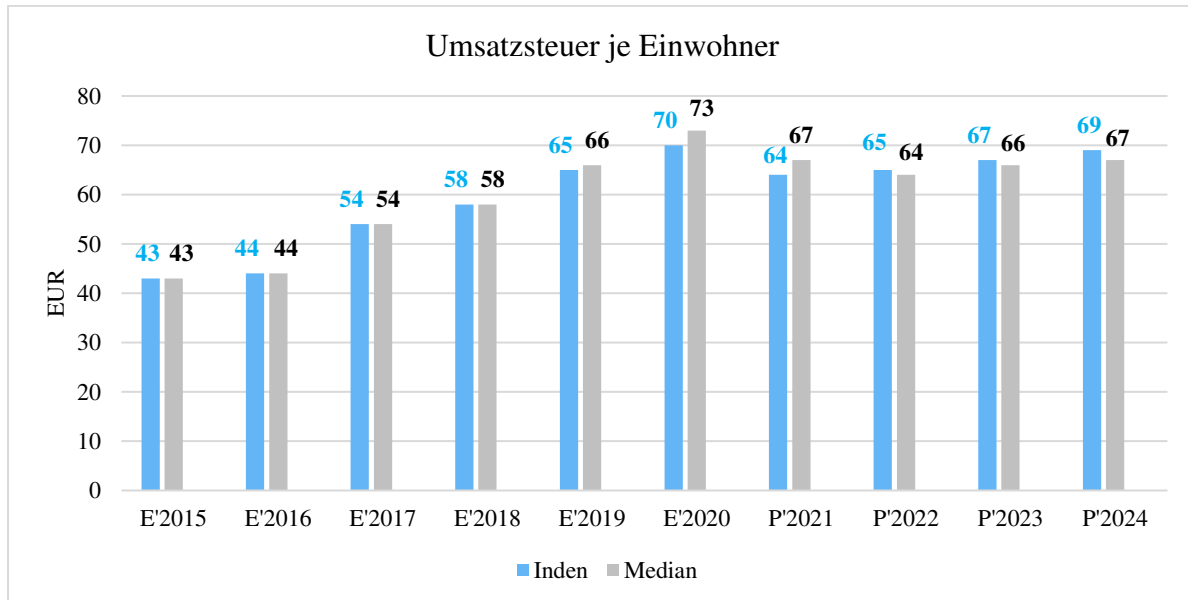


Anteil Einkommensteuer je Einwohner





Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

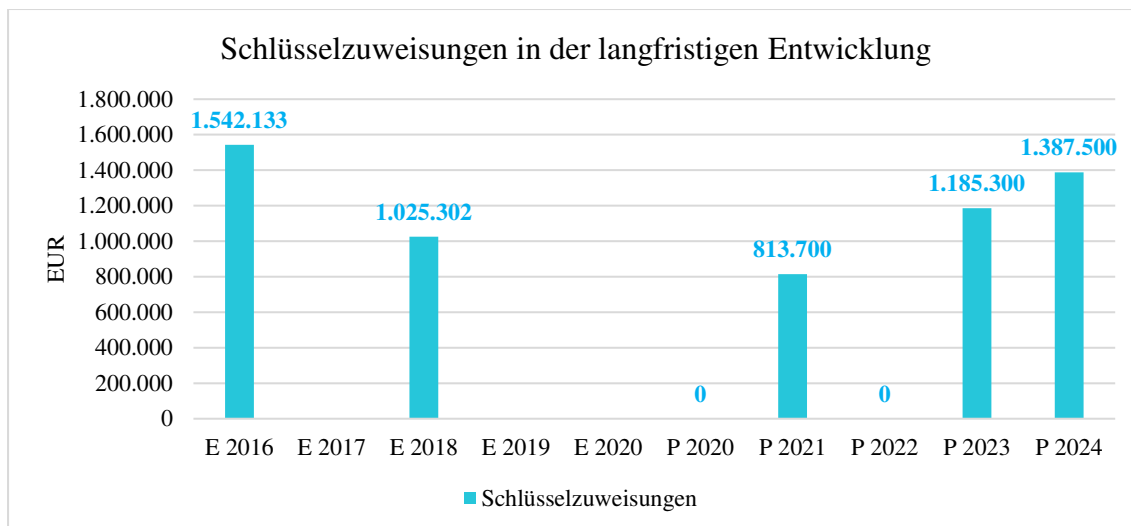
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.564.370	4.361.732	2.715.529	1.546.412	2.703.994	2.904.605
davon Schlüsselzuweisungen	--	--	813.700	0	1.185.300	1.387.500
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	--	3.015.205	0	0	--	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	734.858	568.386	1.150.005	879.535	855.035	867.335
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	829.512	778.141	751.824	666.877	663.659	649.770



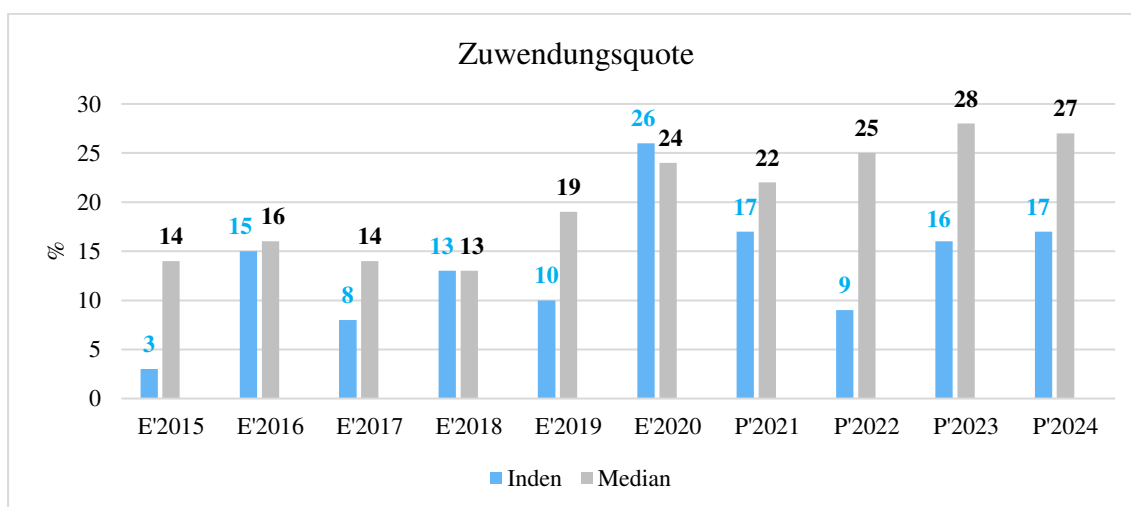
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





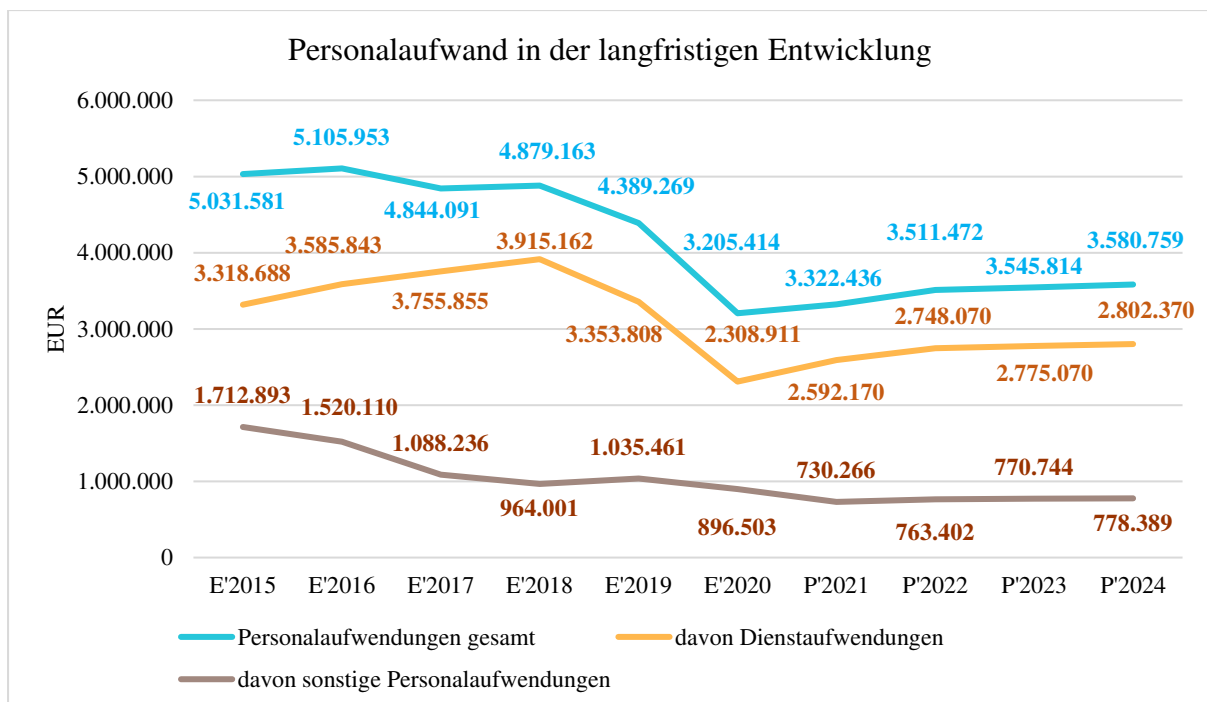
3.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Personalaufwendungen gesamt	4.389.269	3.205.414	3.322.436	3.511.472	3.545.814	3.580.759
davon Dienstaufwendungen	3.353.808	2.308.911	2.592.170	2.748.070	2.775.070	2.802.370
davon sonstige Personalaufwendungen	1.035.461	896.503	730.266	763.402	770.744	778.389

In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:

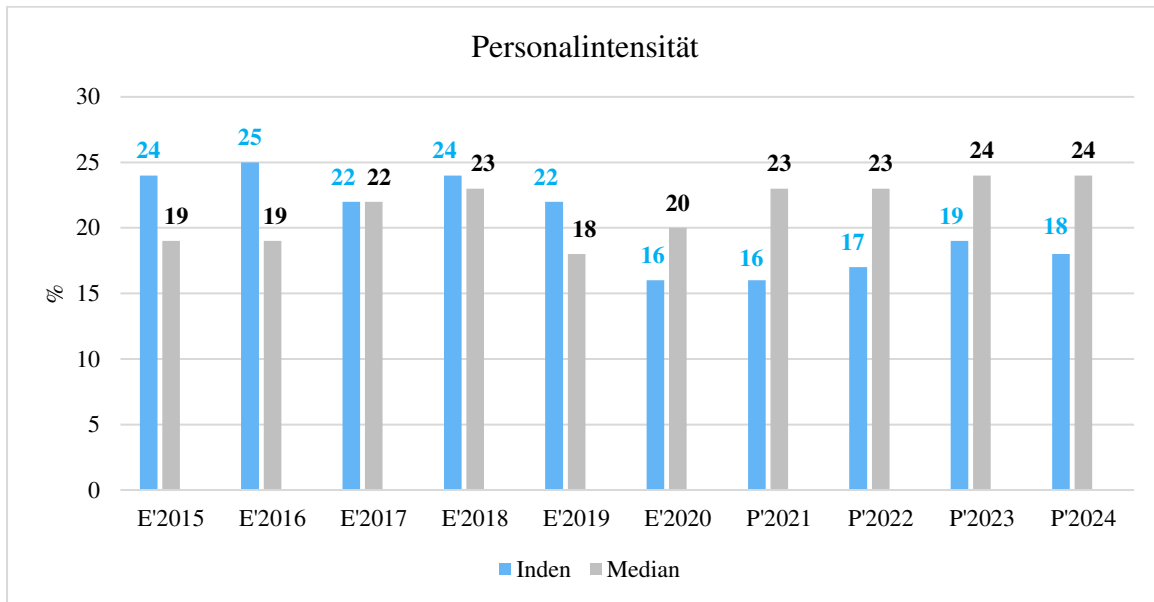




Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





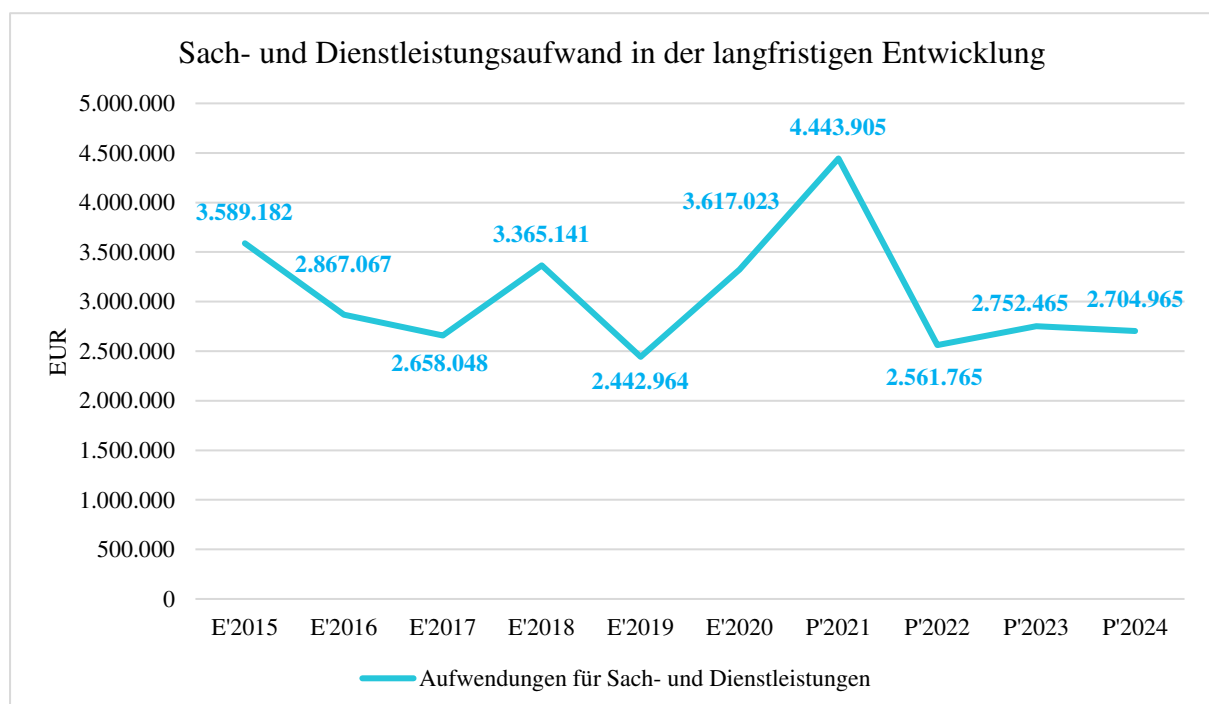
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	1.642.239	2.738.499	3.404.695	1.489.355	1.753.255	1.674.655
Unterhaltung bewegliches Vermögen	96.215	94.138	111.960	104.360	105.660	104.760
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	9.351	11.891	10.050	11.550	10.050	10.050
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	709.121	772.495	917.200	956.500	883.500	915.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.456.926	3.617.023	4.443.905	2.561.765	2.752.465	2.704.965

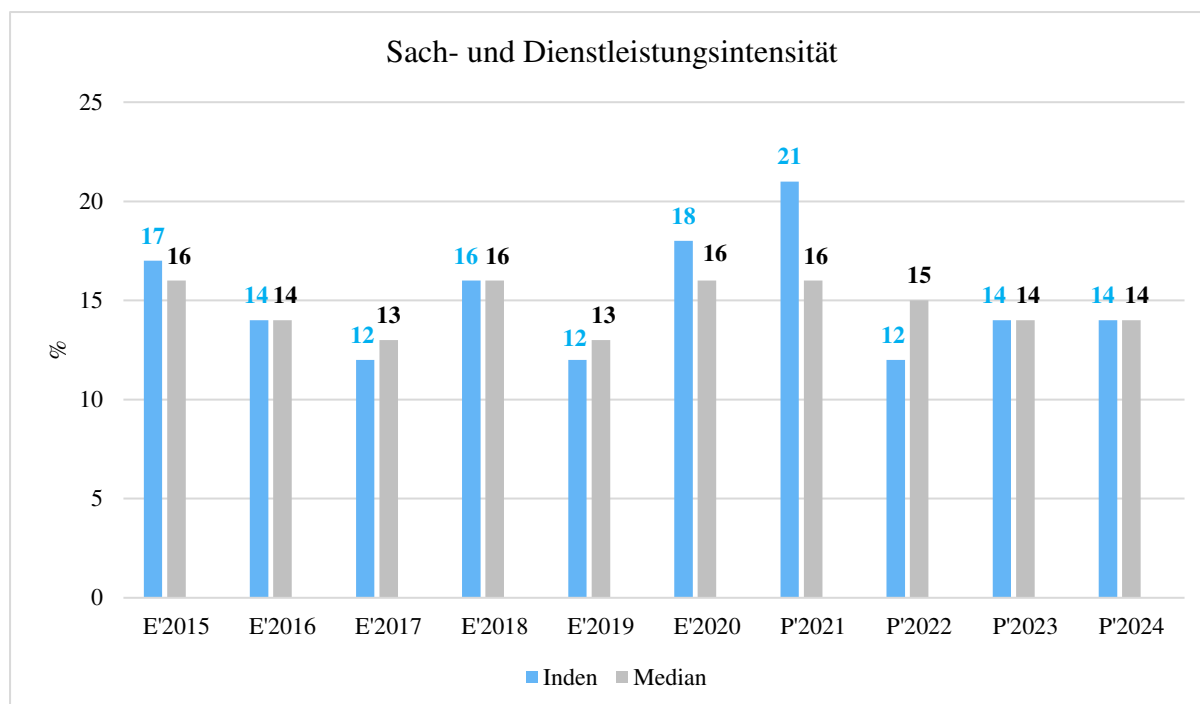
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung





Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.





Lagebericht 2020

3.1.5 Transferaufwendungen

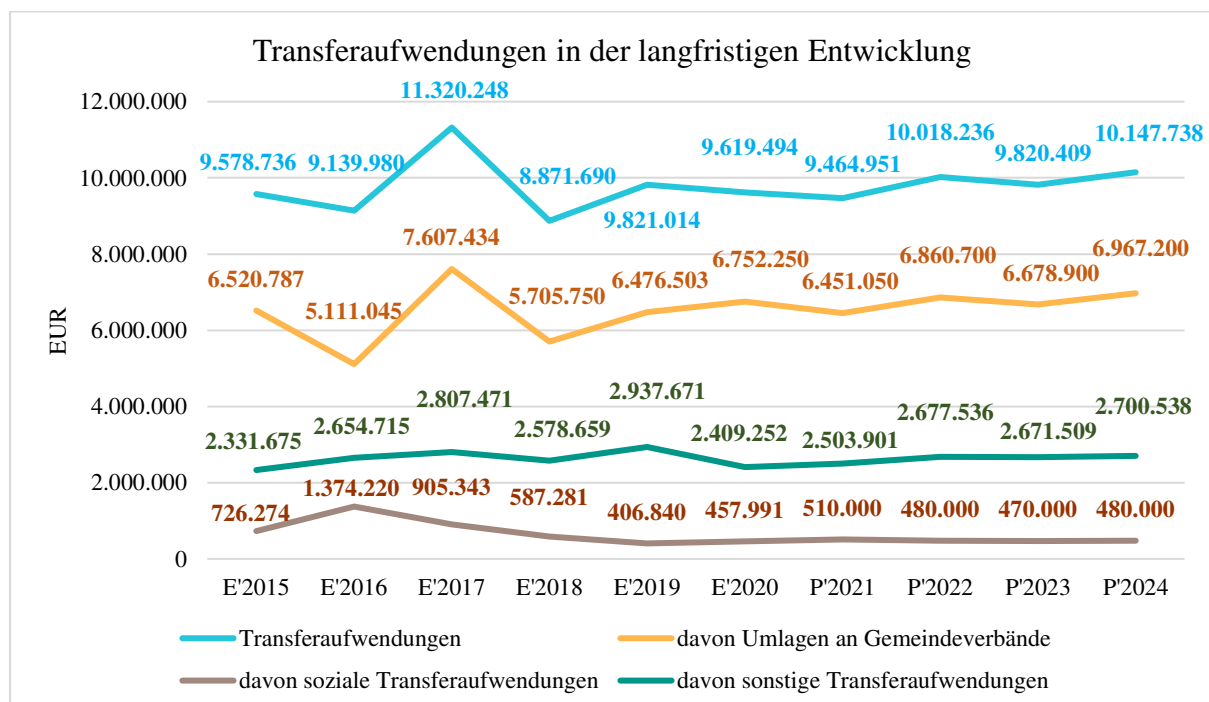
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Transferaufwendungen	9.821.014	9.619.494	9.464.951	10.018.236	9.820.409	10.147.738
davon Umlagen an Gemeindeverbände	6.476.503	6.752.250	6.451.050	6.860.700	6.678.900	6.967.200
davon soziale Transferaufwendungen	406.840	457.991	510.000	480.000	470.000	480.000
davon sonstige Transferaufwendungen	2.937.671	2.409.252	2.503.901	2.677.536	2.671.509	2.700.538

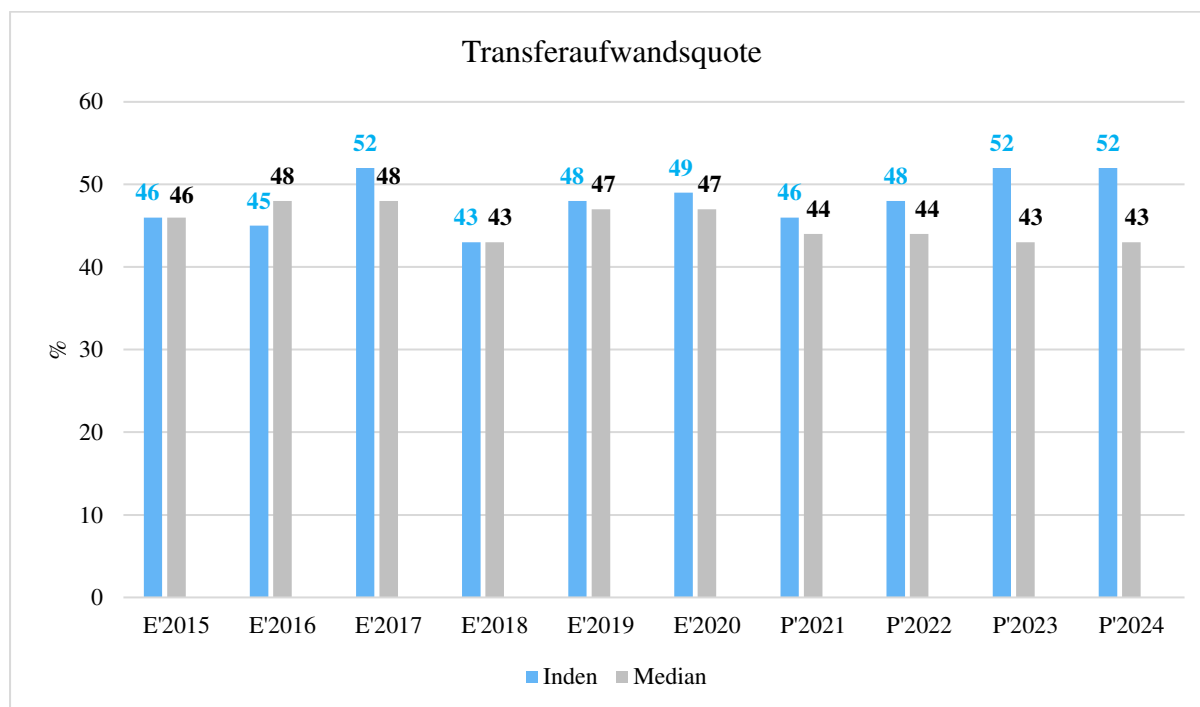
Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung





Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



3.1.6 Haushaltsergebnis

Das Ergebnis 2020 ist von folgenden Faktoren geprägt:

- Aufgrund des bedingt durch die Nachzahlungen des Hauptsteuerzahlers im Vergleich hohen Durchschnitts der Gewerbesteuererträge der letzten Jahre hat die Gemeinde rund 3.015 TEUR an Ausgleichszahlungen für Corona bedingt wegbrechende Gewerbesteuern erhalten. Da die Steuern tatsächlich aber nur um rund 260 TEUR eingebrochen sind, wirkt dies ergebnisverbessernd.
- Corona hat aber auch negative Folgen für die Finanzen der Gemeinde. Neben dem Verzicht auf Pachtzahlungen bzw. Erstattung von Bewirtschaftungskosten sind vor allen Dingen Kosten für Reinigung, Desinfektion und technischer Ausstattung inklusive erforderlicher Software entstanden.
- Die Anteile an der Einkommensteuer sind erstmals seit Jahren wieder eingebrochen und haben nicht den Planwert erreichen können. Mit diesem Trend ist auch in den folgenden Jahren zu rechnen.

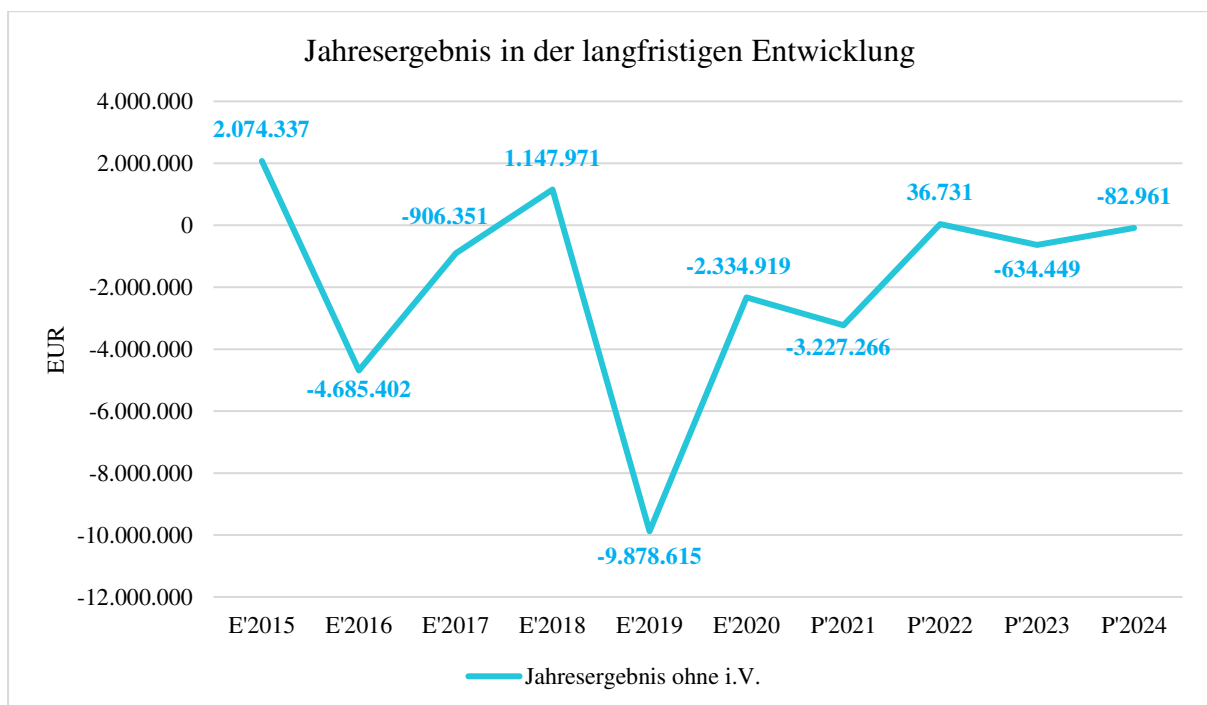


Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Ordentliches Ergebnis	-4.875.754	-2.783.551	-4.950.686	-3.122.969	-2.181.249	-1.777.661
Finanzergebnis	-2.860	81.114	5.020	-26.400	-110.400	-140.800
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-4.878.615	-2.702.436	-4.945.666	-3.149.369	-2.291.649	-1.918.461
Außerordentliches Ergebnis	-5.000.000	367.517	1.718.400	3.186.100	1.657.200	1.835.500
Jahresergebnis	-9.878.615	-2.334.919	-3.227.266	36.731	-634.449	-82.961
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.878.615	-2.334.919	-3.227.266	36.731	-634.449	-82.961

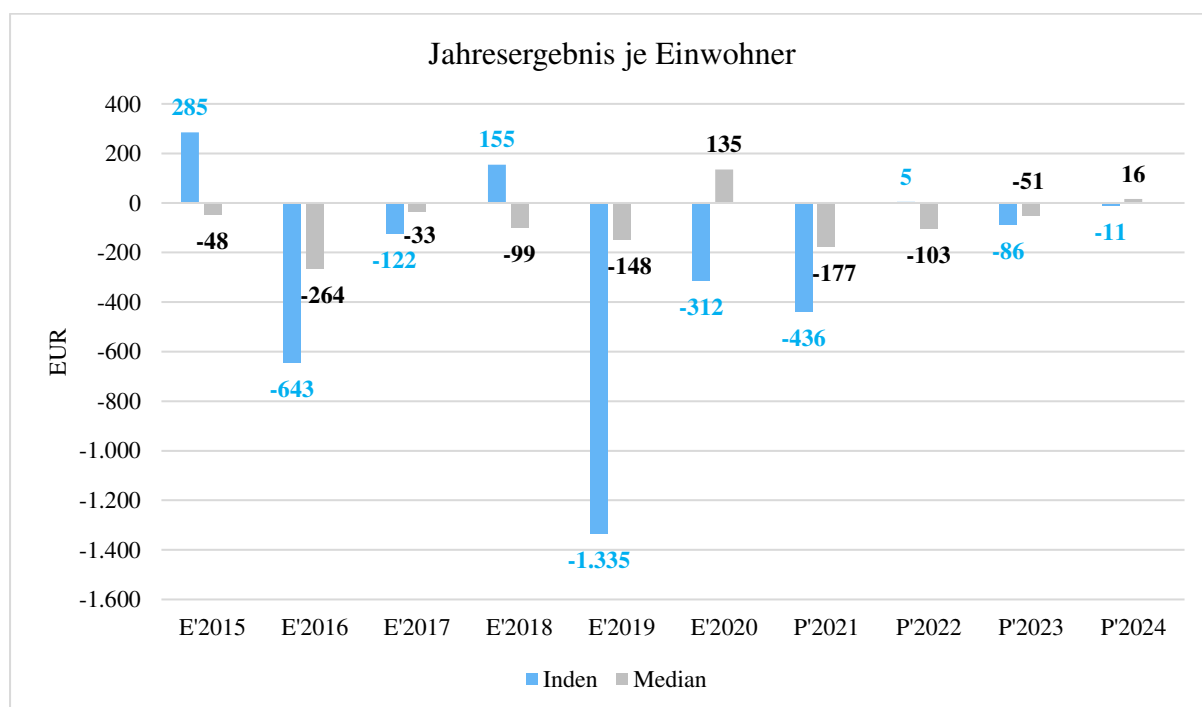
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung





Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

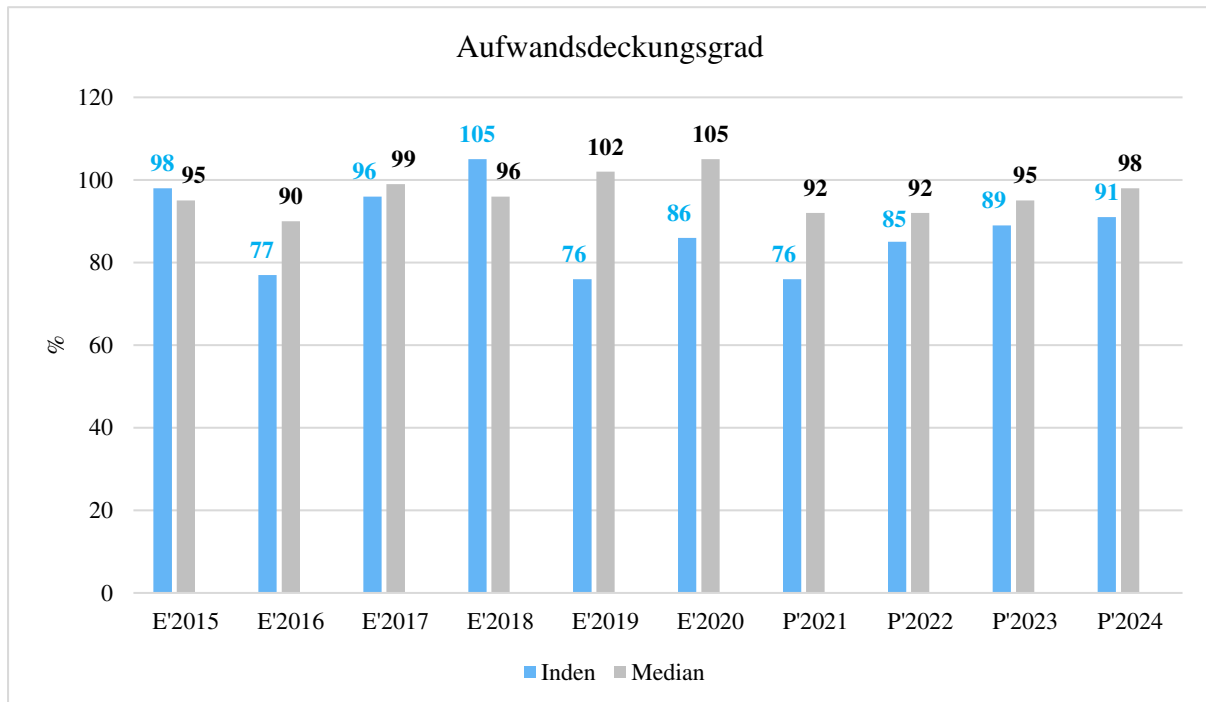


Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

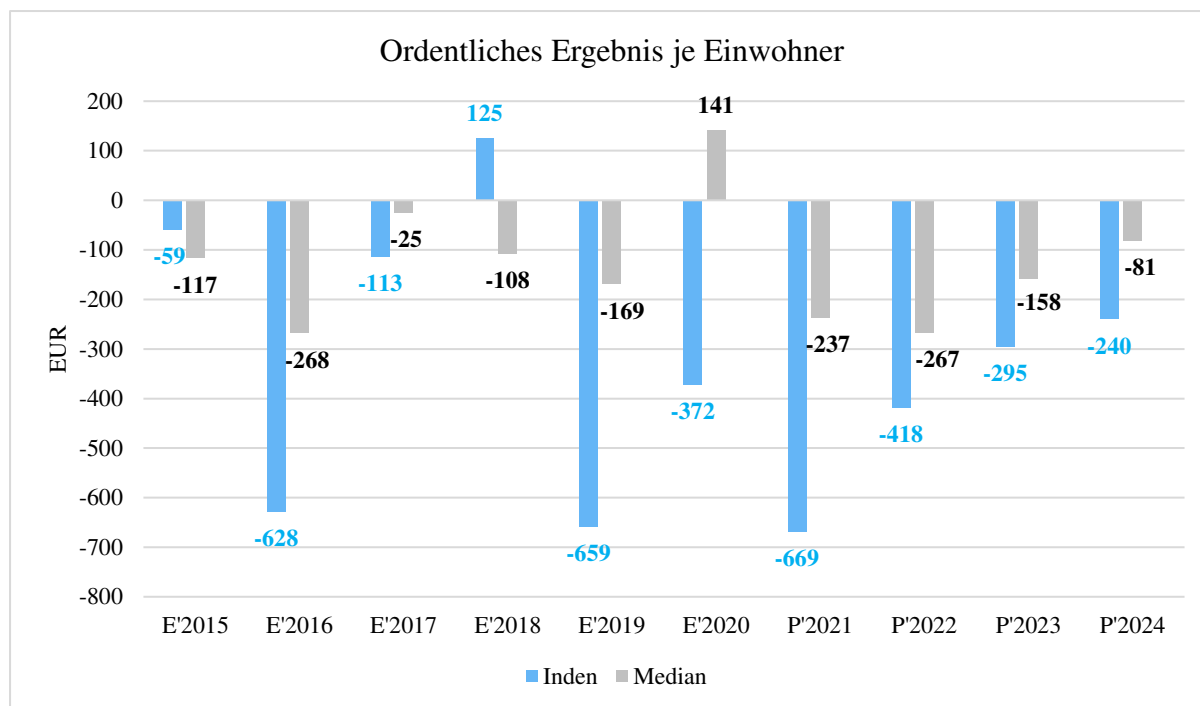
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.





Ordentliches Ergebnis je Einwohner

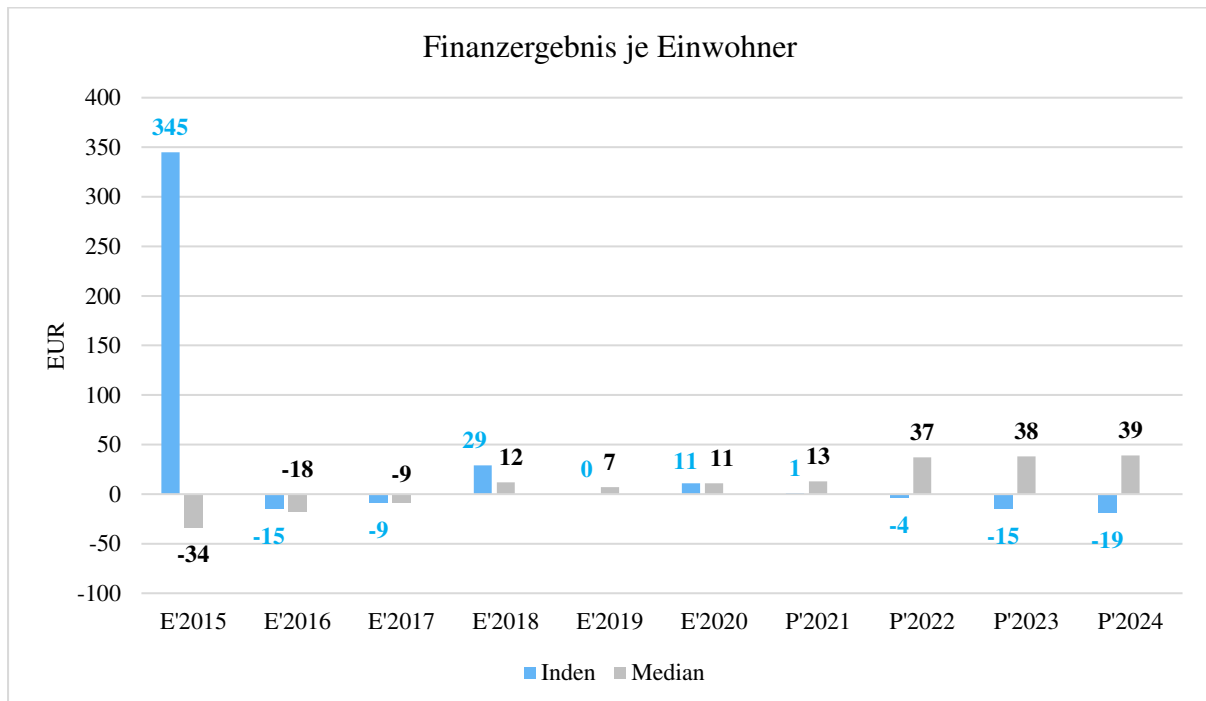
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.





Finanzergebnis je Einwohner

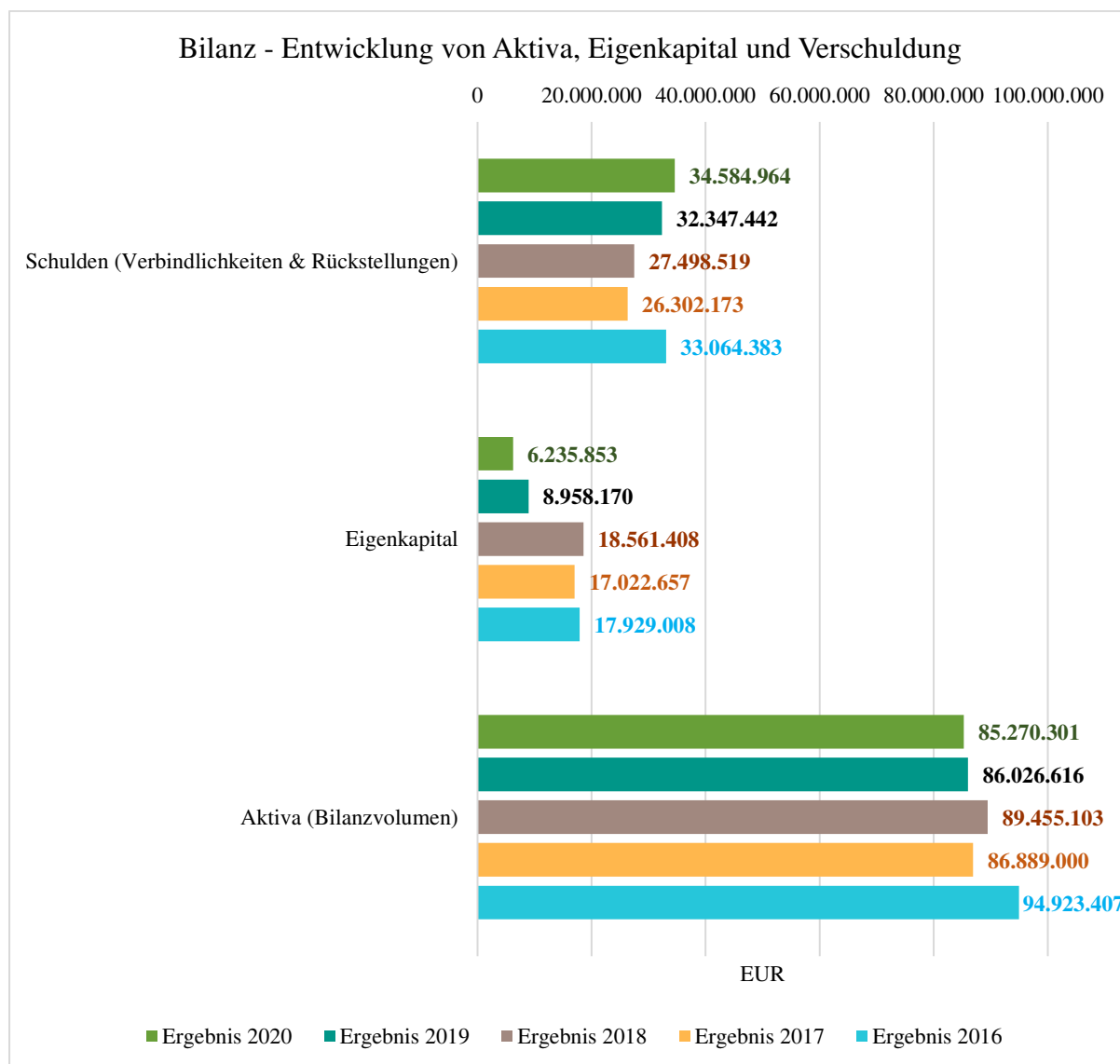
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.





3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

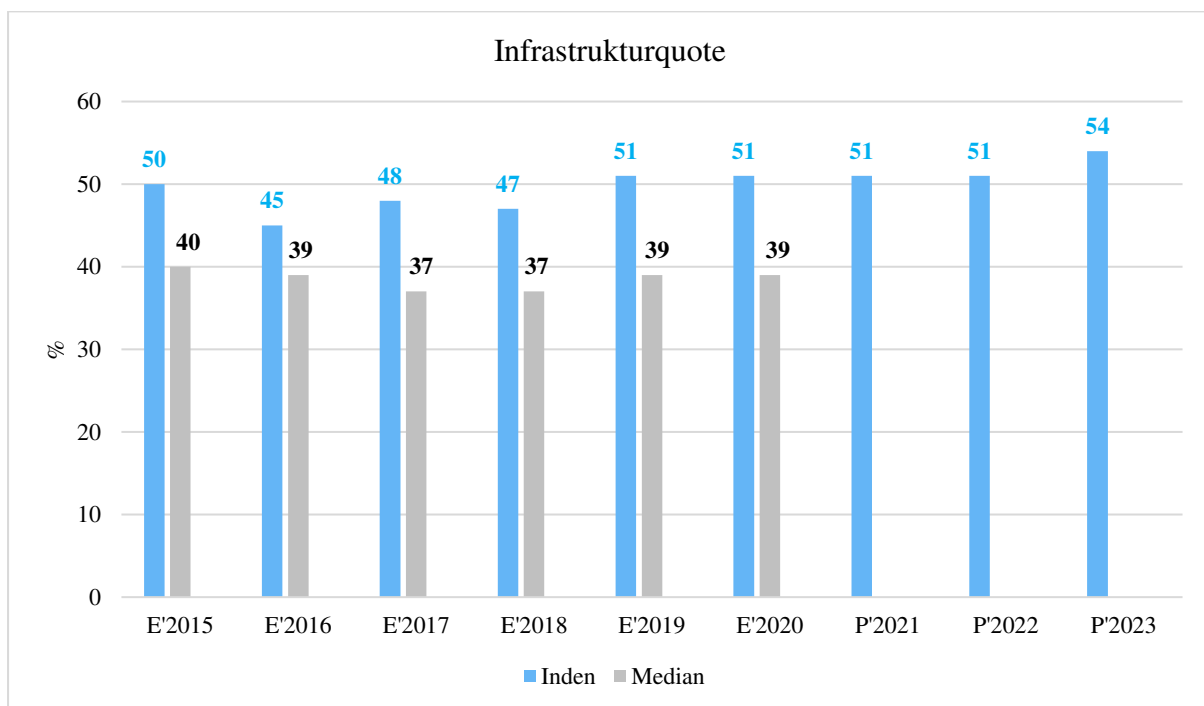




3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

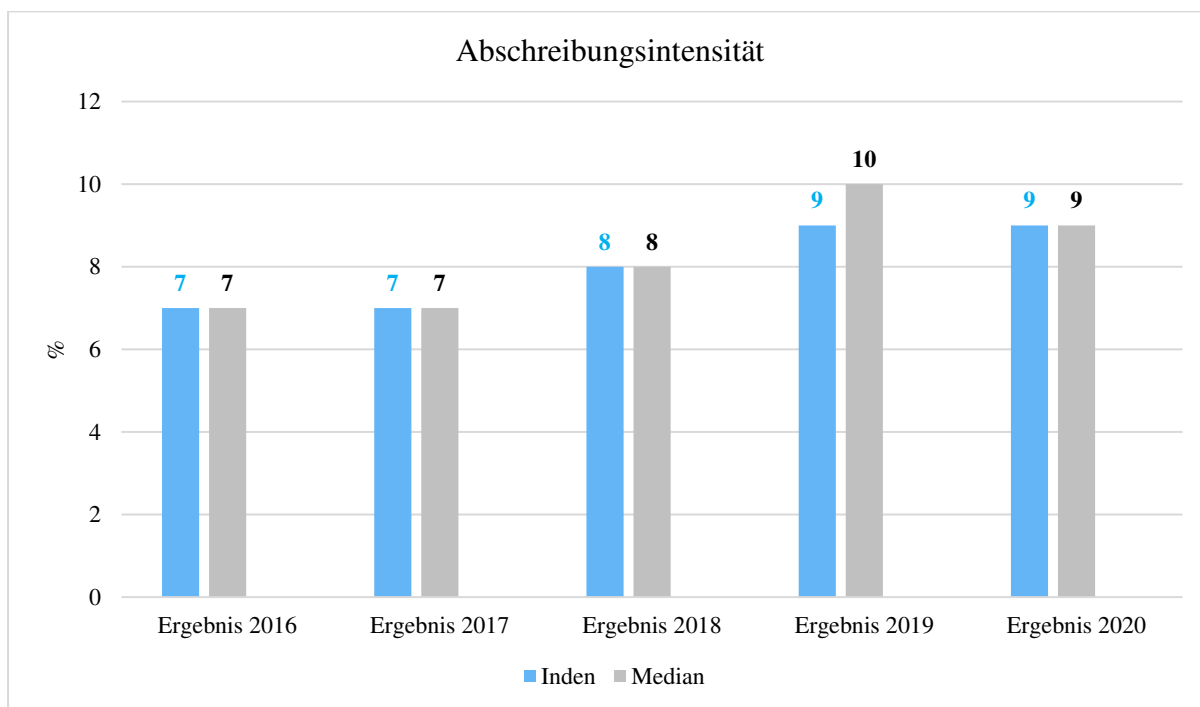
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





Abschreibungsintensität

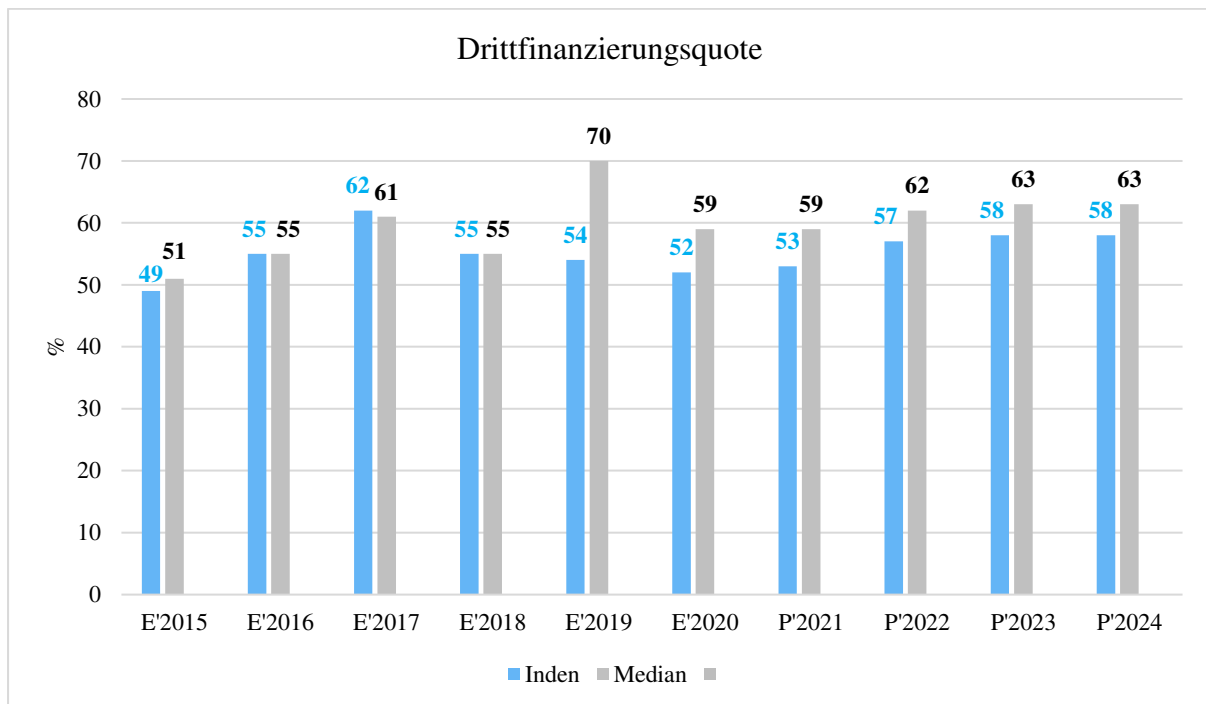
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.





Drittfinanzierungsquote

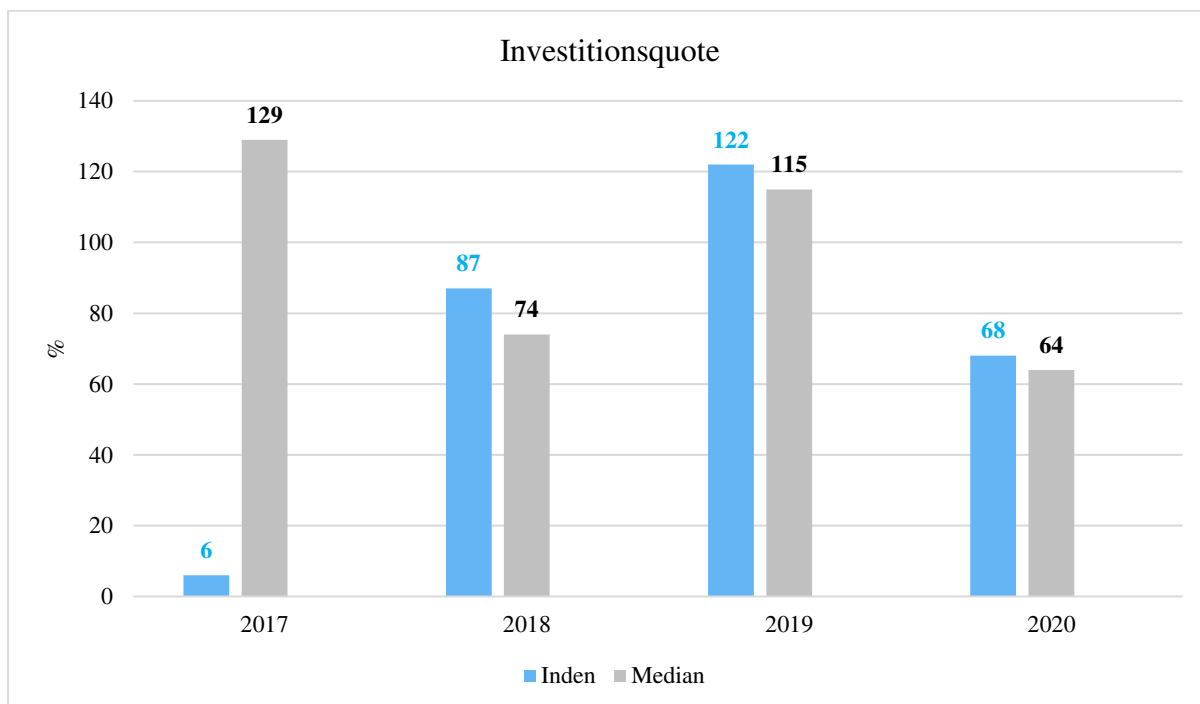
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.





Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

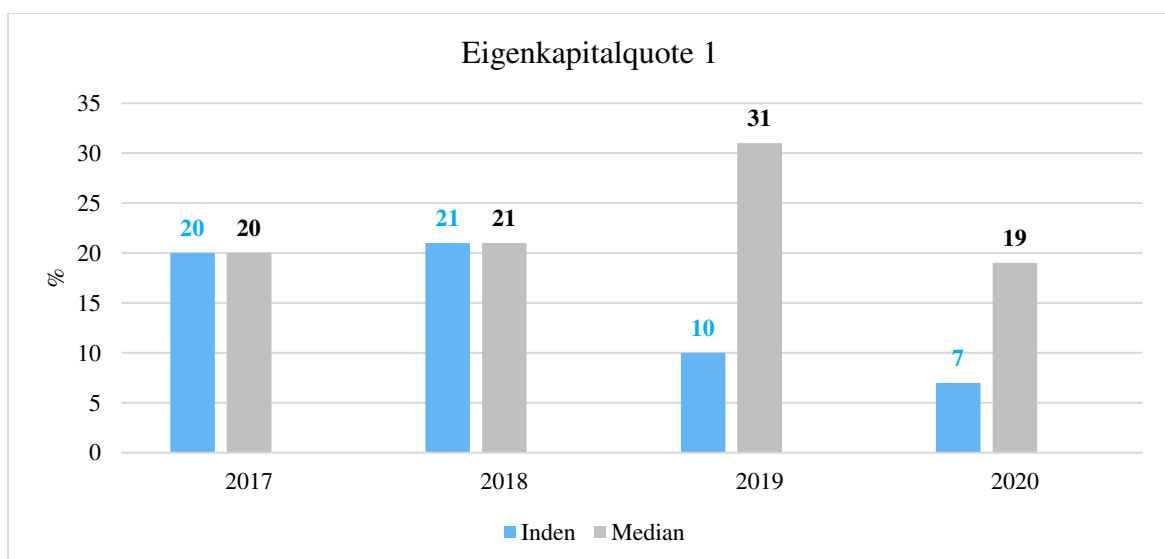
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

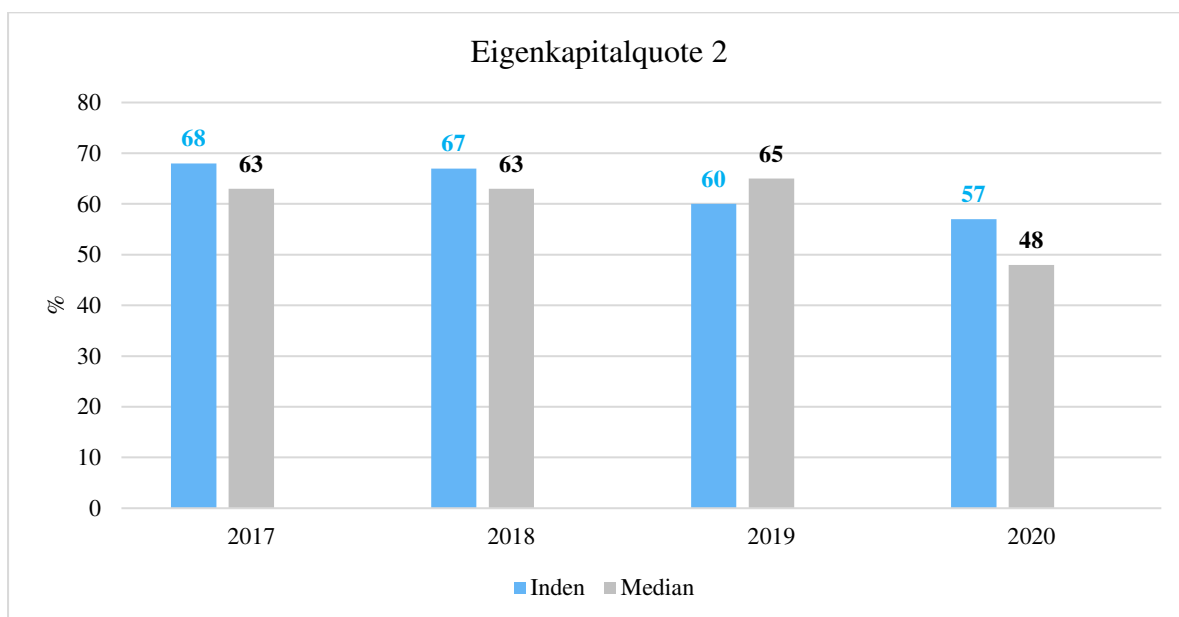
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.





Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



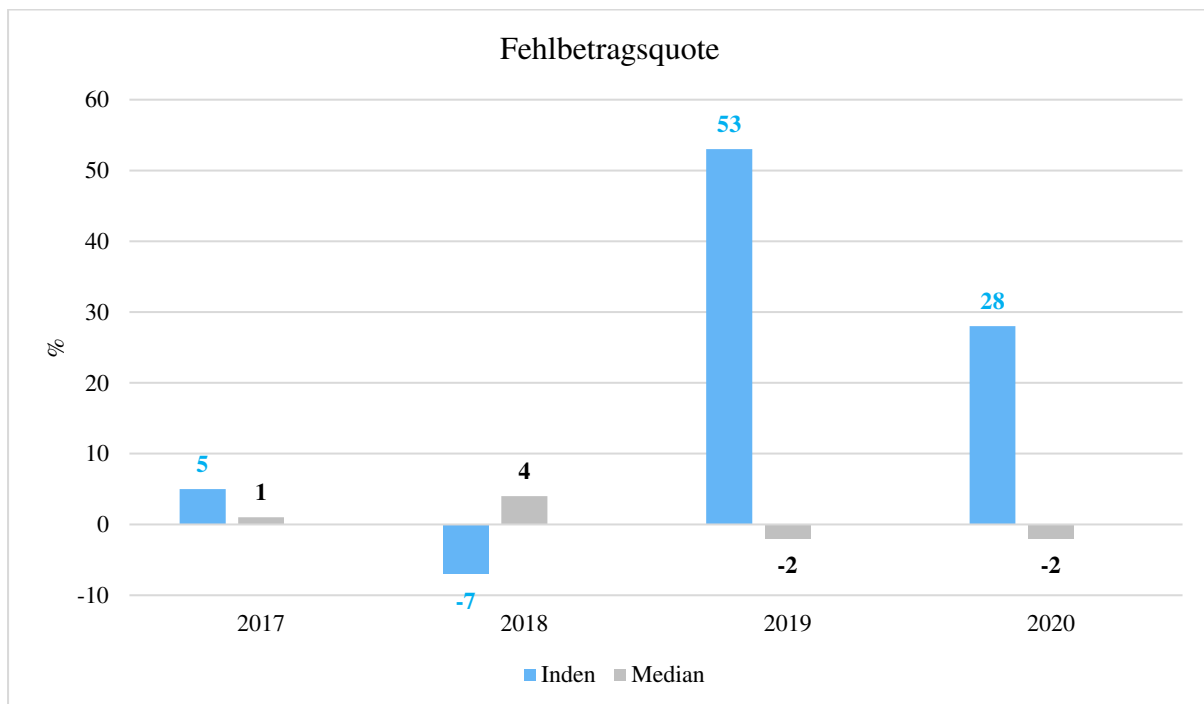


Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



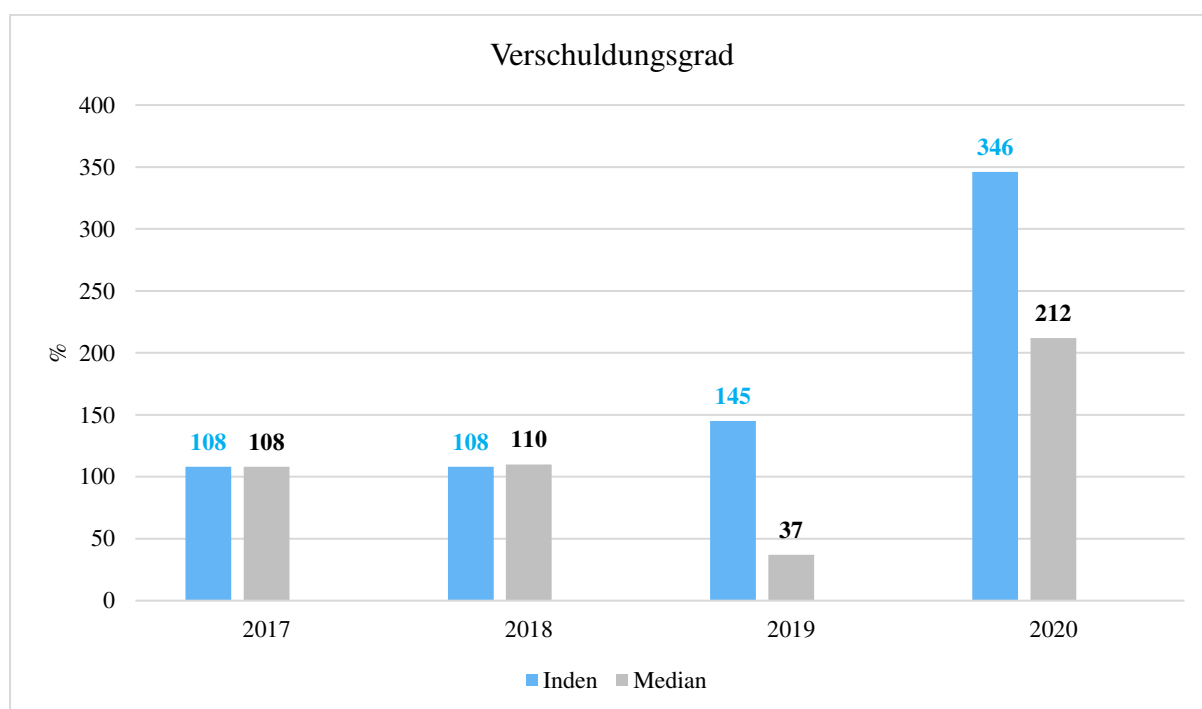


3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



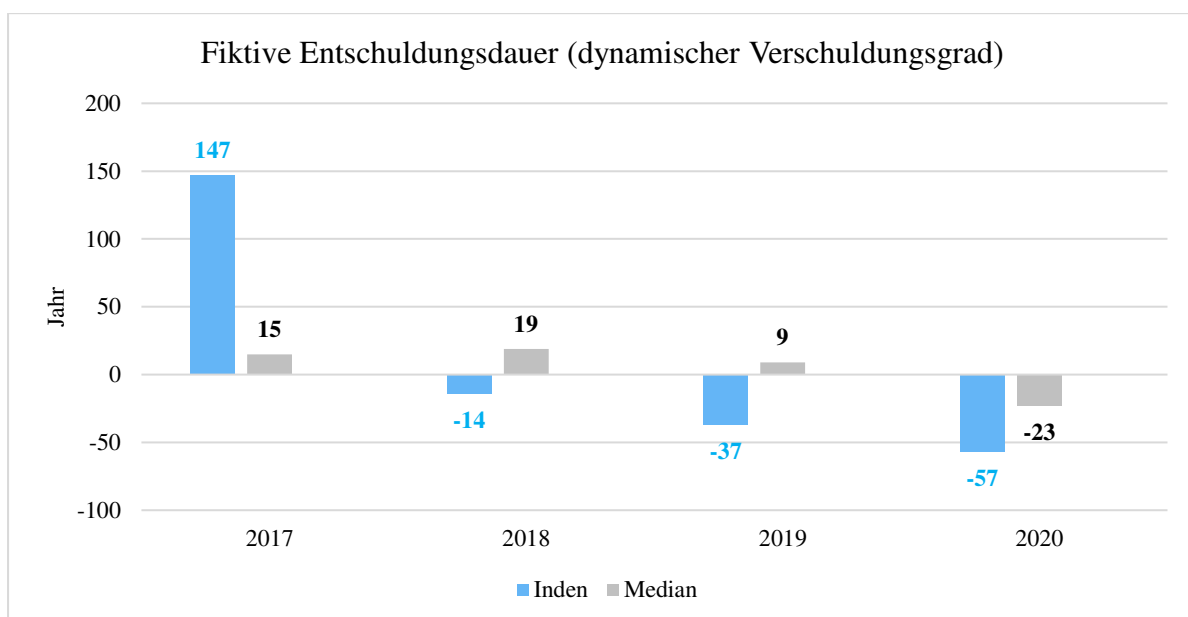


Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

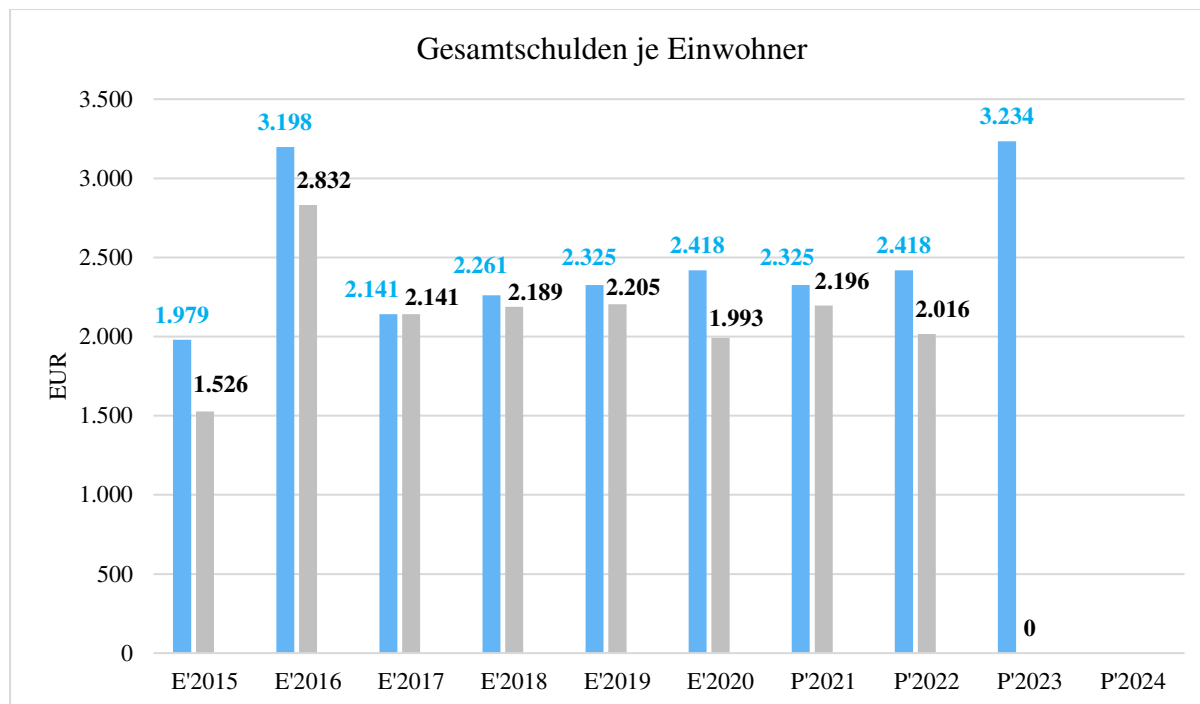
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





Gesamtschulden je Einwohner

Nachfolgend werden die Gesamtschulden (Summe der Liquiditätskredite plus Investitionskredite) in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

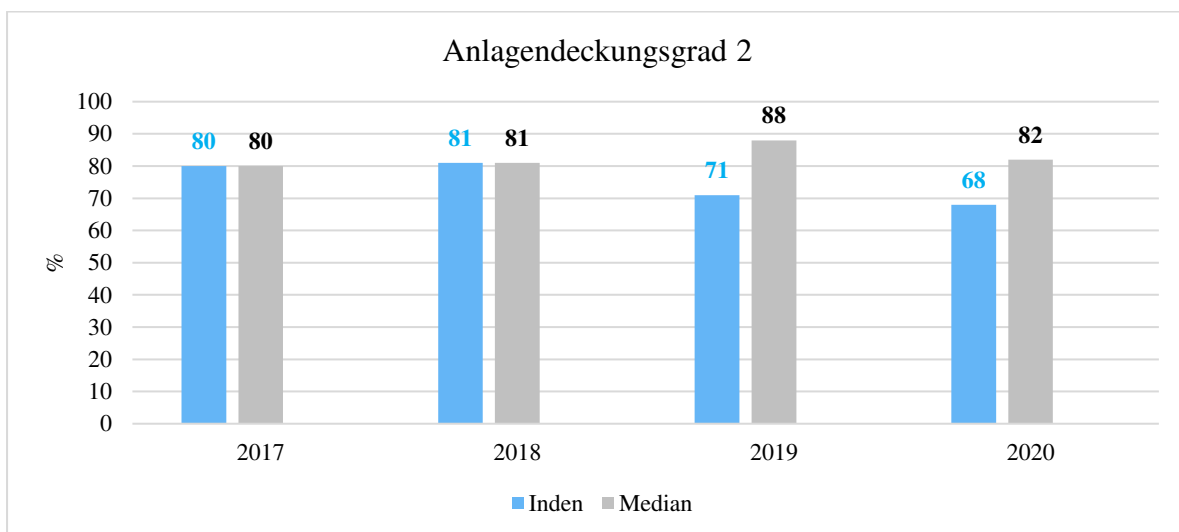




Anlagendeckungsgrad 2

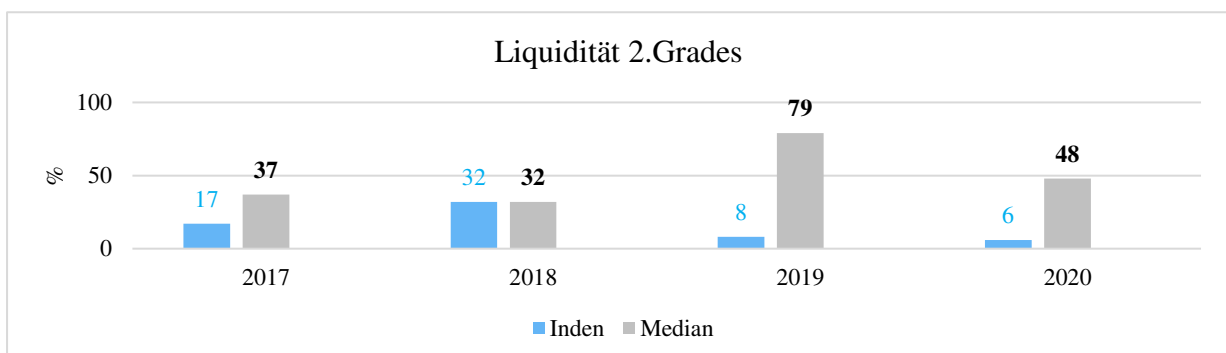
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Liquidität 2 Grades

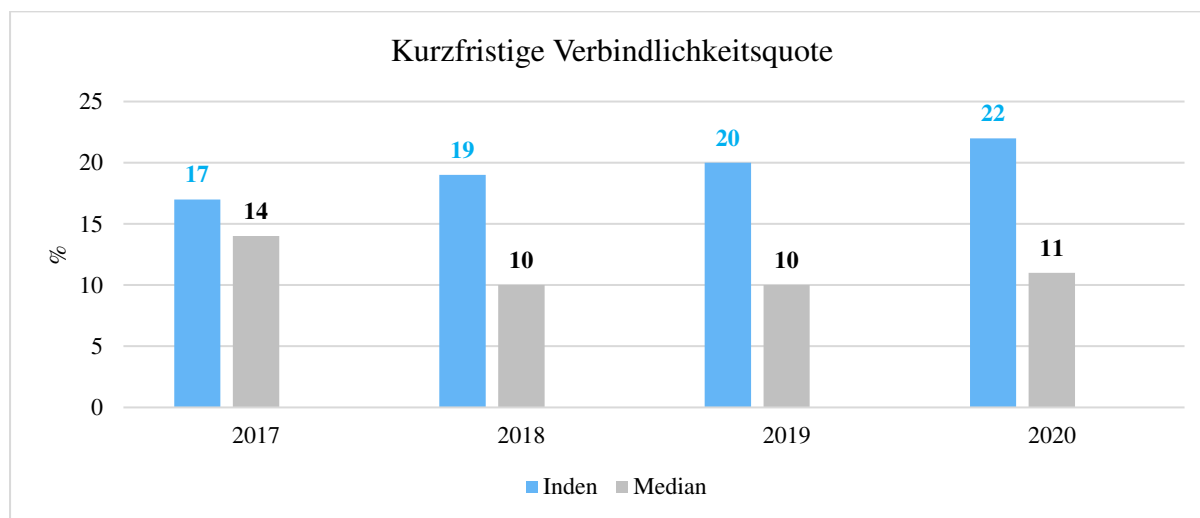
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





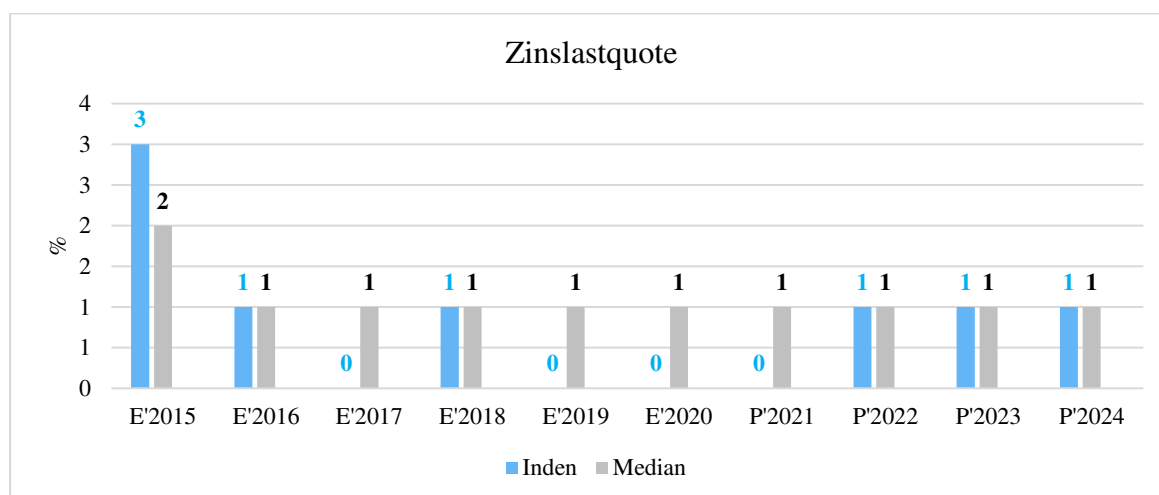
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

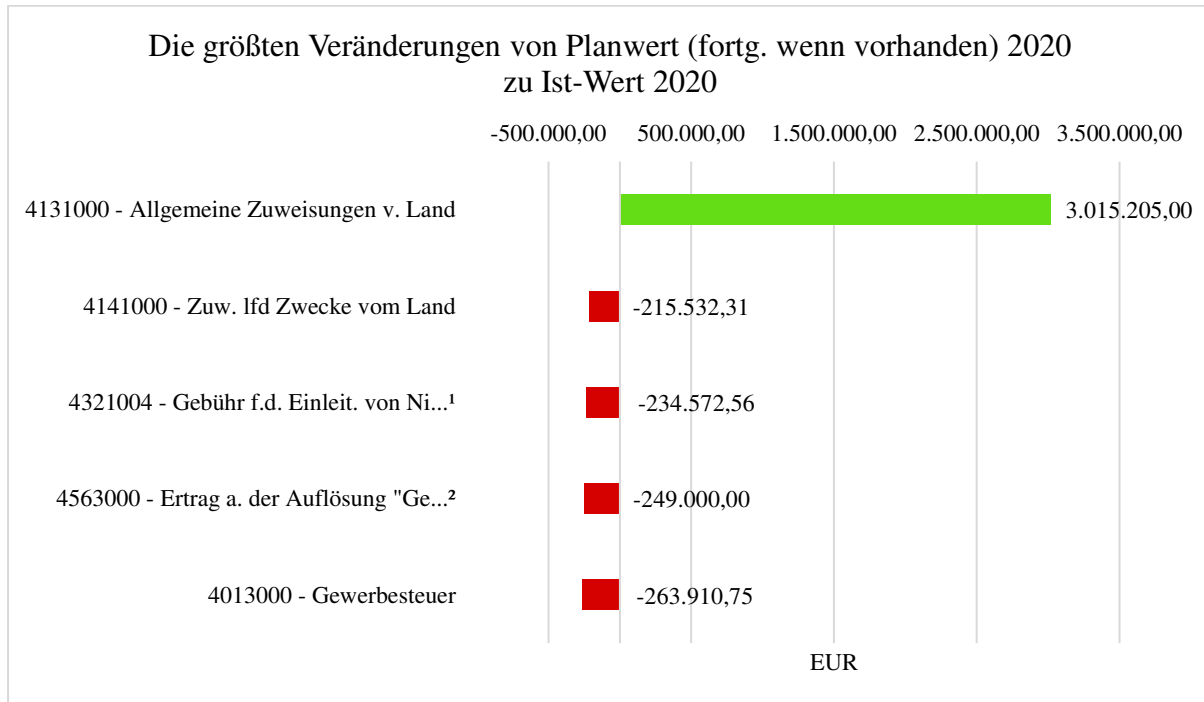
Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





4 Berichte

4.1 Darstellung der fünf größten Veränderungen im Bereich Erträge



4321004 - Gebühr f.d. Einleit. von Niederschlagsw.¹

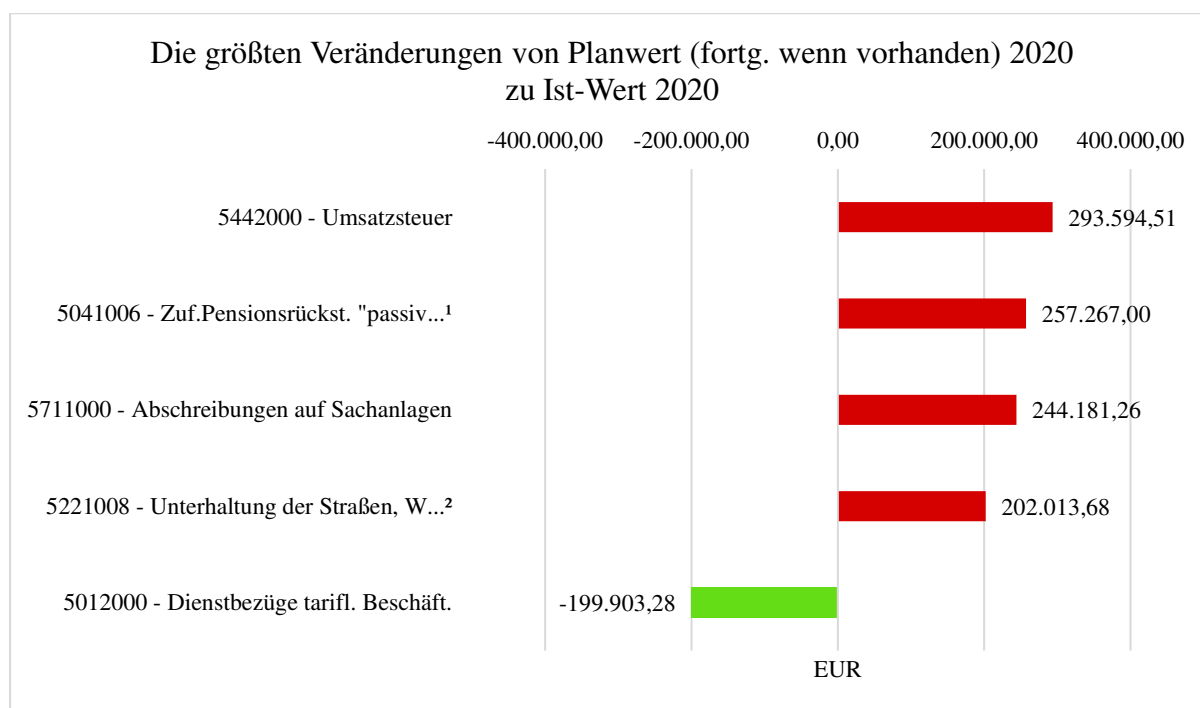
4563000 - Ertrag a. der Auflösung "Gebührenüberschüsse"²

Zu den Top 5 der Verbesserungen bei den Erträgen kann Folgendes ausgeführt werden:

1. Aufgrund der coronabedingten Ausgleichszahlung für entgangene Gewerbesteuern wurden die allg. Zuweisungen um rund 3.015 TEUR übertroffen.
2. Die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes fallen gegenüber der Planung vor Allem im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen geringer aus, da weniger Personen zu betreuen waren.
3. Aufgrund eines doppelten Ansatzes der internen Verrechnung fallen die Erträge hier geringer aus.
4. Die Auflösung der Sonderposten wurde den konkreten Ertragskonten der Benutzungsgebühren direkt zugeordnet.
5. Coronabedingt gehen die Erträge aus Gewerbesteuern zurück.



4.2 Darstellung der fünf größten Veränderungen im Bereich Aufwendungen



5041006 - Zuf.Pensionsrückst. "passive Beamte"¹

5221008 - Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze²

Zu den größten Veränderungen bei den Aufwendungen kann Folgendes ausgeführt werden:

1. Aufgrund der Berichtigung der Vorjahresmeldungen zur Umsatzsteuer mussten hier bereits einige Zahlungen geleistet werden. Zusätzlich wurden Rückstellungen für evtl. weitere Zahlungsverpflichtungen gebildet.
2. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen beruht auf Veränderungen im Bereich der pensionierten Beamten.
3. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung aufgrund der ratierlichen Abschreibung der Festwerte (2019 – 2021).
4. Im Bereich der Unterhaltung / Instandhaltung von Straßen wurden Rückstellungen gebildet.
5. Aufgrund von längerfristigen Erkrankungen pp. bzw. nicht unmittelbaren Nachbesetzungen konnten Personalkosten eingespart werden.



Lagebericht 2020

4.3 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

Chancen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts im vierten Quartal 2021 stellt sich die Situation für die Gemeinde Inden folgendermaßen dar:

Als kleine kreisangehörige Kommune mit der Sondersituation des Tagebaus inmitten der Gemeinde muss man die geographische Lage, die zukünftige Perspektive „Indesee“ und die derzeitigen Rahmenbedingungen als absolute Chance für eine gute Entwicklung wahrnehmen. Bei den Rahmenbedingungen sind vor Allem folgende Aspekte hervor zu heben:

1. Die Konjunktur ist seit einigen Jahren gewachsen und hat nun dazu beigetragen, dass die Arbeitslosigkeit gesunken ist. Das führt einerseits zu einer Steigerung der Erträge und andererseits zu sinkenden Transferaufwendungen.
2. In interkommunaler Zusammenarbeit mit der Entwicklungsgesellschaft indeland wird der anstehende Strukturwandel im Rheinischen Revier vorbereitet. Dazu gehört in Inden die strukturelle Inwertsetzung im Kontext mit der Indeseentwicklung. Hier wird der Grundstein für einen attraktiven Wohn- und Tourismusstandort ab 2030 gelegt. Dieser ist eingebunden in die wirtschaftlichen Entwicklungen des Rheinischen Reviers – im indeland das Industriedreieck Weisweiler. Damit wird bereits jetzt eine Basis dafür gelegt, dass sich die Region nachhaltig strukturell entwickeln wird.
3. Der Kreis Düren hat eine Wachstumsinitiative 300.000 + gestartet. Auf der Grundlage der unter 2. angeführten Parameter wird die Gemeinde Inden hierfür attraktive Entwicklungsflächen zur Verfügung stellen können. Die Flächenentwicklungen werden in gemeinsamer Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft indeland, dem Kreis Düren und dem Bergbautreibenden auch in der anstehenden Gesamtüberarbeitung des Regionalplanes vertreten.
4. Ebenfalls hat der Kreis Düren die Federführung des weiteren Ausbaus des schnellen Internets übernommen. So soll bis zum Abschluss des nächsten Jahres ein großer Teil des Gemeindegebietes über ein leistungsstarkes Glasfasernetz verfügen, um den heutigen aber auch den künftigen Anforderungen der digitalisierten Welt gerecht zu werden.
5. Wenn der „Ort der Zukunft - Schophoven“ mit seinen ersten Maßnahmen startet, wird auch die Entwicklung zum zukünftigen See greif- und erlebbar. Mithilfe eines prämierten Entwurfs kann die Verzahnung des bestehenden Ortes mit den zukünftigen Planungen einen Modelcharakter im Rheinischen Revier einnehmen.

Das Zusammenwirken der vorgenannten Punkte und die konstruktiven Zusammenschlüsse auch mit dem Bergbautreibenden bieten ein Entwicklungspotential, das seines Gleichen sucht.



Risiken

Neben den Chancen der künftigen Gemeindeentwicklung müssen auch Risiken in den Fokus genommen werden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Inden ist als sehr angespannt zu betrachten. Dies wird bei der Betrachtung des Jahresergebnisses deutlich. Auch wenn das Jahresergebnis 2020 besser als geplant abgeschlossen werden konnte, liegt eine strukturelle Unterfinanzierung vor. Um einen Haushaltsausgleich im Jahre 2022 darstellen zu können, werden weitere Anhebungen der Hebesätze der Gemeindesteuern unvermeidbar sein. Weiterhin bilden die Gewerbesteuererträge der Gemeinde Inden durch den Bergbautreibenden einen großen Unsicherheitsfaktor, da eine fundierte Planung unmöglich ist. Dadurch, dass hier seit Jahren keine Gewerbesteuervorauszahlungen mehr geleistet werden, erfolgen immer nur größere Zahlungen (6,4 Mio. EUR – 2015 / 4 Mio. EUR -2017 / 2,9 Mio. EUR -2018), die sich zunächst positiv auf das Jahresergebnis auswirken, jedoch zu weniger bis gar keiner Schlüsselzuweisung bei steigenden Umlagegrundlagen in der Zukunft führt.

Zusätzlich hat der Großkonzern gegen die gesamten Gewerbesteuermessbescheide der Jahre 2004 bis 2008 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 21,5 Mio. EUR und für weitere Jahre beim zuständigen Finanzamt Rechtsmittel eingelegt. Ein Teil der Rechtsmittel war mittlerweile erfolgreich, bei dem anderen Teil steht das Ergebnis noch aus. Zusätzlich zu berücksichtigen sind die anfallenden Zinsen für die offenen Jahre, sowie für die Zinszeiträume ab dem 01.01.2019 für die bereits entschiedenen Jahre. Um dem Restrückzahlungsrisiko der offenen Jahre nebst Zinsen Rechnung zu tragen, wurde die bisherige Rückstellung beibehalten.

Landesweit mussten Kommunen bereits einen 3-stelligen Millionenbetrag zurückzahlen. Nachrichtlich ist festzuhalten, dass 2021 bereits 4.1 Mio. EUR für die Veranlagungszeiträume 2006-2009 seitens der Gemeinde Inden an den Großkonzern erstattet wurden. Allein durch die Rückzahlung inklusive der Zinsen ist der Bestand an Liquiditätskrediten um rund 4 Mio. EUR angewachsen. Bei der spätestens im Jahr 2023 zu erwartenden Steigerung der Zinsniveaus erschwert dies die kommunale Finanzierung bzw. den Ausgleich ab dem Jahr 2023 immens.

Der beschleunigte Kohleausstieg und der bereits begonnene Strukturwandel fordern immense personelle Ressourcen ein. Eine entsprechende Gegenfinanzierung durch Bundes- oder Landesmittel ist zwar in Aussicht gestellt, aber die bürokratischen Hürden, um an diese Fördergelder zu kommen, sind immens hoch. Wenn die Hürden nicht deutlich abgesenkt werden, werden sich die notwendigen Entwicklungen für die Inwertsetzung des Sees stark verzögern und das Potenzial für eine erfolgreiche Zukunft gehemmt.

Auch die immer noch fortschreitende Coronapandemie mit den nicht absehbaren Langzeitfolgen für das gesellschaftliche und soziale Leben ist eine Gefahr für den Haushaltsausgleich der Gemeinde. Allein bis Ende 2025 werden lt. aktueller Haushaltsplanung fast rund 9 Mio. EUR an coronabedingten Finanzschäden isoliert werden. Ab 2025 bedeutet dies eine zus. Belastung von 180 TEUR p.a. Sollte auch die Kreditierung der aufgestockten Landeszuweisungen aus den GFG 2021 und 2022 durch das Land zurückgefordert werden, entstehen hier weitere zusätzliche Belastungen.



Gemeinde Inden
Lagebericht 2020

Anlage XI
Seite 45

Die zusätzlichen Belastungen durch den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 und die rapide ansteigenden Baupreise werden sich ebenfalls negativ auf die zukünftigen Planungen auswirken.

Die anstehenden Aufgaben wird die Gemeinde Inden nur im engen interkommunalen Zusammenschluss auf allen Ebenen bewältigen können.

Inden, 31.01.2022

aufgestellt:

bestätigt:

Michael Linzenich

Stefan Pfennings

Kämmerer

Bürgermeister

Bestätigungsvermerk

Anlage XII
Blatt 1

Gemeinde Inden

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Inden

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeinde Inden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeinde Inden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrhein-westfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den nordrheinwestfälischen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen, kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zum Bestehen eines Haushaltssicherungskonzeptes und dessen genehmigte Fortschreibung

Ich weise auf die Ausführungen im Lagebericht zur angespannten Ertragslage hin. Dort ist unter Punkt 4.3 ("Risiken") ausgeführt, dass ein Haushaltssicherungskonzept besteht und dass der darin angestrebte Haushaltsausgleich in 2022 nur mit weiteren Anhebungen der Hebesätze der Gemeindesteuern realisierbar ist.

Die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde in der 33. Ratssitzung vom 12.09.2019 beschlossen.

Bestätigungsvermerk

Anlage XII
Blatt 3

Gemeinde Inden

Hinweis zum Bestehen eines aufgrund der Risikoeinschätzung des Bürgermeisters teilweise bilanzierten Risikos

Unter dem Punkt 4.3 unter der Überschrift "Risiko" wird im Lagebericht über ein potentielles Risiko berichtet, wonach eine Gewerbesteuerrückzahlung in der Größenordnung von bis zu 21,5 Mio. EUR besteht. Hierdurch könnte eine direkte bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hervorgerufen werden. Die vom Bürgermeister und Kämmerer vorgenommene Risikoeinschätzung führt in 2020 zu einer Bilanzierung des Risikos in Höhe von TEUR 5.000 (Vj.: TEUR 5.000) als Rückstellung, da dieser Betrag sich aus dem feststehenden und in 2021 zurückgezahlten Betrag von TEUR 4.100 und dem Restrückzahlungsrisiko der weiteren Jahre, über die noch zu entscheiden ist, zusammen setzt. Anhaltspunkte, dass diese Risikoeinschätzung unzutreffend wäre, sind mir nicht bekannt geworden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrheinwestfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung der Gemeindeaufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bestätigungsvermerk

Anlage XII
Blatt 5

Gemeinde Inden

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Bürgermeister und Kämmerer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Bürgermeister und Kämmerer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der kommunalrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Bürgermeister und Kämmerer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Bürgermeister und Kämmerer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk

Gemeinde Inden

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 730/PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Mönchengladbach, 31.01.2022

Bertram A. Dobberstein
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.